

BerufsAkademie
Wilhelmshaven

Informationspaket

zur Anleitung Studierender

im dualen Bachelor-Ausbildungsgang

Kindheitspädagogik (B.A.)

Inhalte im Überblick

1. Praxishandbuch
2. Studienverlaufsplan
3. Modulhandbuch
4. Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung
5. Ausbildungsspezifische Anlage
6. Prüfungsordnung für die staatliche Anerkennung
7. Praxispartnerordnung

BerufsAkademie
Wilhelmshaven

**Praxishandbuch
für den Bachelor-Ausbildungsgang
Kindheitspädagogik an der
Berufsakademie Wilhelmshaven**

Inhalt

VORBEMERKUNG	3
1 ORGANISATIONSSTRUKTUR DER BERUFSAKADEMIE.....	4
2 BACHELOR-AUSBILDUNGSGANG KINDHEITSPÄDAGOGIK, BERUFSAKADEMIE WILHELMSHAVEN.....	4
2.1 QUALIFIZIERUNG AM LERNORT BERUFSAKADEMIE	5
2.2 QUALIFIZIERUNG AM LERNORT PRAXISBETRIEB	5
3 DIE ANLEITUNG IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS	6
3.1 BEDEUTUNG DER PRAXISANLEITUNG	6
3.2 FUNKTIONEN DER PRAXISANLEITUNG	6
3.3 ORGANISATION DER PRAXISANLEITUNG.....	6
3.4 FORMEN DER PRAXISANLEITUNG.....	7
4 KOOPERATION BERUFSAKADEMIE WILHELMSHAVEN UND PRAXISBETRIEB.....	8
5 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PRAXISBETRIEBE	9
ANHANG I: MODULPLAN KINDHEITSPÄDAGOGIK (GRUNDPLAN)	11
ANHANG II: QUALIFIKATIONSZIELE DER MODULE.....	12

Vorbemerkung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den dualen Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik in Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz an. Die Dualität beruht auf einer engen organisatorischen wie inhaltlichen Verknüpfung der beiden gleichwertigen Lernorte Berufsakademie und Praxisbetrieb.

Geschrieben ist dieses Handbuch für die Einrichtungen, in denen die Studierenden ihre Praxis absolvieren. Vor allem den Anleiter*innen bietet das Handbuch eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Ausgestaltung der berufspraktischen Studieninhalte sowie der Kooperation mit der Berufsakademie.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und Ihr fachliches Know-how, ohne die der duale Bachelor-Ausbildungsgang an der Berufsakademie nicht möglich wäre.

Wilhelmshaven, den 25.06.2024

Dr. Stefanie Kretschmer

Akademieleiterin

Berufsakademie Wilhelmshaven

1 Organisationsstruktur der Berufsakademie

Trägerin der Berufsakademie Wilhelmshaven ist die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des dualen Studiums und lebensbegleitender Bildung mbH, eine Tochter der WiKi gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafter die Wilhelmshavener Kinderhilfe e.V.

Mitglieder der Berufsakademie sind die bei ihr eingeschriebenen Studierenden, die haupt- und nebenberuflich an der Berufsakademie Beschäftigten, die im laufenden Semester unter Vertrag stehenden Lehrbeauftragten und die Akademieleitung.

Die Mitglieder der Berufsakademie formen die Akademiekonferenz. Sie tritt jährlich auf Einladung der Akademieleitung zusammen und kann alle die Berufsakademie betreffenden Angelegenheiten diskutieren.

In Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz (Nds.BAkadG) wird ein Kuratorium gebildet. Dieses wirkt bei allen Entscheidungen über die Entwicklung der Berufsakademie und über alle sie betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung mit.

Der Beirat der Berufsakademie Wilhelmshaven setzt sich aus entsendeten Vertreter*innen der jeweils aktuell an der Praxisausbildung beteiligten Praxisbetriebe zusammen. Er berät in die Akademieleitung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten.

2 Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik, Berufsakademie Wilhelmshaven

Das Studium der Kindheitspädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven vermittelt den Studierenden zentrale Fähigkeiten, die sie zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben in den verschiedenen Feldern der Kindheitspädagogik benötigen. Es ist generalistisch gestaltet. Das bedeutet, dass die Studieninhalte grundsätzlich für alle Tätigkeiten mit für den Ausbildungsgang relevanten Zielgruppen mit ihren jeweiligen, spezifischen Problemlagen qualifizieren. Die intensive Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und rechtlichen Kompetenzen eines spezifischen Arbeitsfeldes wird in konkreten Praxissituationen erlebt und berufspraktisch reflektiert. Diese exemplarische Vertiefung ermöglicht nicht nur den Erwerb von spezifischen Handlungskompetenzen, sondern auch den Transfer spezifischer Handlungsprinzipien in alle Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik.

Mit einer solchen generalistischen Ausrichtung ermöglicht der Bachelor-Ausbildungsgang die berufliche Einmündung in das breite Spektrum der Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik.

Der Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Es umfasst sechs Semester und beginnt jeweils am 01. Oktober eines Jahres. Der Bachelor-Ausbildungsgang schließt mit dem Bachelor Kindheitspädagogik (B.A.) ab. Dieser ist hochschulrechtlich den Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen und Universitäten gleichgestellt.

Der Bachelor-Ausbildungsgang beinhaltet sowohl das Präsenzstudium an der Berufsakademie als auch ein Selbststudium im Praxisbetrieb und am Wohnort der Studierenden.

Das Präsenzstudium an der Berufsakademie ist modular aufgebaut, d.h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Module erstrecken sich in der Regel über ein, maximal zwei Semester. In den jeweiligen Semesterwochen werden 16 Semesterwochenstunden (an zwei Tagen/Woche) in den Pflichtveranstaltungen der Theorie- und Praxisreflexionsmodule absolviert.

Die verbleibende Zeit ist dem Selbststudium zugerechnet, (an drei Tagen/Woche), dieses findet im Betrieb als auch „Zuhause“ (an zwei Tagen/Woche in den „seminarfreien Wochen“) statt. Es ist zwingend notwendig, um die fachwissenschaftlichen Inhalte und auch die Handlungskompetenzen aus den Theoriemodulen umfassend zu erarbeiten. Ziel des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs ist eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung. Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile vermitteln fachwissenschaftliche Grundlagen, Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum

theoretisch-systematischen Denken. Berufspraktische Studienanteile im Praxisbetrieb umfassen arbeitsfeldspezifische Aufgaben im Feld der Kindheitspädagogik und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten. Gerade im Rahmen eines Studiums an einer Berufsakademie – anders als an einer Universität oder Fachhochschule – ist die kontinuierliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis von großer Bedeutung. Sie ist strukturgebend und unerlässlich für die Bezugnahme auf ein theoretisch fundiertes Selbstverständnis zur Begründung, Gestaltung, Reflexion, Kritik aber auch zur Weiterentwicklung kindheitspädagogischer Praxis und ihrer Bedingungen.

2.1 Qualifizierung am Lernort Berufsakademie

Maßgeblich für den dualen Bachelor-Ausbildungsgang ist die Orientierung an einem fachwissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis. Für ein solches Selbstverständnis ist die Bezugnahme auf einen eigenen Gegenstand (Objektbereich) sowie auf daraus resultierende Funktionen und Aufgaben grundlegend. Wissenschaftlich produziertes Wissen ist als unabdingbare Voraussetzung dafür anzusehen, dass Kindheitspädagog*innen zu einer gesellschaftstheoretisch fundierten Reflexion der Bedingungen und Folgen ihres Handelns angeregt und zur professionellen Ausgestaltung kindheitspädagogischer Praxis befähigen werden.

Maßgeblich und profilbildend hierbei ist – neben der engen Verzahnung von Wissenschaft, Lehre und Praxis – die Orientierung an einem theoretisch fundierten, kritisch-reflexiven und professionellen Selbstverständnis. In diesem Kontext sind produziertes Wissen der Erziehungswissenschaften bzw. Pädagogik (und auch anderer Sozial- bzw. Humanwissenschaften) sowie insbesondere pädagogische Theorien als unabdingbare Voraussetzungen dafür anzusehen, (anhedende) Kindheitpädagog*innen sowohl zu einer gesellschaftstheoretisch und erziehungswissenschaftlich fundierten Reflexion der Bedingungen und Folgen ihres Handelns anzuregen, als auch – unter Berücksichtigung der Perspektiven, Bedürfnisse und Willen der Nutzer*innen – zur professionellen, lebensweltorientierten Ausgestaltung kindheitspädagogischer Praxis zu befähigen.

Dieses, dem Studium der Kindheitspädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven zugrunde liegende Bildungsverständnis gründet auf einem Menschenbild, das jeden Menschen in seiner Individualität respektiert, in seinem Bestreben um einen möglichst selbstbestimmten Lebenslauf unterstützt und darüber hinaus Vielfalt bzw. Verschiedenheit anerkennt und wertschätzt (ohne dabei Kontextbedingungen von Differenzierungsmerkmalen und somit Machtverhältnisse zu vernachlässigen).

2.2 Qualifizierung am Lernort Praxisbetrieb

Im Lernort Praxisbetrieb lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch ihre Beteiligung am Arbeitsablauf. Sukzessive erschließen sie sich die Arbeitswelt des Praxisbetriebes und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt. Der Praxisbetrieb unterstützt die Studierenden beim Erwerb von Kenntnissen über kindheitspädagogische Handlungskonzepte und Grundprinzipien methodischen Handelns im Arbeitsfeld. Er leitet den Aufbau von Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und beim Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über diese an und fördert die Reflexion der eigenen Person und der Berufsrolle.

Im Rahmen des Theorie-Praxis-Transfers erarbeiten die Studierenden sowohl in den Theoriemodulen als auch in der betrieblichen Praxis Handlungskompetenzen, welche sie befähigen, in den Feldern der Kindheitspädagogik angemessen und effektiv zu arbeiten. Im Anhang aufgeführt sind die Handlungskompetenzen der Theoriemodule, die auch für die Qualifizierung am Lernort Praxisbetrieb bedeutsam sind.

3 Die Anleitung in der betrieblichen Praxis

3.1 Bedeutung der Praxisanleitung

Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel. Sie dient der Entwicklung beruflichen Könnens und der Integration der gemachten Erfahrungen in das berufliche Verhaltensrepertoire der Studierenden, konkret der Information, Einübung, Vertiefung und Verselbstständigung.

Sie unterstützt darüber hinaus die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle, fördert die Entwicklung und Findung einer Berufsidentität und vermittelt den Studierenden Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Praxisanleitung berücksichtigt neben fachlichen Aspekten auch persönliche Anteile der Studierenden sowie der Anleiter*innen.

3.2 Funktionen der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsganges beinhaltet vielfältige Funktionen. Sie lässt sich als kontinuierlichen Lehr- und Lernprozess zwischen Anleiter*innen und Studierenden begreifen. Folgende Funktionen können beispielsweise erfüllt werden:

Lehren und Erklären	Anbieten von Informationen, Meinungen und Empfehlungen auf der Grundlage der eigenen professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten Vermitteln von Wissen sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxis situationen
Lernen am Modell	Zeigen von Fach- und Beziehungs autorität Transparentes Darstellen der Berufsvollzüge Erläutern und Reflektieren des eigenen professionellen Handelns, Verhaltens Aushandeln von Rollen und Beziehungen
Beraten und Unterstützen	Unterstützen durch emphatisches Aufmerksam sein, Ermutigen und konstruktives Konfrontieren Systematisches Anregen, die eigene Person und Berufsvollzüge sowie deren Auswirken auf Adressat*innen zu reflektieren und einzuschätzen
Beobachten und Beurteilen	Beobachten des Lernprozesses Reflektieren und Bewerten
Administratives Einordnen	Einordnen der sozialarbeiterischen Ziele und Handlungen in organisatorische, rechtliche, planerische, finanzielle und politische Zusammenhänge

3.3 Organisation der Praxisanleitung

Für die gesamte Dauer der Praxis im Bachelor-Ausbildungsgang sollte möglichst eine Person dauerhaft für die Praxisanleitung zur Verfügung stehen. Ihre Durchführung umfasst eine kontinuierliche Vermittlung von kindheitspädagogischen Methoden. Aktuelle Aufgabenstellungen und Probleme werden den Studierenden unter Einbeziehung theoretischer Grundlagen erklärt. Im Rahmen des fortlaufenden Theorie-Praxis-Transfers sprechen sich die Studierenden mit den Anleiter*innen ab.

Praxisanleitung ist ein Prozess, der die gesamte Einrichtung betrifft. Wenn die Studierenden in weiteren Organisationseinheiten eingesetzt werden, können die Anleiter*innen Aufgaben an Fachkräfte der weiteren Organisationseinheit übertragen, wenn diese mindestens eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung haben.

Wünschenswert ist es, dass die Studierenden auch an einschlägigen Fachtagen und Weiterbildungen teilnehmen können, die den Mitarbeiter*innen der Einrichtung offenstehen. Die Qualität des Lernprozesses kann durch Hospitationen in anderen Organisationseinheiten innerhalb des Praxisbetriebes gestärkt werden.

3.4 Formen der Praxisanleitung

Praxisanleitung geschieht über Beobachtung, Teilnahme und Reflexion. Dabei werden den Studierenden Fachwissen, Grundhaltungen und Handlungskompetenzen vermittelt.

Praxisanleitung kann in verschiedenen Formen umgesetzt werden:

Anleitungsgespräch

Das Anleitungsgespräch spielt im Anleitungsprozess eine zentrale Rolle.

Zu Beginn der Praxis führen die Anleiter*innen mit den Studierenden ein einführendes Gespräch. Dieses dient dem Austausch über aktuelle Entwicklungen und anstehende Aufgabenstellungen. Tätigkeiten und Ziele der Praxis werden festgelegt. Inhalte des Anleitungsgesprächs können sein, z. B. die Einführung ins Praxisfeld, die Klärung beiderseitiger Erwartungen, das Festlegen von Lernzielen unter Berücksichtigung des Ausbildungsrahmenplanes sowie die Planung der weiteren Anleitung.

Auch während des weiteren Praxisverlaufs findet ein fortschreitender, regelmäßiger Austausch in Form terminierter und vorbereiteter Anleitungsgespräche statt. Ziel ist die fachliche Information der Studierenden und deren Unterweisung. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Reflexion sinnvoll. Inhalte der fortschreitenden Anleitungsgespräche sind z. B. vertiefte Informationen über die Einrichtung, Klient(inne)n und Kooperationspartner*innen, die Vermittlung von Fachwissen, eine konkrete Hilfestellung zur Bewältigung von Aufgaben, eine Überprüfung vereinbarter Zielsetzungen, der Austausch über Selbst- und Fremdbild der Studierenden, die Stärkung der Team- und Kooperationsfähigkeit sowie eine zunehmende Übernahme von Verantwortung seitens der Studierenden.

Praxisaufgaben

Im Verlauf der Praxis werden Praxisaufgaben bearbeitet. Diese werden von den Anleiter*innen gemeinsam mit den Studierenden geplant. Die Anleiter*innen beobachten und begleiten die Studierenden im folgenden Erarbeitungsprozess und geben den Studierenden Rückmeldungen. Ziel der Praxisaufgaben ist es, die Studierenden in ihrer Handlungskompetenz zunehmend zu stärken. So lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch ihre Beteiligung am Arbeitsablauf. Sukzessive erschließen sie sich die Arbeitswelt ihres Praxisbetriebes in seiner Gesamtheit und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt.

Mit fortschreitender Studiendauer werden den Studierenden verstärkt Aufgaben übertragen, die ihrer gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer

Anders als die Praxisaufgaben, die sich aus dem betrieblichen Alltags heraus entwickeln, sind die Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer in der Praxisreflexion an der Berufsakademie verortet. Entwickelt werden sie in Bezug auf die Theoriemodule des jeweils laufenden Semesters, um so stetig den Bezug zum fortschreitenden Aufbau von Fachwissen, Handlungskompetenz und Reflexionsfähigkeit zu halten. Eng abgestimmt werden sie jedoch stets mit den Anleiter*innen der Praxisbetriebe, denn hier wird ein wesentlicher Teil der Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer geleistet. Nur der enge Abstimmungsprozess, der in den Anleiter*innentreffen stattfindet, gewährleistet den gelingenden Theorie-Praxis-Transfer.

Die Studierenden erstellen im Anschluss an die mit den Anleiter*innen durchgeführte Reflexion eine Reflexionsdokumentation. Diese wird im Modul Praxisreflexion an der Berufsakademie ausgewertet.

Dokumentation und Evaluation der Praxis

Lernen in der betrieblichen Praxis bildet einen kontinuierlichen Prozess. Entsprechend bedarf es einer Zielplanung und einer begleitenden Dokumentation. Das von den Studierenden zu führende Praxisbuch dient dazu, die Lernfortschritte der Studierenden und auch den Prozess der Praxis-Anleitung zu dokumentieren und zu evaluieren. Die Praxisanleiter*innen unterstützen sie darin.

4 Kooperation Berufsakademie Wilhelmshaven und Praxisbetrieb

Der Erfolg des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs basiert maßgeblich auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie Wilhelmshaven und ihren Praxispartnern. Die Handlungskompetenz der Studierenden wird an den Lehr-/Lernorten der Berufsakademie Wilhelmshaven und der Praxispartner durch die Instrumente der Lernortverknüpfung entwickelt. Sie findet in den nachfolgend beschriebenen Formen der geregelten Kooperation statt:

Praxisbesuche

Die Praxisbetriebe werden durch die Lehrenden der Berufsakademie jährlich besucht. Im Rahmen der Praxisbesuche können konkrete Fragen der Gestaltung des Lernprozesses oder auftretende Probleme mit der Anleitung der Studierenden besprochen werden. Des Weiteren geht es um Fragen der Qualitätsentwicklung.

Anleiter*innentreffen

Im Rahmen der Anleiter*innentreffen werden übergreifende oder grundsätzliche Fragestellungen und Themen erörtert. Das ermöglicht auch eine kollegiale und organisationsbezogene Verknüpfung der Lernorte in der Region.

Die Anleiter*innentreffen finden jeweils einmal pro Semester statt.

Exkursionen/Hospitalitionen

Exkursionen und Hospitalitionen mit Studierenden in beteiligten Einrichtungen bieten die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Konzepte kennen zu lernen. Dabei fördern sie gleichzeitig den fachlichen Austausch.

Fachveranstaltungen

Die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Fachtagungen fördert die Zusammenarbeit. Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den Praxisbetrieben hier die Möglichkeit, sich auch am fachwissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen und regional- und arbeitsfeldspezifische Fragestellungen einzubringen.

Personalqualifizierung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den Anleiter*innen der Praxisbetriebe die Möglichkeit, sich in Form von begleitenden Seminaren weiterzubilden. Dabei werden Aspekte der Anleitung, der Kompetenzentwicklung und aktueller fachwissenschaftlicher Diskurse berücksichtigt.

Beirat

Jedes Unternehmen, welches an der Ausbildung in der betrieblichen Praxis des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs beteiligt ist, hat das Recht einen Vertreter als Beiratsmitglied zu entsenden. Der Beirat berät die Akademieleitung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Berufsakademie.

Beratung und Betreuung

Unabhängig von den hier beschriebenen institutionalisierten Kooperationsformen besteht für die Anleiter*innen der Praxisbetriebe jederzeit die Möglichkeit, Beratungs- und Betreuungsangebote seitens der Berufsakademie in Anspruch zu nehmen.

Evaluation im Rahmen der Qualitätssicherung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven strebt in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern eine dauerhaft hohe und stetig zu verbessernde Qualität an. In diesen Prozess werden alle Mitglieder der Berufsakademie und auch ihre Praxispartner eingebunden.

Am Ende jedes Semesters evaluieren daher die Praxisbetriebe die Kooperation mit der Berufsakademie, besonders Theorie-Praxis-Transfer. Hierzu stellt die Berufsakademie rechtzeitig entsprechende Evaluationsbögen zur Verfügung.

Grundsätzlich findet diese Evaluation anonymisiert und vertraulich statt.

Die Teilnahme ist freiwillig, im Sinne der Qualitätssicherung bitten wir die beteiligten Praxisbetriebe jedoch um Unterstützung.

5 Rahmenbedingungen für die Praxisbetriebe

Bezogen auf die nachfolgenden Ausführungen verweisen wir ergänzend auf die Praxisordnung, hinterlegt in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der Berufsakademie.

5.1 Zulassungsvoraussetzungen der Praxisbetriebe

Die Berufsakademie Wilhelmshaven erkennt Betriebe als Praxispartner im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsganges Kindheitspädagogik an und lässt diese zu, wenn die Einrichtung personell und sachlich geeignet ist, die in den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen festgeschriebenen Inhalte der betrieblichen Praxis unter der Gesamtverantwortung der Berufsakademie Wilhelmshaven zu vermitteln.

Durch Art und Umfang der kindheitspädagogischen Arbeit muss sichergestellt sein, dass die praxisrelevanten Studieninhalte vollständig im Rahmen des vertraglichen Ausbildungsverhältnisses zwischen Praxisbetrieb und Studierenden vermittelt werden. Ein Praxisbetrieb, der die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang selbst vermitteln kann, kann als Praxispartner zugelassen werden, wenn die fehlenden Ausbildungsinhalte außerhalb des Unternehmens durch Dritte (beispielsweise im Rahmen einer Verbundausbildung) vermittelt werden.

Der Praxisbetrieb muss über eine geeignete Betriebsstätte verfügen. Dies setzt ausreichend räumliche, personelle und sachliche Ressourcen voraus, ebenso sind die zum Betrieb erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Maß vorzuhalten.

Ergänzend zu beachten sind die Anforderungen an die Anleiter*innen (Abschnitt 5.5).

5.2 Anerkennungsverfahren der Betriebe

Die Anerkennung der Betriebe als Praxispartner erfolgt durch die Leitung der Berufsakademie. Das dazu notwendige Antragsformular ist der Homepage der Berufsakademie zu entnehmen.

Die Zulassung als Praxispartner ist antragsgebunden und grundsätzlich zeitlich nicht befristet. In dem Antrag sind alle für die Zulassung als Praxispartner notwendigen Angaben zu machen:

- a) Name und Qualifikation der Anleiter/in
- b) Zweck des Unternehmens oder der Einrichtung sowie
- c) Anzahl und Struktur der in dem Unternehmen oder der Einrichtung Beschäftigten.

Mit der Zulassung erklärt sich der Praxispartner einverstanden, dass zum Zweck der Qualitätssicherung jährlich eine Evaluation der Praxis seitens der Berufsakademie Wilhelmshaven durchgeführt werden darf. Die Ergebnisse werden anonym behandelt und dem Praxispartner zur kontinuierlichen Verbesserung im Rahmen der Beiratsarbeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse auf der jährlichen Akademiekonferenz anonymisiert vorgestellt.

Werden während des Zulassungsverfahrens oder auch danach Mängel der Eignung festgestellt, so sind diese innerhalb einer von der Akademie gesetzten Frist vom Praxispartner zu beseitigen. Ist der Mangel der Eignung objektiv nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb der Frist beseitigt, ist der Antrag auf Zulassung als Praxispartner abzulehnen bzw. kann dem Unternehmen die Anerkennung als Praxispartner entzogen werden.

Das Zulassungsverfahren schließt mit einem schriftlichen Bescheid ab.

5.3 Auswahl der Studierenden durch den Betrieb

Grundsätzlich wählt der Praxisbetrieb die zukünftigen Studierenden im Bachelor-Ausbildungsgang selbst aus. Dabei ist auf eine persönliche Eignung der Bewerber*innen für den zukünftigen Beruf zu achten. Um eventuelle Bewerbungsverfahren zu unterstützen, besteht die Möglichkeit, Kontaktadressen auf der Homepage der Berufsakademie Wilhelmshaven zu veröffentlichen.

5.4 Anmeldung der Studierenden an der Berufsakademie

Die Berufsakademie Wilhelmshaven akzeptiert in der Regel die Auswahl der Praxisbetriebe.

Der Homepage der Berufsakademie ist das entsprechende Anmeldeformular zu entnehmen. Mit der Anmeldung stellt der Praxisbetrieb alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung:

- Anmeldeformular des Praxisbetriebes

- Ausbildungsvertrag, abgeschlossen zwischen Praxisbetrieb und Studierende/r
- Ausbildungsplan
- Selbstauskunft der/s Studierenden zur Hochschulzugangsberechtigung
- Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung des Studierenden
- Lebenslauf der/s Studierenden
- Antrag der/s Studierenden auf Aufnahme an der Berufsakademie

Die Berufsakademie prüft die formalen Zugangsvoraussetzungen der potentiellen Studierenden für den Bachelor-Ausbildungsgang. Anschließend bestätigt sie dem Praxisbetrieb den Platz für den angemeldeten Studierenden. In der auf der Anmeldung angegebenen Frist ist der unterzeichnete Ausbildungsvertrag zum Bachelor-Ausbildungsgang einzureichen. Nach anschließender Bestätigung durch die Akademie ist der Anmeldeprozess abgeschlossen. Dem Praxisbetrieb und dem/r Studierenden wird eine entsprechende Bestätigung zugesandt.

5.5 Anforderungen an die Anleiter*innen

Die zeitlichen Ressourcen der Anleiter*innen müssen unter Berücksichtigung ihres Betreuungsumfangs so bemessen sein, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung auch entsprechend des Ausbildungsräumenplanes gewährleistet ist.

Es ist sicher zu stellen, dass derjenige, der für die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte unmittelbar verantwortlich ist und diese im wesentlichen Umfang selbst vermittelt, hierfür fachlich geeignet ist. Die fachliche Eignung erfüllt, wer über eine staatliche Anerkennung zum/zur Kindheitspädagogen/Kindheitspädagogin und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik verfügt. In besonderen Fällen kann die Berufsakademie Wilhelmshaven die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen. Dieses muss mit der Anmeldung des Studierenden beantragt und nachgewiesen werden.

Anhang I: Modulplan Kindheitspädagogik (Grundplan)

Curriculum Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik (B.A.)

	Modul 01-01	Modul 01-15	Modul 01-12	Modul 02-04	Modul 02-06	Modul 08-01
Semester 1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten 5 CP / 50 Stunden	Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik 5 CP / 40 Stunden	Didaktik der Kindheitspädagogik 5 CP / 50 Stunden	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung 5 CP / 40 Stunden	Professionalles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung 10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion I 5 CP / 40 Stunden
	01-03	02-05	03-05	01-13		08-02
Semester 2	Pädagogik und Psychologie 5 CP / 50 Stunden	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung 5 CP / 40 Stunden	Kindeswohl und Kinderschutz 5 CP / 50 Stunden	Grundlagen der Entwicklungspsychologie 5 CP / 40 Stunden		Praxisreflexion II 5 CP / 40 Stunden
	05-01	01-14	02-20	01-04	06-01	08-03
Semester 3	Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Familienrecht 5 CP / 40 Stunden	Kompetenzentwicklung in der Kindheit 02-16	Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumentation und Förderung 5 CP / 50 Stunden	Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion 02-15	Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion 5 CP / 40 Stunden	Praxisreflexion III 08-04
Semester 4	Medienpädagogik/Medienarbeit 10 CP / 100 Stunden			Pädagogische Alltagsgestaltung und Methoden 5 CP / 40 Stunden		Praxisreflexion IV 5 CP / 40 Stunden
	01-05	02-17	02-18	07-01	02-19	08-05
Semester 5	Inklusive Didaktik 5 CP / 40 Stunden	Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien 5 CP / 50 Stunden	Ästhetische Bildung in der Kindheitspädagogik 5 CP / 50 Stunden	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden 5 CP / 40 Stunden	Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung 5 CP / 40 Stunden	Praxisreflexion V 5 CP / 40 Stunden
	05-08	02-08	02-21	08-06	09-01	09-02
Semester 6	Körper, Bewegung, Gesundheit 5 CP / 50 Stunden	Sozialmanagement 3 CP / 30 Stunden	Evaluation und Qualitätsentwicklung 5 CP / 50 Stunden	Praxisreflexion VI 5 CP / 40 Stunden	Bachelor-Thesis 10 CP / 60 Stunden	Bachelor-Thesis Kolloquium 2 CP / 40 Stunden

Anhang II: Qualifikationsziele der Module

1. Semester	Die Studierenden können
01-01 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	<p>in Datenbanken und Bibliotheken wissenschaftliche Literatur recherchieren</p> <p>grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten umsetzen</p> <p>eigenverantwortlich individuelle Arbeitsstrukturen des Selbstlernens wie Studien- und Zeitpläne entwickeln und das eigene Lern- und Studienverhalten beurteilen</p>
01-12 Didaktik und Kindheitspädagogik	<p>Verschiedene didaktische Ansätze (Modelle) in Bezug auf ideen- und sozialgeschichtliche sowie wissenschaftliche Kontexte überblicken und die Ansätze anhand fachlicher Kriterien vergleichen und darauf Bezug nehmen</p> <p>Vorstellungen von Kindheit und dem Aufwachsen in gesellschaftlicher Verantwortung, dies auch im historischen und kulturellen Vergleich sowie mit Blick auf professions- und disziplinpolitische Positionen entwickeln</p>
01-15 Historische und Theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik	<p>den aktuellen Stand der Wissenschaft und Profession Kindheitspädagogik wiedergeben, in den historischen Kontext einordnen und dessen Relevanz für ein fachlich fundiertes Selbstverständnis verdeutlichen</p> <p>historische Entwicklungslinien verschiedener Theorien und Konzepte sowie ihre gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit reflektieren und ihre Bedeutung für pädagogisches Denken und Handeln darstellen</p> <p>Sich mit ethischen, fachwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen und Entwicklungen im Zusammenhang mit Bildung, Erziehung und Betreuung reflexiv und kritisch befassen</p>
02-04 Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	<p>Interaktion und Kommunikation auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben und ausgewählte Kommunikationstheorien erklären</p> <p>wichtige Anforderungen der Kommunikation für konkrete Aufgabenstellungen sowie ethische Standards für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen in sozial-/heilpädagogischen Arbeitsfeldern und Organisationen erläutern</p> <p>Kommunikations- und Interaktionsprozesse in pädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen und Organisationen unter dem Blickwinkel der kommunikativen Anforderungen und Möglichkeiten analysieren</p>
08-01 Praxisreflexion I	<p>die Struktur und Arbeitsweise ihres Betriebes benennen und ihre Aufgabenstellung erklären</p> <p>politische, rechtliche, administrative Voraussetzungen für das berufliche Handeln verdeutlichen</p> <p>die Reflexionsnotwendigkeit für ihr berufliches Handeln erläutern</p> <p>ihre eigene Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren</p>
1 und 2. Semester	Die Studierenden können
02-06 Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	<p>die Bedeutung des Konzeptes der Lebensweltorientierung für die Begründung und Ausgestaltung professioneller sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis erklären und darauf Bezug nehmen</p> <p>unter Berücksichtigung der Perspektiven der Adressat*innen sozialpädagogische bzw. heilpädagogische Zielsetzungen formulieren und adäquate methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Nutzer*innen realisieren</p> <p>professionelle Standards zur Ausgestaltung sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis referieren und darauf Bezug nehmen</p>

2. Semester	Die Studierenden können
01-03 Pädagogik und Psychologie	<p>Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Entwicklungen im Kontext beruflichen Handelns im Bereich Sozialer Arbeit erkennen und erklären</p> <p>Konzepte und differenzierte Handlungspläne möglicher Formen der Intervention und Prävention vor dem Hintergrund praxisrelevanter Fragestellungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit entwickeln</p> <p>die Bedeutung personaler Dispositionen, sozialer Faktoren und Entwicklungsbedingungen für das aktuelle Handeln von Menschen im Kontext einer Praxis situation reflektieren</p>
03-05 Kindeswohl und Kinderschutz	<p>den Kinderschutz und das Kindeswohl in einer interdisziplinären Herangehensweise (sozialpädagogisch, juristisch, medizinisch, soziologisch, definitionstheoretisch) reflektieren</p> <p>Hilfestrategien zum Schutz des Kindes entwickeln sowie Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Einrichtung beim Kinderschutz erkennen</p>
02-05 Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung	<p>unterschiedliche Definitionen von Sozialraum sowie die wissenschaftliche Diskussion um das Konzept der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit wiedergeben und darauf in der sozialpädagogischen Praxis Bezug nehmen</p> <p>die Bedeutung des Konzeptes der Sozialraumorientierung für unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik einordnen</p> <p>unter Berücksichtigung des theoretischen Selbstverständnisses, der konzeptuellen Ausrichtung der sozialpädagogischen und heilpädagogischen Organisation und Praxis im Kontext der Gemeinwesenarbeit, Möglichkeiten, Strategien und Programme der Beteiligung der Nutzer*innen entwickeln</p>
01-13 Grundlagen der Entwicklungspsychologie	<p>Entwicklungspsychologische Implikationen im Arbeitsfeld verstehen und einordnen und reflektieren dabei regelmäßig gesellschaftliche Bedingungen kindlicher Entwicklung, insbesondere gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und Ausschließungsprozesse, die maßgeblich (prekäre) familiäre Lebenslagen und in der Folge (eingeschränkte) kindliche Entwicklungsmöglichkeiten bedingen</p> <p>einen Bezug zwischen ausgewählten Funktionsbereichen und Formen des Lernens in der Kindheit herstellen und erläutern sowie spezifische Bedarfe zur pädagogischen Begleitung einschätzen</p>
08-02 Praxisreflexion II	<p>die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse reproduzieren</p> <p>die sich aus den Arbeitszusammenhängen ergebenen Verantwortlichkeiten einordnen</p> <p>die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen erläutern</p> <p>die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden</p> <p>Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen</p>
3. Semester	Die Studierenden können
01-04 Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion	<p>sich mit den Themen Vielfalt, Partizipation und Inklusion aus einer kritisch-reflexiven Sichtweise und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, kultureller und institutioneller Rahmenbedingungen auseinandersetzen</p> <p>die Bedeutung und Notwendigkeit von Partizipation und Inklusion als Voraussetzung für pädagogisches Handeln im Kontext von (Heil)Pädagogik theoretisch begründen</p>

01-14 Kompetenzentwicklung in der Kindheit	die Inhalte und Bedeutungen von Bildungsempfehlungen, aufgegebenen Lernzielen und curricularen Vorgaben (Lehrpläne, Bildungsstandards) benennen und theoretisch fundiert reflektieren und einordnen
	Entwicklungsprozesse mit Kindern gemeinsam gestalten und sie dabei in ihren individuellen Lernentwicklungen begleiten und sie dabei durch gezielte Angebote unterstützen
08-03 Praxisreflexion III	ihre eigene beruflichen Rolle erläutern die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
3. + 4. Semester	Die Studierenden können
05-01 Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Familienrecht	fachspezifische Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Kinder- und Jugendhilfe- sowie Familienrecht beschreiben die Systematik der fachspezifischen Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Jugendhilfe- sowie im Familienrecht erklären fachwissenschaftliche Grundlagen und Deutungsangebote im Kontext sozial-pädagogischer Praxis in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben unterschiedliche Sichtweisen (normativ-rechtlich/fachlich-theoretisch) auf Problemlagen und Problemdefinitionen in der Kinder- und Jugendhilfe einnehmen und vertreten
02-20 Pädagogische Methoden der Beobachtung Dokumentation und Förderung	verschiedene Verfahren der alltagsintegrierten Sprachstandfeststellung und Sprachentwicklungsbegleitung anwenden sowie sprachliche Bildungsangebote für Einzelne und Gruppen gestalten und kritisch reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen der Beobachtung, Dokumentation und Datensammlung kritisch reflektieren und mit erhobenen Daten verantwortungsvoll umgehen gegenüber beteiligten Akteur*innen (Kolleginnen, Kinder, Eltern) verantwortungsvoll mit den Erkenntnissen umgehen und diese fachlich fundiert, offen und empathisch erläutern
06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion	wechselseitige Zusammenhänge zwischen den Ebenen und den Dimensionen sozialer Ausschließung (objektiv/materielle, subjektive und diskursive Dimension) erkennen und darauf fachlich fundiert Bezug nehmen gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren sich mit den subjektiven Situationsdefinitionen und Bewältigungsstrategien der Adressat*innen und Nutzer*innen reflexiv befassen und diese in die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Inklusiven Heilpädagogik und Sozialen Arbeit einbeziehen
4. Semester	Die Studierenden können
02-15 Pädagogische Alltagsgestaltung und Methoden	die Ergebnisse und Erkenntnisse systematischer Beobachtung und Situationsanalyse für die praktische Umsetzung pädagogischer Konzepte und Bildungsprogramme sowie für Aktivitäten von und mit Kindern nutzen Interessen, Bildungsthemen und Entwicklungsprozesse von Kindern verschiedener Altersstufen systematisch erfassen sowie pädagogische Alltagssituationen in kindheitspädagogischen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder organisieren und gestalten

02-16 Medienpädagogik/ Medienarbeit	den Begriff „Medium“ in seinen verschiedenen Bedeutungsdimensionen für soziologische sowie sozial- und entwicklungspsychologische Konzepte der Kindheitspädagogik einordnen
	die Bedeutung der eigenen Mediennutzung reflektieren und persönliche medienethische Fragen und Haltungen formulieren
	medienpädagogische Angebote mit anderen Bildungsbereichen verknüpfen
08-04 Praxisreflexion IV	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Teilaufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen
5. Semester	Die Studierenden können
01-05 Inklusive Didaktik	die Prinzipien und Konzepte einer inklusiven Didaktik beschreiben
	Bildungsprozesse in der außerschulischen Heilpädagogik planen, umsetzen und reflektieren
	ausgewählte didaktische Verfahren und Methoden in der Praxis anwenden
2-17 Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Me- dien	Querverbindungen v.a. zur kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung sowie zur Entwicklung des Spiels herstellen
	verschiedene Verfahren der Sprachstandserfassung sowie unterschiedliche systematische und alltagsintegrierte Sprachförderkonzepte theoretisch einordnen, praktisch einsetzen und kritisch reflektieren
Modul 02-18 Ästhetische Bildung in der Kindheitspäda- gogik	die im Modul auf Grundlage von reflektierten Selbsterfahrungsprozessen stattfindende, handlungspraktische und ästhetische Praxis, sinnliche Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Erkenntnisweisen von Kindern initiieren und fördern
	ästhetisch-kreative Prozesse als grundlegende Erfahrungen und Basis von Bildung erkennen
	Methoden und Konzepte zu Kunst, Kultur und zur Vermittlung von Kulturtechniken zur Gestaltung des Alltags in kindheitspädagogischen Einrichtungen anwenden sowie Entwicklungsprozesse der Kinder dokumentieren
02-19 Mathematische und naturwissen- schaftliche Bildung	Lernprozesse von Kindern beobachten, dokumentieren und analysieren
	naturwissenschaftliches Erkenntnispotential in konkreten Handlungen und im Spiel von Kindern erkennen und diese Handlungen bildungswirksam begleiten
	die Alltagssprache der Kinder im Hinblick auf naturwissenschaftliche Inhalte deuten und verstehen und sind dazu in der Lage, die Kinder dabei zu unterstützen, fachliche Begriffe zu verstehen und zu formulieren
07-01 Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmetho- den	methodische Zugänge der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung im Kontext Sozialer Arbeit unterscheiden
	eigene Forschungsfragen zielführend entwickeln und adäquate Forschungsmethoden anwenden
08-05 Praxisreflexion V	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen

6. Semester	Die Studierenden können
02-08 Sozialmanagement	verschiedene Managementkonzepte und Steuerungsprozesse unterscheiden und diese kritisch interpretieren
	soziale, ökonomische und politische Entwicklungen sowie theoretische Modelle des Sozialmanagements in Bezug setzen
	den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren
02-21 Evaluation und Qualitätsentwicklung	Instrumente zur Qualitätsentwicklung und Evaluation für unterschiedliche Aufgabenbereiche in der kindheitspädagogischen Praxis gezielt auswählen bzw. entwickeln
	unterschiedliche pädagogische (und sozialpädagogische) Konzepte und Praxen in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe evaluieren
	bildungspolitische und träger- bzw. einrichtungsspezifische Interessen einer Evaluation/Selbstevaluation erkennen, reflektieren und kritisch hinterfragen
05-08 Körper, Bewegung, Gesundheit	die fundamentale Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung von Kindern aus pädagogisch-anthropologischer, entwicklungspsychologischer, körpersoziologischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive verstehen
	gesundheitspolitische Diskurse im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Konsequenzen für verschiedene Tätigkeitsbereiche der Kindheitspädagogik analysieren und reflektieren
	die Begriffe Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention definieren sowie Risiko- und Schutzfaktoren benennen und erklären
08-06 Praxisreflexion VI	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich gestalten und vertreten
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen
	ihren persönlichen Lernerfolg und auswerten.
09-01 Bachelor-Thesis	Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren
	ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten
09-02 Bachelor-Thesis Kolloquium	theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren
	theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggfs. voneinander abgrenzen und bewerten

Curriculum Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik (B.A.)

	Modul 01-01	Modul 01-15	Modul 01-12	Modul 02-04	Modul 02-06	Modul 08-01
Semester 1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten 5 CP / 50 Stunden	Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik 5 CP / 40 Stunden	Didaktik der Kindheitspädagogik 5 CP / 50 Stunden	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung 5 CP / 40 Stunden	Professionalles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung 10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion I 5 CP / 40 Stunden
	01-03	02-05	03-05	01-13		08-02
Semester 2	Pädagogik und Psychologie 5 CP / 50 Stunden	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung 5 CP / 40 Stunden	Kindeswohl und Kinderschutz 5 CP / 50 Stunden	Grundlagen der Entwicklungspsychologie 5 CP / 40 Stunden	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion II 5 CP / 40 Stunden
	05-01	01-14	02-20	01-04	06-01	08-03
Semester 3	Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Familienrecht 10 CP / 100 Stunden	Kompetenzentwicklung in der Kindheit 5 CP / 40 Stunden 02-16	Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumentation und Förderung 5 CP / 40 Stunden	Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion 5 CP / 50 Stunden 02-15	Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion 10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion III 5 CP / 40 Stunden 08-04
Semester 4		Medienpädagogik/Medienarbeit 5 CP / 40 Stunden		Pädagogische Alltagsgestaltung und Methoden 5 CP / 40 Stunden		Praxisreflexion IV 5 CP / 40 Stunden
	01-05	02-17	02-18	07-01	02-19	08-05
Semester 5	Inklusive Didaktik 5 CP / 40 Stunden	Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien 5 CP / 50 Stunden	Ästhetische Bildung in der Kindheitspädagogik 5 CP / 50 Stunden	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden 5 CP / 40 Stunden	Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung 5 CP / 40 Stunden	Praxisreflexion V 5 CP / 40 Stunden
	05-08	02-08	02-21	08-06	09-01	09-02
Semester 6	Körper, Bewegung, Gesundheit 5 CP / 50 Stunden	Sozialmanagement 3 CP / 30 Stunden	Evaluation und Qualitätsentwicklung 5 CP / 50 Stunden	Praxisreflexion VI 5 CP / 40 Stunden	Bachelor-Thesis 10 CP / 60 Stunden	Bachelor-Thesis Kolloquium 2 CP / 40 Stunden

**Modulhandbuch
Bachelor-Ausbildungsgang
Kindheitspädagogik**

Berufskademie Wilhelmshaven

Stand: Wintersemester 2025/26

Inhaltsverzeichnis

Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik	3
1 Konzeption des Bachelor-Ausbildungsgangs	3
1.1 Leitgedanken	3
1.2 Zielsetzungen	3
1.3 Aufbau des Studiums	4
1.3.1 Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile	4
1.3.2 Berufspraktische Studienanteile	4
1.3.3 Wissenschaftlich-theoretische Praxisreflexion und Theorie-Praxis-Transfer	5
1.4 Forschungsprojekte	6
1.5 Studienberatung und -betreuung	6
2 Module des Bachelor-Ausbildungsgangs	7
3 Studienverlaufsplan	65
4 Modulübersichtstabelle	65

Modul-Handbuch

Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik

1 Konzeption des Bachelor-Ausbildungsgangs

1.1 Leitgedanken

Das sechssemestrige Studium der Kindheitspädagogik im dualen, 180 CP umfassenden Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven vermittelt den Studierenden Wissen und zentrale Fähigkeiten, die sie zur Realisierung einer professionellen Praxis in den verschiedenen kindheitspädagogischen Bereichen benötigen. Entsprechend qualifiziert das Studium für Tätigkeiten in allen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen bzw. für kindheitspädagogische Angebote, Leistungen und Dienste und ermöglicht so die berufliche Einmündung in das breite Spektrum kindheitspädagogischer Arbeitsfelder. Wesentliches Merkmal hierbei ist das Prinzip der Theorie-Praxis-Vernetzung, das auf einem wissenschafts- und praxisorientierten Verständnis von Lernen (an unterschiedlichen Lernorten) als Teilaspekt eines umfassenden (Selbst-)Bildungsprozesses basiert. Beide Lernorte (Berufsakademie und Praxisbetrieb) sind in diesem Kontext Orte des Kompetenzerwerbs und stehen in kontinuierlichem Austausch.

Maßgeblich und profibildend hierbei ist – neben der engen Verzahnung von Wissenschaft, Lehre und Praxis – die Orientierung an einem theoretisch fundierten, kritisch-reflexiven und professionellen Selbstverständnis. In diesem Kontext sind produziertes Wissen der Erziehungswissenschaften bzw. Pädagogik (und auch anderer Sozial- bzw. Humanwissenschaften) sowie insbesondere pädagogische Theorien als unabdingbare Voraussetzungen dafür anzusehen, (angehende) Kindheitspädagog*innen sowohl zu einer gesellschaftstheoretisch und erziehungswissenschaftlich fundierten Reflexion der Bedingungen und Folgen ihres Handelns anzuregen, als auch – unter Berücksichtigung der Perspektiven, Bedürfnisse und Willen der Nutzer*innen – zur professionellen, lebensweltorientierten Ausgestaltung kindheitspädagogischer Praxis zu befähigen.

1.2 Zielsetzungen

Im Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch Beteiligung an Arbeitsabläufen entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsfeldes. Sukzessive erschließen sie sich so die (Komplexität der) jeweiligen Arbeitswelt und werden zur Reflexion und Bewältigung praxisbezogener Aufgabenstellungen befähigt. Die Lehr- und Lernangebote am Lernort Berufsakademie und am Lernort Praxisbetrieb ermöglichen den Studierenden somit den Erwerb von und die reflexive Auseinandersetzung mit relevantem fachwissenschaftlichem Wissen, den Erwerb eines individuellen Kompetenzprofils sowie die Entwicklung einer fachwissenschaftlich fundierten professionellen Haltung. Entsprechend orientieren sich die Lehrveranstaltungen an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für eine „zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre“ (2022) sowie einem ganzheitlichen Bildungsprozess (Angeleitetes Selbststudium), in dem es insbesondere um die Ermöglichung individueller Qualifizierungswege und verschiedene Formen der gemeinsamen Reflexion und Interaktion geht. Das Studium

mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) soll somit zu einer fachwissenschaftlich fundierten Ausübung einer Tätigkeit im Bereich der Kindheitspädagogik, als auch zur Aufnahme einer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen eines konsekutiven Masterstudiums befähigen. Mit dem erfolgreichen Studienabschluss wird gleichzeitig die staatliche Anerkennung durch die Hochschule erteilt.

1.3 Aufbau des Studiums

Der Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienanteil an der Berufsakademie Wilhelmshaven und einen praktischen Ausbildungsanteil beim Praxispartner gegliedert. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile finden in der Regel an zwei Tagen in jeder Semesterwoche statt, die berufspraktischen Studienanteile an drei Tagen in jeder Semesterwoche.

Die Ausbildung umfasst ihrer Form nach sehr unterschiedliche, konzeptuell hingegen ineinander greifende, aufeinander aufbauende bzw. aufeinander Bezug nehmende Module:

- a) Theoriemodule, die die fachwissenschaftlichen Grundlagen sichern und deren Vertiefung ermöglichen sowie die Möglichkeit zur Reflexion interdisziplinärer Deutungsangebote bieten
- b) Module, die das Kennenlernen verschiedener Arbeitsfelder, normativ-rechtlicher Grundlagen, Handlungskonzepte und Methoden ermöglichen
- c) Module zur Praxisreflexion als integrale Teile der berufspraktischen Ausbildungsanteile, in denen Inhalte anwendungsorientiert vermittelt und bezogen auf die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden rekursiv vertieft werden
- d) die berufspraktischen Ausbildungsanteile, welche die Studierenden dazu befähigen die Vorgaben des Bildungs- und Orientierungsplanes individuell und zielgerichtet anzuwenden.
- e) die Bachelor-Thesis und Kolloquium.

1.3.1 Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile

Theorien sind nicht nur grundlegend für die Entwicklung eines fachlichen, und das heißt kindheitspädagogischen Selbstverständnisses. Vielmehr ermöglicht erst der Bezug auf wissenschaftliches Wissen und Theorie eine fachlich fundierte Haltung kritisch-reflexiver Professionalität, die die Lebenswelten, Probleme und Perspektiven der Subjekte ebenso fokussiert, wie die gesellschaftlichen, staatlich-politischen, sozioökonomischen, sozialräumlichen und diskursiven Bedingungen und Begrenzungen der Lebensmöglichkeiten der Subjekte. Gemeint sind damit die Chancen Einzeller und Gruppen in Bezug auf Teilhabe und Zugehörigkeit sowie in Bezug auf den Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen sowie Zugang zu sozialen, kulturellen, politischen, gesundheits- und bildungsbezogenen u.a. Institutionen und Angeboten.

Die Inhalte des wissenschaftlich-theoretischen Studienanteils ergeben sich aus den in diesem Modulhandbuch aufgeführten Modulbeschreibungen für die einzelnen Module.

1.3.2 Berufspraktische Studienanteile

Die berufspraktischen Studienanteile werden in einem Unternehmen, mit dem die Studierenden einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, absolviert. Die Studierenden lernen und üben berufliches Handeln durch Beteiligung am Arbeitsablauf entsprechend des Arbeitsfeldes und der Aufgaben. Sukzessive erschließen sich die Studierenden so die Arbeitswelt eines Praxispartners in sei-

ner Gesamtheit und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt. Dazu werden den Studierenden zunächst der jeweiligen Vorbildung angemessene Aufgaben in überschaubaren Arbeitsbereichen gestellt. Mit fortschreitender Studiendauer sind den Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die ihrer durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern. Der Praxisbetrieb unterstützt die Studierenden beim Erwerb von Kenntnissen über kindheitspädagogische Handlungskonzepte und Grundprinzipien methodischen Handelns im Arbeitsfeld, beim Aufbau von Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und beim Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über diese sowie bei der Reflexion des Verhältnisses zwischen der eigenen Person und der Berufsrolle.

Die Praxispartner gestalten Inhalt und Abfolge der berufspraktischen Studienanteile entsprechend der betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte im Ausbildungsplan, welcher sich nach den Rahmenregularien des Fachbereichs sowie den Vorgaben des niedersächsischen Bildungs- und Orientierungsplans richten. Dieser skizziert das Anforderungsprofil und gewährleistet, dass die betriebliche Ausbildung die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Hochschulzugangsberechtigten berücksichtigt und eine anspruchsvolle Ausbildung durchgeführt wird.

Der Aufgabenbereich der berufspraktischen Studienteile liefert Anknüpfungspunkte für die Erarbeitung der Bachelor-Thesis.

1.3.3 Wissenschaftlich-theoretische Praxisreflexion und Theorie-Praxis-Transfer

Ausgehend von der Prämissen, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was denn Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik professionell agierender Kindheitspädagog*innen sein kann bzw. sein soll.

Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, ökonomische und/oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Diskursen kommt eine Ordnungsfunktion zu, da sie Wissen produzieren und ordnen und diesem Wissen Bedeutungen zuweisen, Gegenstände und Kategorien produzieren und in der Konsequenz das „Wahre“ vom „Falschen“ unterscheiden und somit Unterscheidungskriterien zur Verfügung stellen, die das „Normale“ vom „Abweichendem“, die „Vernunft“ vom „Wahnsinn“, das „Gute“ vom „Bösen“, das „Plausible“ vom „Unbegreiflichen“ trennen. So kann unterstellt werden, dass Diskurse nicht nur (gesellschaftliches, disziplinäres, staatlich-politisches) Deutungswissen und somit „Wirklichkeit“ produzieren, sondern zugleich die Möglichkeiten gesellschaftlicher oder auch fachwissenschaftlicher Wahrnehmung und Reflexion konstituieren. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Prozess der (Praxis)Reflexion nicht so verstanden werden kann, dass in ihm kindheitspädagogische Praxis „objektiv“ beschrieben, reflektiert und kritisiert werden kann. Vielmehr gerät die Wahrnehmung, Reflexion und Kritik von „Praxis“ in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen, also in Abhängigkeit von dem diskursiv produzierten (Deutungs-)Wissen und Deutungsmustern: Der Diskurs als Bedingung unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Wahrnehmung nicht verstanden als Prozess der Aneignung objektiver Wirklichkeit (beispielsweise kindheitspädagogische Praxis), sondern als Prozess des Interpretierens und der Kategorisierung von Erfahrungen, orientiert an der vom Diskurs produzierten Matrix (Wissensbestände, Deutungsmuster).

Diese in Diskursen produzierten Wissensbestände und Deutungsmuster orientieren in der Folge Deutungs- und Entscheidungsprozesse, indem sie – quasi als Deutungsfolie – über soziale Phänomene gelegt werden, um diese bewerten, einordnen und gegebenenfalls bearbeiten zu können. Sie stellen in der Konsequenz plausible reflexions- und handlungsrelevante Argumente zur Verfügung, haben also „eigene“ Kriterien für die Gültigkeit von „Diagnosen“, „Bewertungen“, „fachlichen“ Berufsakademie Wilhelmshaven. Modulhandbuch Kindheitspädagogik ab WS 2025/26

Aussagen“ und Situationsdefinitionen sowie ihre eigenen Maßstäbe für das, was als „vernünftiges“ oder „richtiges“ Handeln gelten kann. – Diesen Überlegungen folgend ist davon auszugehen, dass nicht nur unterschiedliche „Wahrnehmungen“ und Ergebnisse bzw. Konsequenzen in Folge von Reflexionsanstrengungen zu erwarten sind (nämlich je nach zugrunde liegender diskursiv produzierter Matrix), sondern eben auch tatsächlich unterschiedliche diskursiv produzierte Deutungsangebote miteinander konkurrieren. So kann mit Blick auf Kindheitspädagogik konstatiert werden, dass für kindheitspädagogische Praxen regelmäßig „lediglich“ solche Wissensbestände und Deutungsangebote relevant sind, die im Kontext von (Sozial)-Politik und Bürokratie diskursiv generiert wurden. Hingegen scheinen (fach)-wissenschaftliche Wissensbestände und insbesondere Theorien als Grundlage und Maßstab der Reflexion und Kritik nur eine marginale Rolle zu spielen. Um aber dem Anspruch einer wissenschaftlichen Profession und Disziplin zu genügen, bedarf es – im Kontext von kindheitspädagogischer Planung, Begründung, Reflexion und Kritik – insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie.

Transferkompetenzen beziehen sich also einerseits auf die Relevanz wissenschaftlichen, theoretischen und methodisch-didaktischen Wissens für die kindheitspädagogische Praxis und andererseits auf die Bedingungen, Begrenzungen, Widersprüche und Konflikte im Rahmen kindheitspädagogischer Praxis, die wiederum als Gegenstand der Reflexion, Analyse, theoretischen Einordnung und Kritik Eingang finden in die Seminare, Module und Praxisreflexionsveranstaltungen an der Berufsakademie. – So bringen die Studierenden im Zuge des kontinuierlichen Theorie-Praxis-Austausches nicht nur wissenschaftlich-theoretische Inhalte aus den Lehrveranstaltungen mit in die Praxis und tragen somit zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der kindheitspädagogischen Praxen bei, sondern ebenso Themen, Fragen und Erfahrungen aus der Praxis mit zurück in die Lehrveranstaltungen an der Berufsakademie. Somit geht es bei diesen studentischen Transferleistungen darum, einen in die Praxis hineinreichenden, kontinuierlichen theoriebasierten Reflexionsprozess zu gestalten, in dem sie ihre jeweilige Praxis und die jeweiligen Bedingungen aus der theoretisch-fachlichen Perspektive erfassen und einordnen und daraus gegebenenfalls geeignete Vorgehensweisen bzw. Maßnahmen entwickeln.

1.4 Forschungsprojekte

Forschungsprojekte der Lehrenden an der Berufsakademie Wilhelmshaven befassen sich aktuell insbesondere mit für die Soziale Arbeit relevanten Fragen und Problemstellungen. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Erforschung von Prozessen und Auswirkungen sozialer Ausschließung, welche sich auf unterschiedliche Dimensionen (Klasse/Schicht, Geschlecht, Kultur, Religion, Behinderung, Krankheit, Lebensalter etc.) und auf unterschiedliche Ebenen (objektiv/materiell, diskursiv/symbolisch, individuell/subjektiv) beziehen.

Diese Forschungsprojekte setzen sich mit Fragestellungen aus der Praxis theoriegeleitet auseinander und berücksichtigen empirische Anteile wie z. B. Befragung, Beobachtung, Teilnahme, Expertendiskussion. Die Mitarbeit von Studierenden in Forschungsprojekten bietet ein vielfältiges Übungsfeld für die hier genannten Methoden.

Die Berufsakademie Wilhelmshaven beabsichtigt im Rahmen ihrer Forschungsprojekte eine enge Kooperation mit anderen hochschulischen Partnern in der Region.

1.5 Studienberatung und -betreuung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig.

Die Berufsakademie führt zu Beginn des Studiums Veranstaltungen zur Studienberatung durch, mit

denen die Studierenden bei der individuellen Studienplanung unterstützt werden. Bei Bedarf werden im Verlauf des Studiums weitere Studienberatungen durchgeführt.

Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung und Betreuung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen

- a) bei Organisation und Planung des Studiums
- b) vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
- c) bei Nichtbestehen einer Modulprüfung
- d) vor Abbruch des Studiums.

Jede bzw. jeder Lehrende steht darüber hinaus zur individuellen Studienberatung zur Verfügung. Eine wichtige Komponente ist die individuelle Beratung nach Prüfungen, aber auch bei Hausarbeiten und Referaten um die Rückmeldefunktion der Prüfungen zu unterstützen.

Bei umfänglicherem Beratungsbedarf kann eine Verabredung getroffen werden, die nicht an feste Zeiten gebunden ist. Bei Bedarf kann die Beratung auch im Praxisbetrieb stattfinden, wenn beispielsweise die Anwesenheit der Anleiter*innen für diese Beratung sinnvoll ist. Angesichts des dualen Studienmodells mit Präsenzpflicht bei den Praxispartnern wären starre Sprechstunden kontraproduktiv. Dazu sind die Kontaktdaten der Studienberatung veröffentlicht. Sollte diese nicht ausreichen, kann spezifische, problembezogene Beratung über das professionelle Netzwerk der Mitglieder der Berufsakademie vermittelt werden.

Gesonderte Informationen werden Studienbewerber(inne)n angeboten. Die Studieneingangsberatung erstreckt sich sowohl auf Studieninteressierte als auch auf die potenziellen Praxispartner. Für Studieninteressierte werden dabei auch öffentliche Informationsveranstaltungen angeboten.

2 Module des Bachelor-Ausbildungsgangs

Modul 01-01

Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmeveraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Portfolio	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	
		Kindheitspädagogik	

Lehrinhalte

Fachkräfte der Kindheitspädagogik, der Inklusiven Heilpädagogik und der Sozialen Arbeit müssen die Prinzipien von Wissenschaft und Wissenschaftstheorie, deren Relevanz für das akademische Studium sowie für die professionelle kindheitspädagogische, sozial- und heilpädagogische Praxis (an)erkennen und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen. Sie müssen darüber hinaus in der Lage sein, fachliche Themen angemessen, fundiert und verständlich zu präsentieren und dafür fachwissenschaftliches Wissen und Medien zielgerichtet nutzen.

In dem Modul werden diese für das Studium und die spätere Berufstätigkeit wichtigen wissenschaftlichen/wissenschaftstheoretischen Themen und Inhalte auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens und praktischer Übungen vermittelt. Es dient der allgemeinen Orientierung im Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven. Das Modul bietet einen Überblick des Studienverlaufs. Ziel ist es, die Basiskompetenzen und die Basistechniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu erwerben, zu erlernen und durch Übungen in ihrer Anwendung zu vertiefen. Des Weiteren werden zentrale Sozial- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Rhetorik, Moderation und Präsentation vermittelt.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- wissenschaftliche Paradigmen benennen und diese einordnen
- für die Berufsausübung relevante Phänomene der sozialen Welt mit Hilfe unterschiedlicher Paradigmen unterschiedlich wahrnehmen, verstehen und erklären
- die Organisation ihres dualen Studiengangs sowie dessen Studien- und Prüfungsordnung erklären
- in Datenbanken und Bibliotheken wissenschaftliche Literatur recherchieren
- grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten umsetzen
- eigenverantwortlich individuelle Arbeitsstrukturen des Selbstlernens wie Studien- und Zeitpläne entwickeln und das eigene Lern- und Studienverhalten beurteilen.

Grundlagenliteratur

- Bohl, T. (2018), *Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr.* 4., vollständig überarbeitete Auflage, Beltz: Weinheim und Basel.
- Braun, K.-H., Stübig, F. & Stübig, H. (Hrsg.) (2018), *Erziehungswissenschaftliche Reflexion und pädagogisch-politisches Engagement.* Springer-VS: Wiesbaden.
- Dewe, B., Ferchhoff, W., Scherr, A. & Stüwe, W. (2011), *Professionelles soziales Handeln* (4. Aufl.), Beltz: Weinheim und Basel.
- Dieng, M. & Reinke, H. (2024), *Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschung im Studium Soziale Arbeit.* Kohlhammer: Stuttgart.
- Eitle, W. (2016), *Basiswissen Heilpädagogik*, 4. Aufl., Bildungverlag EINS: Köln.
- Erath, P. & Balkow, K. (2016), *Einführung in die Soziale Arbeit*, Kohlhammer: Stuttgart.
- Friebertshäuser, B., Rieger-Ladich, M. & Wigger, L. (Hrsg.) (2006), *Reflexive Erziehungswissenschaft.* VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Rieck, M. (2021), *Klassismus im Studium der Pädagogik und Sozialen Arbeit.* BIS Verlag Universität Oldenburg.
- Reader *Wissenschaftliches Arbeiten der Berufsakademie Wilhelmshaven.*
- Schönberger, Chr. (2022), *Lehrbuch Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit*, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Schweppé, C. & Thole, W. (2005), *Sozialpädagogik als forschende Disziplin*, Juventa: Weinheim.
- Stamm, M. & Edelmann, D. (2013), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung.* Springer VS: Wiesbaden.
- Thole, W. (Hrsg.) (2012), *Grundriss Soziale Arbeit*, 4. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.
- Tippelt, R. & Schmidt-Hertha, B. (Hrsg.) (2018), *Handbuch Bildungsforschung.* Springer VS: Wiesbaden.
- Werner, M., Vogt, S. & Scheithauer, L. (2017), *Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit*, WOCHENSCHAU Verlag: Schwalbach/TS.

Modul 01-03

Pädagogik und Psychologie

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Selbststudium: 100 Stunden Prüfungsleistung: Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Kindheitspädagogik

Lehrinhalte

Dieses Modul umfasst die Erarbeitung vertiefender Fragestellungen und deren Beantwortung für den Bereich der Erziehungswissenschaften/Pädagogik und der Psychologie, unter besonderer Berücksichtigung von Deutungsangeboten aus dem Kontext Kritischer Pädagogik/Erziehungswissenschaft und Kritischer Psychologie. Die Studierenden beziehen psychologische und pädagogische Theorien, Konzepte und aktuelle bildungswissenschaftliche und bildungspolitische Diskurse dieser Disziplinen auf komplexe Problemstellungen verschiedener Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik. Von besonderem Interesse hierbei sind die gesellschaftlichen, staatlich-politischen und sozioökonomischen Bedingungen von Lebenslagen und Lebenswelten der Individuen sowie daraus resultierende pädagogische und psychologische Handlungskonzepte, die orientiert sind sowohl an den Maximen der Selbstbestimmung, Emanzipation, Partizipation und Inklusion als auch an den – im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung (NAP) formulierten – Grundlagen einer Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) und den entsprechenden Umsetzungsempfehlungen für den Bereich der Frühkindliche Bildung.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Entwicklungen im Kontext beruflichen Handelns in den Bereichen Kindheitspädagogik sowie Sozial- und Heilpädagogik erkennen und erklären
- die Bedeutung theoretischer Grundlagen und Deutungsangebote der Pädagogik und Psychologie für die verschiedenen kindheitspädagogischen, sozial- und heilpädagogischen Handlungsfelder erkennen und darauf Bezug nehmen
- ihr Wissen um die Notwendigkeit der Analyse und Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen und Verhältnissen als Rahmenbedingungen menschlicher Existenz und menschlichen Leids wiedergeben
- Konzepte und differenzierte Handlungspläne möglicher Formen der Intervention und Prävention vor dem Hintergrund praxisrelevanter Fragestellungen in den verschiedenen kindheitspädagogischen, sozial- und heilpädagogischen Handlungsfeldern entwickeln
- Bezug nehmen auf die Bedeutung einer konzeptgesteuerten und zielgerichteten Übergangsgestaltung zwischen den unterschiedlichen Phasen der institutionellen Bildung, (Krippe-Kindergarten-Schule) und kennen deren Bedeutsamkeit für die kindliche Entwicklung.

- pädagogische und/oder psychologische Aspekte einer Handlungssituation in Hinblick auf eine förderliche Einflussnahme und mit Blick auf die Ermöglichung von Partizipation und Inklusion im Kontext beruflichen Handelns analysieren
- die Bedeutung personaler Dispositionen, sozialer Faktoren und Entwicklungsbedingungen für das aktuelle Handeln von Menschen im Kontext einer Praxissituation reflektieren.
- Studierende sind dazu in der Lage, sich differenziert mit Prinzipien der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu befassen mit Blick auf Bildungsprozesse in der Kindheit auseinanderzusetzen.

Grundlagenliteratur

Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.) (2012), *Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.

Anhorn, R. & Balzereit, M. (2016), *Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.

Corsten, M. (2020), *Lebenslauf und Sozialisation*. Springer VS: Wiesbaden.

Bernhard, A., Kremer, A. & Rieß, F. (2003), *Kritische Erziehungswissenschaft und Bildungsreform*, 2 Bde., Schneider Verlag Hohengehren: Baltmannsweiler.

Böhnisch, L. (2020), *Sozialpädagogik der Nachhaltigkeit. Eine Einführung*. Beltz Juventa: Weinheim, Basel.

Eichinger, U. & Weber, K. (Hrsg.) (2012), *Soziale Arbeit, Reihe „Texte kritische Psychologie“*, Argument Verlag: Hamburg.

Heseler, D., Iltzsche, R. u.a. (Hrsg.) (2016), *Perspektiven kritischer Psychologie und qualitativer Forschung*. Springer: Wiesbaden.

Krüger, H.-H. & Helsper, W. (Hrsg.) (2004), *Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft*. 6. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.

Markard, M. (2022), *Einführung in die Kritische Psychologie*. Argument Verlag: Hamburg.

Marotzki, W., Nohl, A.-M. & Ortlepp, W. (2021), *Einführung in die Erziehungswissenschaft*. UTB: Stuttgart.

Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (Hrsg.) (2017), *Nationaler Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung*, Berlin.

Ullrich, J., Stroebe, W. & Hewstone, M. (Hrsg.) (2023), *Sozialpsychologie*. 7. Aufl., Springer: Wiesbaden.

Modul 01-04

Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmeveraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Inklusive Heilpädagogik Kindheitspädagogik		

Lehrinhalte

In diesem Modul wird ein Überblick gegeben über konzeptionelle Ansätze, die an den Prinzipien von Vielfalt, Partizipation und Inklusion als Grundlage einer lebensweltorientierten Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik und Heilpädagogik orientiert sind. Die Studierenden setzen sich damit auseinander, insbesondere Partizipation und Inklusion als Überwindung jeglicher Form sozialer Ausschließung und als bedingungslose Anerkennung menschlicher Vielfalt zu begreifen. Dabei wird Vielfalt nicht lediglich auf den Aspekt der Behinderung bezogen, sondern als Ausdruck unterschiedlicher, sozial konstruierter Differenzkategorien (z.B. Alter, Herkunft, Geschlecht) thematisiert. In diesem Kontext werden in diesem Modul verschiedene pädagogische Ansätze und Perspektiven vor- und zur Diskussion gestellt (u.a. Pädagogik der Vielfalt; Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE), Antidiskriminierungsarbeit; Anti-Bias-Ansatz; Befreiungspädagogik).

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- sich mit den Themen Vielfalt, Partizipation und Inklusion aus einer kritisch-reflexiven Sichtweise und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, kultureller und institutioneller Rahmenbedingungen auseinandersetzen
- pädagogische Ansätze, die die Themen Vielfalt und Inklusion in den Mittelpunkt stellen, beschreiben und sich auf diese beziehen
- die Umsetzung dieser Ansätze in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit/Heilpädagogik beurteilen
- die Bedeutung und Notwendigkeit von Partizipation und Inklusion als Voraussetzung für pädagogisches Handeln im Kontext von Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik und inklusiver Heilpädagogik theoretisch begründen
- sich unter Bezugnahme auf ein eigenes fachwissenschaftliches Verständnis und mit Blick auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen pädagogischer Angebote in fachlichen und politischen Diskussionen und Konflikten positionieren.

Grundlagenliteratur

- Biewer, G. (2017), *Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik*. 3. überarbeitete und erweiterte Aufl., Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn.
- Freire, P. (1998), *Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit*, Rowohlt: Hamburg.
- Gramelt, K. (2010), *Der Anti-Bias-Ansatz: Zu Konzept und Praxis einer Pädagogik für den Umgang mit (kultureller) Vielfalt*. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Greving, H. & Ondracek, P. (2014), *Handbuch Heilpädagogik*, Bildungsverlag EINS: Köln.
- Hericks, N. (Hrsg.) (2021), *Inklusion, Diversität und Heterogenität. Begriffsverwendung und Praxisbeispiele aus multidisziplinärer Perspektive*. Springer VS: Wiesbaden.
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (Hrsg.) (2017), *Nationaler Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung*, Berlin.
- Prengel, A. (2019), *Pädagogik der Vielfalt: Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik*, 4. Aufl., Wiesbaden: Springer VS: Wiesbaden.
- Schmitt, C. (2024), *Inklusion und Fluchtmigration*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- von Stechow, E., Hackstein, Ph. u.a. (Hrsg.) (2019), *Inklusion im Spannungsfeld von Normalität und Diversität*. Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn.
- Trisch, O. (2013), *Der Anti-Bias-Ansatz: Beiträge zur theoretischen Fundierung und Professionalisierung der Praxis*, ibidem: Stuttgart.

Modul 01-05

Inklusive Didaktik

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 4 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Referat	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Inklusive Heilpädagogik	
		Kindheitspädagogik	

Lehrinhalte

In diesem Modul wird die Bedeutung einer inklusiven (und partizipativen) Didaktik für die Gestaltung von Bildungsprozessen in Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik und Inklusiver Heilpädagogik behandelt. Vermittelt wird ein Überblick über didaktische Theorien und Modelle sowie über deren Zielsetzungen im Kontext einer partizipativen und Inklusion ermöglichen pädagogischen Ausrichtung. Die Studierenden beschäftigen sich mit der Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen in unterschiedlichen pädagogischen Bereichen und Arbeitsfeldern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Auseinandersetzung mit dem Konzept der entwicklungslogischen Didaktik (Georg Feuser) und der dreidimensionalen didaktischen Struktur einer Allgemeinen Pädagogik (Sachstrukturanalyse, Tätigkeitsstrukturanalyse, Handlungsstrukturanalyse).

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Prinzipien und Konzepte einer inklusiven Didaktik beschreiben
- Bildungsprozesse in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik und der Inklusiven Heilpädagogik planen, umsetzen und reflektieren
- ausgewählte didaktische Verfahren und Methoden in der Praxis anwenden
- den Stellenwert der entwicklungsbezogenen Didaktik für die Kindheitspädagogik, Heilpädagogik und Sozialpädagogik erkennen

Grundlagenliteratur

- Biewer, G. (2017), *Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik*. 3. Überarbeitete und erweiterte Aufl., Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn.
- Eitle, W. (2016), *Basiswissen Heilpädagogik*, 4. Aufl., Bildungverlag EINS: Köln.
- Feuser, G. (2018), *Wider die Integration der Inklusion in die Segregation: Zur Grundlegung einer Allgemeinen Pädagogik und entwicklungslogischen Didaktik*. Peter Lang: Berlin.
- Giese, M. (2019), *Inklusive Didaktik: Eine symbol- und bildungstheoretische Skizze*, Springer VS: Wiesbaden.
- Greving, H. & Ondracek, P. (Hrsg.) (2014), *Handbuch Heilpädagogik*, Bildungsverlag EINS: Köln.
- Greving, H. & Odracek, P. (2020), *Heilpädagogisches Denken und Handeln. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik der Heilpädagogik*, 2., überarbeitete Aufl., Kohlhammer: Stuttgart.
- Kunz, A., Luder, R. & Müller-Bösch, C. (2021), *Inklusive Pädagogik und Didaktik*. HEP Verlag: Bern.

Modul 01-12

Didaktik der Kindheitspädagogik

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 4 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Referat	

Lehrinhalte

Kindheitspädagogische Institutionen und Settings erfordern professionelle Orientierungen, eine adäquate Ausstattung mit Ressourcen und Personal sowie adäquate didaktische Konzepte. Das Modul vermittelt theoretisch und praxisbezogen didaktische Konzepte der Kindheitspädagogik auf der Grundlage eines Bildes vom Kind als eines aktiv mit allen Sinnen Lernenden. In diesem Zusammenhang befassen wir uns mit ausgewählten Bildungsbereichen und Konzepten kindheitspädagogischer Didaktik. Die professionelle Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags [gem. des SGB VIII, des Nds. AG SGB VIII, des NKiTaG sowie des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder] bzw. fachwissenschaftlich fundierter Bildungsvorstellungen setzt dabei die reflektierte Verknüpfung von theoretisch fundiertem Fachwissen, ergebnisoffener Haltung, anregender Lernbegleitung und -umgebung voraus; differenziert nach verschiedenen Altersgruppen (Kinder unter 3 Jahren, zwischen 3 und 6 Jahren sowie Kinder im Grundschulalter), und dennoch zugleich orientiert an den je individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Interessen jedes einzelnen Kindes. Die Dynamik von Gruppenprozessen und deren Auswirkung auf kindlichen Lern- und Motivationsverhalten sind Schwerpunkt dieses Moduls, sowie die Stärkung eines, durch Bildungsprozesse gesteuerten Alltagslebens, innerhalb institutioneller Lernsysteme. Angesprochen ist hier die professionelle Gestaltung des Lehr-Lern-Verhältnisses von Kindern und kindheitspädagogischen Fachkräften. Als zentrale Bezugspunkte gelten dabei Ansätze von Selbstbildung und Ko-Konstruktion als auch die Prinzipien von Kommunikation und Interaktion, Anerkennung und Wertschätzung sowie Partizipation und Inklusion. Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext die Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung und seine Weltneigung sowie in der Konsequenz Theorien des Spiels und Modelle der Spielpädagogik. Im Zentrum steht dabei das selbstbestimmte Spiel der Kinder als eine bildende Tätigkeit, in der Kinder die vorfindbare Welt entdecken, ihre soziale und verdinglichte Wirklichkeit herstellen und ordnen und zugleich lernen, heterogene Lebenswelten der „Anderen“ anzuerkennen und wertzuschätzen. Didaktik der Kindheitspädagogik ist als Querschnittsthema relevant für alle Bildungsbereiche im Kontext der Kindheitspädagogik.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- haben ein Verständnis für elementare didaktische Theorien und Fragestellungen entwickelt und sind in der Lage diese aus der Perspektive der Kindheitspädagogik kritisch zu reflektieren und hinsichtlich ihrer Relevanz für die kindheitspädagogische Praxis zu bewerten,
- kennen den Zusammenhang zwischen kindlicher Entwicklung und (individueller) Lerndisposition und vermögen diese hinsichtlich der Gestaltung auffordernder und komplexer Lernarrangements in der kindheitspädagogischen Praxis unterschiedlicher Handlungsfelder (Lernort Praxis) angemessen umzusetzen,
- wissen um die Bedeutung und Notwendigkeit der bedarfsoorientierten und altersgruppenbezogenen Berücksichtigung von Bedarfen, zugleich aber um die Bedeutung der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, Wünsche und Interessen eines jeden Kindes.
- entwickeln Vorstellungen von Kindheit und dem Aufwachsen in gesellschaftlicher Verantwortung, dies auch im historischen und kulturellen Vergleich sowie mit Blick auf professions- und disziplinpolitische Positionen,

- können verschiedene didaktische Ansätze (Modelle) in Bezug auf ideen- und sozialgeschichtliche sowie wissenschaftliche Kontexte überblicken und die Ansätze anhand fachlicher Kriterien vergleichen und darauf Bezug nehmen,
- sind in der Lage, individuelle und gemeinsame Bildungs- und Lernprozesse zu dokumentieren, zu reflektieren und zu diskutieren,
- sind in der Lage, auf der Grundlage einer systematischen Analyse kind- und gruppenbezogene Lern- und Bildungssettings zu planen, zu gestalten sowie zu evaluieren,
- Gruppendynamische Prozesse werden analytisch betrachtet und anhand von Motivations- und Engagiertheitsaspekten zu Orten positiver Lernumgebung gestaltet.
- besitzen fundierte Kenntnisse über die Bedeutung, Formen und Funktion des Spiels in der Kindheit in seiner Historizität und Kulturbereichsbezogenheit und sind in der Lage entsprechende Folgerungen für ihr Handeln abzuleiten sowie didaktisch-methodische Schritte einzuleiten und zu reflektieren,
- haben grundlegende Fähigkeiten der Selbstreflexivität und Rollenklarheit sowie Problemlösungskompetenz erworben,
- wissen um die komplexen Wechselwirkungen zwischen Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen und setzen sich mit Bezug auf didaktische Theorien mit den Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Lernumgebungen auseinander,
- sind dazu in der Lage, sich mit den verschiedenen Formen des Spiels wissenschaftlich auseinanderzusetzen und wissen um die besondere Bedeutung einer reflektierten Spielpädagogik, die der jeweiligen Alters- bzw. Entwicklungsphase des Kindes angemessen ist,
- verstehen Didaktik als Kern der Gestaltung partizipativer und inklusiver Lern- und Bildungsprozesse wie auch von Prozessen des entdeckenden Lernens, und sie entwickeln fachdidaktische Kompetenzen im Bereich ästhetischer Erfahrung/ Bildung sowie weiterer ausgewählter bereichsspezifischer Bildungsbereiche z. B. Naturwissenschaft/ Mathematik, Literacy und Sprache, Bewegung, Mediencooperation u.a.

Grundlagenliteratur

Alonso, A. R., Montoya, M. M. & Martinez, M. P. (2021), Didaktik und Organisation in der frühen Kindheit. Positive Emotionen in der frühkindlichen Erziehung. Verlag Unser Wissen:

Correll, L., Lepperhoff, J. (Hrsg.) (2019), Teilhabe durch frühe Bildung. Strategien in Familienbildung und Kindertageseinrichtungen, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Hansen, R., Knauer, R., & Sturzenhecker, B. (2009), Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen. TPS: leben, lernen und arbeiten in der Kita, 2, (S. 46 - 50).

Keupp, H. (2011), Verwirklichungschancen von Anfang an. Frühe Förderung als Beitrag zur Befähigungsgerechtigkeit. In G. Robert, K. Pfeifer & T. Drosler (Hrsg.), Aufwachsen in Dialog und sozialer Verantwortung. Bildung – Risiken – Prävention in der frühen Kindheit (S. 49 - 70). VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

*Klusemann, S., Rosenkranz, L., Schütz, J. & Bock-Famulla, K. (2023), Professionelles Handeln im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Auswirkungen der Personalsituation in Kindertageseinrichtungen auf das professionelle Handeln, die pädagogischen Akteur*innen und die Kinder, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.*

König, A. (2018), Bildung in frühpädagogischen Institutionen, in: Tippelt, R. & Schmidt-Hertha, B. (Hrsg.), Handbuch Bildungsforschung, S. 415-430, Springer VS: Wiesbaden.

- Kutscher, N. (2018), *Frühe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege*, in: Böllert, K. (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*, S. 679-691, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Mayer, D., Beckh, K., Berkic, J. & Becker-Stoll, F. (2015), *Erzieherin-Kind-Beziehungen und kindliche Entwicklung: Der Einfluss von Geschlecht und Migrationshintergrund*, in: Otyakmaz, B. Ö., Karakaşoğlu, Y. (Hrsg.) (2015), *Frühe Kindheit in der Migrationsgesellschaft. Erziehung, Bildung und Entwicklung in Familie und Kindertagesbetreuung*, S. 145-158, Springer: Wiesbaden.
- Otyakmaz, B. Ö., Karakaşoğlu, Y. (Hrsg.) (2015), *Frühe Kindheit in der Migrationsgesellschaft. Erziehung, Bildung und Entwicklung in Familie und Kindertagesbetreuung*, Springer: Wiesbaden.
- Schäfer, G. E. (2014), *Was ist frühkindliche Bildung? Kindlicher Anfängergeist in einer Kultur des Lernens*, 2. Aufl., Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Scherr, A. (2002), *Subjektbildung in Anerkennungsverhältnissen. Über „soziale Subjektivität“ und „gegenseitige Anerkennung“ als pädagogische Grundbegriffe*, in: Hafenerger, B., Henkenborg, P. & Scherr, A. (Hrsg.), *Pädagogik der Anerkennung*, S. 26-44, Wochenschau Verlag: Schwabach/Ts.
- Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.) (2013), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung*, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Wedewardt, L. & Hohmann, K. (Hrsg.) (2024), *Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten. In Krippe. Kita und Kindertagespflege*, Verlag Herder: Freiburg im Breisgau.

Modul 01-13

Grundlagen der Entwicklungspsychologie

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Klausur
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Kindheitspädagogik

Lehrinhalte

In diesem Modul werden zunächst Grundbegriffe der Psychologie, theoretische Modelle und Ansätze der Psychologie und Kritischen Psychologie sowie ausgewählte Konzepte der Persönlichkeits- und Sozialpsychologie vorgestellt. Darüber hinaus werden die Grundlagen der Entwicklungspsychologie und deren Relevanz für kindheitspädagogische Arbeitsfelder, insbesondere mit Blick auf Bedingungen kindlicher Entwicklung in verschiedenen Lebensaltern und Entwicklungsbereichen (Kognition, Wahrnehmung und Motorik, Denken und Gedächtnis, Sprache, Moral, Selbst und Persönlichkeit) sowie unter Berücksichtigung von Diversität, Partizipation und Inklusion und diversitätsbezogener Aspekte thematisiert. Dies vor dem Hintergrund, dass Erziehungs- und Bildungsprozesse an den Bedürfnissen, dem jeweils individuellen Entwicklungsstand und den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder ansetzen müssen. Vor dem Hintergrund, dass gerade auch für Kindheitspädagogik die Maxime gilt, die für die Entwicklung von Selbstbewusstsein und selbstbestimmter Handlungsfähigkeit im Kindesalter förderlichen Bedingungen zu schaffen, nimmt das Modul aber auch ausdrücklich die (staatlich-politisch verantworteten) gesellschaftlichen Bedingungen kindlicher Entwicklung in den Blick, insbesondere gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und Ausschließungsprozesse, die maßgeblich (prekäre) familiäre Lebenslagen und in der Folge (eingeschränkte) kindliche Entwicklungsmöglichkeiten bedingen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- sind in der Lage ausgewählte psychologische Theorien zu beschreiben, zu unterscheiden und auf die kindheitspädagogische Praxis zu beziehen,
- sind in der Lage, sich auf entwicklungspsychologische Denktraditionen, Ansätze und Konzepte zu beziehen und Schlussfolgerungen für ihr pädagogisches Handeln in Handlungsfeldern und Institutionen der Kindheitspädagogik zu ziehen,
- verfügen über ein vertieftes Wissen zu etablierten sowie aktuellen entwicklungspsychologischen Ansätzen und Forschungsbefunden zu Entwicklungsprozessen im Kindesalter,
- können entwicklungspsychologische Implikationen im Arbeitsfeld verstehen und einordnen und reflektieren dabei regelmäßig gesellschaftlichen Bedingungen kindlicher Entwicklung, insbesondere gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und Ausschließungsprozesse, die maßgeblich (prekäre) familiäre Lebenslagen und in der Folge (eingeschränkte) kindliche Entwicklungsmöglichkeiten bedingen,
- kennen Entwicklungsprozesse und -aufgaben von Kindern in unterschiedlichen Altersstufen (Kinder unter 3 Jahren, zwischen 3 und 6 Jahren sowie Kinder im Grundschulalter)
- und verfügen über Handlungskompetenzen zur Initiierung und Begleitung von Lernprozessen in unterschiedlichen Lernbereichen der Kindheitspädagogik
- können einen Bezug zwischen ausgewählten Funktionsbereichen und Formen des Lernens in der Kindheit herstellen und erläutern sowie spezifische Bedarfe zur pädagogischen Begleitung einschätzen,
- können ihr pädagogisches Handeln sowohl pädagogisch als auch entwicklungspsychologisch begründen und zielgruppenspezifisch angemessen kommunizieren,
- vermögen psychologisches Erleben, Denken und Handeln aus der Sicht beteiligter Akteur*innen (insbesondere Kinder, Sorgeberechtigte, Pädagog*innen) zu reflektieren,
- können fördernde Einflussfaktoren auf die (insbesondere kindliche) Entwicklung benennen und Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Entwicklungsförderlichkeit einschätzen,
- reflektieren und berücksichtigen die Bedeutsamkeit von Selbständigkeit, Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe, der Anerkennung von Diversität sowie der Orientierung an Stärken und Ressourcen von Kindern und Erwachsenen.

Grundlagenliteratur

Boeger, A. (2022), *Entwicklungspsychologie: Von der Geburt bis zum hohen Alter. Ein Lehrbuch für Bachelor-Studierende*. Kohlhammer: Stuttgart.

Keller, K., Trösch, L. M. & Grob, A. (2013), *Entwicklungspsychologische Aspekte frühkindlichen Lernens*, in: Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung*, S. 85-96, Springer Fachmedien: Wiesbaden.

Keupp, H. (2011), *Verwirklichungschancen von Anfang an. Frühe Förderung als Beitrag zur Befähigungsgerechtigkeit*. In G. Robert, K. Pfeifer & T. Drosler (Hrsg.), *Aufwachsen in Dialog und sozialer Verantwortung. Bildung – Risiken – Prävention in der frühen Kindheit* (S. 49 - 70). VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Kienbaum, J., Schuhrcke, B. & Ebersbach, M. (2023), *Entwicklungspsychologie der Kindheit. Von der Geburt bis zum 12. Lebensjahr*. 3. Aufl. Kohlhammer: Frankfurt/M.

- Mayer, D., Beckh, K., Berkic, J. & Becker-Stoll, F. (2015), *Erzieherin-Kind-Beziehungen und kindliche Entwicklung: Der Einfluss von Geschlecht und Migrationshintergrund*, in: Otyakmaz, B. Ö., Karakaşoğlu, Y. (Hrsg.) (2015), *Frühe Kindheit in der Migrationsgesellschaft. Erziehung, Bildung und Entwicklung in Familie und Kindertagesbetreuung*, S. 145-158, Springer: Wiesbaden.
- Opp, G., Fingerle, M. & Suess, G. J. (Hrsg.) (2024), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. Ernst Reinhardt Verlag: München.
- Peukert, U. (2010), *Eine neue Kultur des Aufwachsens für Kinder. Zur Sicherung frühkindlicher Bildungsprozesse*, in: Liesner, A. & Lohmann, I. (Hrsg.), *Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung*, S. 192-203, Kohlhammer: Stuttgart.
- Schäfer, G. E., Dreyer, R., Kleinow, M. & Erber-Schropp, J. M. (Hrsg.) (2019), *Bildung in der frühen Kindheit. Bildungsphilosophische, kognitionswissenschaftliche, sozial- und kulturwissenschaftliche Zugänge*, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Siegler, R., Saffran, J. R. u.a. (Hrsg.) (2022), *Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter*, 5. Aufl., Springer: Heidelberg & München.

Modul 01-14

Kompetenzentwicklung in der Kindheit

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Kindheitspädagogik		

Lehrinhalte

Institutionen der Kindheitspädagogik und insbesondere Kindertageseinrichtungen gelten als unverzichtbarer Teil des öffentlichen Bildungswesens, in dem es nicht zuletzt um die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen geht, um das Kind zu motivieren und darauf vorzubereiten, künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen, verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein Leben lang zu lernen. Kompetenzen werden dabei als die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern beschrieben, die sie dazu befähigen, ihre zukünftigen Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Der Begriff der Fertigkeit impliziert, dass diese Entwicklung in Abhängigkeit von Angeboten zu sehen ist, die den Kindern gemacht werden. Didaktisches Know-how und darauf bezogene pädagogische Interaktion mit dem Kind – beispielsweise im Rahmen der Gestaltung von Übergängen (Familie-Krippe; Krippe-Kita, Kita-Schule) oder im Bemühen um Realisierung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung – sind vor diesem Hintergrund zentral; denn um jeweilige Entwicklungsziele im Kontext der Kompetenzorientierung zu erreichen, sollten Fachkräfte spezifische Angebote machen können, die sich an den Bedürfnissen und am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes orientieren. Zugleich aber ist mit Blick auf die gesellschaftlich aufgegebene Vermittlung von Kompetenzen in Kindertageseinrichtungen auch Zurückhaltung und Vorsicht geboten, um sich nicht vereinnahmen zu lassen für die Zurichtung kindlicher Subjektwerdungsprozesse mit dem unausgesprochenen Ziel einer einseitigen Anpassung an wirtschaftlich geforderte Kompetenzprofile. So ist die Kompetenzorientierung ein ambivalentes Unterfangen: Denn Kompetenz kann sowohl das Funktionieren in Verhältnissen bedeuten als auch das Begreifen gesellschaftlicher Zusammenhänge und muss insofern Gegenstand politischer und pädagogischer Reflexion sein. Angesprochen ist hiermit ein kontinuier-

lich, auch konzeptionell und curricular auszutarierendes Verhältnis, da auf der einen Seite gesellschaftliche und politische Erwartungen an die Kindheitspädagogik und die Ausbildung von Kindheitspädagoginnen adressiert werden, so etwas wie „*Schulfähigkeit*“ herzustellen, aber es auf der anderen Seite unter Bezugnahme auf fachwissenschaftliche Maximen nicht darum gehen darf, den vorschulischen Bereich zu verschulen, sondern darin Freiraum für individuelle Prozesse der Subjekt- und Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen die fachwissenschaftliche und gesellschaftspolitische Diskussion um die Bedeutung des Kompetenzbegriffs und wissen um dessen Ambivalenz,
- sind in der Lage, den Diskurs um Kompetenzen als auch Kompetenzmodelle kritisch zu reflektieren bzw. fachlich einzuordnen,
- können die Inhalte und Bedeutungen von Bildungsempfehlungen, aufgegebenen Lernzielen und curricularen Vorgaben (Lehrpläne, Bildungsstandards) benennen und theoretisch fundiert reflektieren und einordnen,
- können Lerntheorien auf bereichsspezifische und –übergreifende Entwicklungsprozesse beziehen und Lernentwicklungsprozesse von Kindern begleiten, analysieren und fördern,
- sind in der Lage, pädagogische Gestaltungsebenen und -möglichkeiten hinsichtlich ihres Einflusses auf die kindliche Kompetenzentwicklung einzuschätzen,
- wissen um die Bedeutung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen im Kontext von Inklusion und Partizipation,
- können – mit Blick auf zu ermöglichte Prozesse der Kompetenzentwicklung - grundlegende kognitive, sozial-emotionale und motorische Entwicklungsverläufe von Kindern benennen und einordnen,
- können Entwicklungsprozesse mit Kindern gemeinsam gestalten und sie dabei in ihren individuellen Lernentwicklungen begleiten und sie dabei durch gezielte Angebote unterstützen,
- sind dazu in der Lage, strukturelle Faktoren, die Einfluss auf Bildungsverläufe und Entwicklungsprozesse haben, zu benennen,
- können ihre eigene Rolle im Bildungsprozess und in der Entwicklungsbegleitung reflektieren und eigene fachliche Grenzen (an)erkennen.
- schaffen Strukturen, in denen Kinder sich als Akteure ihrer eigenen Entwicklungsschritte wahrnehmen und diese bewusst erleben können.

Grundlagenliteratur

Betz, T. & Bollig, S. (2023), *Kinder in Kita und Gesellschaft*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Borke, J. & Schwentesius, A. (Hrsg.) (2016), *Kulturelle Vielfalt in Kindertagesstätten. Projekte und Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis*. Wolters Kluwer: Köln/Kronach.

Dreyer, R. (2017): *Eingewöhnung und Beziehungsaufbau in Krippe und Kita: Modelle und Rahmenbedingungen für einen gelungenen Start*. Verlag Herder: Freiburg im Breisgau.

Kemethofer, D., Reitinger, J. & Soukup-Altrichter, K. (Hrsg.) (2021), *Vermessen? Zum Verhältnis von Bildungsforschung, Bildungspolitik und Bildungspraxis*. Waxmann: Münster.

König, A. & Heimlich, U. (Hrsg.) (2020), *Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Eine Frühpädagogik der Vielfalt*. Verlag Kohlhammer: Stuttgart.

- Lamm, B. (Hrsg.) (2023), *Handbuch interkulturelle Kompetenz in der Kita*. Verlag Herder: Freiburg im Breisgau.
- Markard, M. (2014), *Was von Karl Marx über (kindliche) Kompetenz zu lernen ist. Oder: Überlegungen zum Verhältnis von Kindheitswissenschaft und Kritischer Psychologie als Subjektwissenschaft*, in: H. Adam (Hrsg.), *Kritische Pädagogik. Fragen – Versuch von Antworten*, Band 2, S. 162-174, Rosalux: Berlin.
- Peyerl, K. & Züchner, I. (Hrsg.) (2022), *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Schäfer, G. E., Dreyer, R. u.a. (Hrsg.) (2019), *Bildung in der frühen Kindheit. Bildungsphilosophische, kognitionswissenschaftliche, sozial- und kulturwissenschaftliche Zugänge*. Springer VS: Wiesbaden.
- Schröer, W./Stauber, B./Walther, A./Böhnisch, L./Lenz, K. (Hrsg.). (2013): *Handbuch Übergänge*. Weinheim, Beltz Juventa: Basel.
- Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.) (2013), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung*. Springer VS: Wiesbaden.
- Voss, A. (2022), *Kindliche Kompetenzentwicklung*, in: Reinders, H. u.a. (Hrsg.), *Empirische Bildungsforschung*, S. 753-768, Springer VS: Wiesbaden.
- Wedewardt, L. (2023), *Ankommen dürfen statt loslassen müssen. Bedürfnisorientierte Eingewöhnung in Kita, Krippe und Kindertagespflege*, Verlag Herder: Freiburg im Breisgau.

Modul 01-15

Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 3 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung:	Mündliche Prüfung
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:			Kindheitspädagogik

Lehrinhalte

Das Modul führt in die historischen und theoretischen erziehungswissenschaftlichen Grundlagen der Kindheitspädagogik ein. Die Auseinandersetzung mit Perspektiven auf historische Entwicklungen sowie mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen und Konzepten orientiert sich dabei an zentralen Fragen von Kindheit, Bildung, Erziehung und Betreuung und fokussiert dabei nicht nur unterschiedliche institutionelle Kontexte, sondern darüber hinaus historische Veränderungen in der theoretisch-konzeptionellen Ausgestaltung kindheitspädagogischer Praxen mit verschiedenen Altersgruppen (Kinder unter 3 Jahren, zwischen 3 und 6 Jahren sowie Kinder im Grundschulalter). Das Modul befasst sich dabei nicht nur mit der Klärung zentraler pädagogischer bzw. erziehungswissenschaftlicher Begriffe und Kategorien sowie mit unterschiedlichen Entwürfen und Konzepten (kindheits-)pädagogischer Theorien als (optionale) fachwissenschaftliche Grundlage für die kindheitspädagogische Praxis, sondern stellt darüber hinaus Bezüge her zu wissenschafts-, erkenntnis- und gesellschaftstheoretischen Positionen, unter besonderer Berücksichtigung von Prinzipien und Maximen einer Kritischen Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft. In den Blick genommen werden ferner jeweilige zeitgenössische Vorstellungen bzw. Bilder von Kind und Kindheit sowie Vorstellungen von Erziehungs- und Bildungszielen, von Erziehungs- und Bildungskonzepten. Thematisiert werden darüber hinaus gesellschaftliche und (sozial)staatlich-politische Entwicklungen und Diskurse sowie mit diesen einhergehende Aufgaben- und Funktionszuweisungen an kindheitspädagogische

Handlungsfelder und Institutionen. Die Studierenden betrachten pädagogische Sichtweisen und Reformpädagogen im Kontext gesellschaftspolitischer Ereignisse vergangener Epochen, hierdurch erfahren sie einen zeitgenössischen und aktuellen Blick auf den nachhaltig, differenzierten Bildungsauftrag der Neuzeit.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- können den aktuellen Stand der Wissenschaft und Profession Kindheitspädagogik wiedergeben, in den historischen Kontext einordnen und dessen Relevanz für ein fachlich fundiertes Selbstverständnis verdeutlichen,
- sind mit den zentralen Grundbegriffen, Kategorien und Inhalten von verschiedenen Bildungs- und Erziehungstheorien vertraut,
- können historische Entwicklungslinien verschiedener Theorien und Konzepte sowie ihre gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit reflektieren und ihre Bedeutung für pädagogisches Denken und Handeln darstellen,
- erkennen historische und fachliche Kontinuitäten wie auch Innovationen, Reformen und Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere mit Blick auf unterschiedliche Altersgruppen und Bedarfslagen.
- wissen um die Notwendigkeit, gesellschaftliche (Ungleichheits-)Verhältnisse und daraus resultierende familiäre Lebens- und Problemlagen als Bedingungen menschlicher Existenz und menschlichen Leids zu reflektieren,
- können sich mit ethischen, fachwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen und Entwicklungen im Zusammenhang mit Bildung, Erziehung und Betreuung reflexiv und kritisch befassen,
- wissen um das Zusammenwirken biologischer, individueller, sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Faktoren für Bildungsprozesse im Kindesalter,
- verfügen über theoretische und praxisrelevante Kenntnisse über das kindliche Spiel, unterschiedliche pädagogische Konzepte sowie deren bildungstheoretische Grundlagen,
- sind dazu in der Lage, die Relevanz pädagogischer Konzepte gegenüber Familien, im Team und im Austausch mit Kolleg*innen zu erläutern und fachlich zu begründen sowie Handlungsempfehlungen aus (kindheits-)pädagogischen Konzepten abzuleiten,
- weisen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen, der Geschichte, der gesellschafts-, organisations- und professionstheoretischen Grundlagen der Kindheitspädagogik auf.
- bringen aktuelle gesellschaftspolitische Einflüsse mit modernen Pädagogischen Strömungen und Fachrichtungen in Zusammenhang.

Grundlagenliteratur

Bernhard, A. (2001), *Bildung und Erziehung: Grundlagen emanzipativer Subjektwerdung. Beiträge zur kritischen Bildungstheorie und Pädagogik*, Peter Götzemann Verlag: Kiel und Köln.

Bernhard, A. (2006), *Pädagogisches Denken. Eine Einführung in allgemeine Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft*, Schneider Verlag Hohengehren: Baltmannsweiler.

Böllert, K. (Hrsg.) (2018), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*, Springer Fachmedien: Wiesbaden.

- Betz, T. (2013), Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, in: Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung*, S. 259-272, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Braches-Chyrek, R. (2021), *Theorien, Konzepte und Ansätze der Kindheitspädagogik*. Wochenschau Verlag: Frankfurt/M.
- Cloos, P. & Richter, A. (2018), *Kindertagesbetreuung*, in: Böllert, K. (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*, S. 805-823, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Correll, L., Lepperhoff, J. (Hrsg.) (2019), *Teilhabe durch frühe Bildung. Strategien in Familienbildung und Kindertageseinrichtungen*, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Gloger-Tippelt, G. (2018), *Kindheit und Bildung*, in: Tippelt, R. & Schmidt-Hertha, B. (Hrsg.), *Handbuch Bildungsforschung*, S. 781-799, Springer VS: Wiesbaden.
- Hoffmann, H. (2013), *Professionalisierung der frühkindlichen Bildung in Deutschland*, in: Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung*, S. 311-323, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Kaul, I., Cloos, P., Simon, S., Thole, W., Münder, J. (2023), *Rethinking frühkindliche „Erziehung, Bildung und Betreuung“*. Expertise im Auftrag des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes.
- König, A. (2018), *Bildung in frühpädagogischen Institutionen*, in: Tippelt, R. & Schmidt-Hertha, B. (Hrsg.), *Handbuch Bildungsforschung*, S. 415-430, Springer VS: Wiesbaden.
- Kuhnert, S. (2018), *Frühkindliche Bildung – Überfälliges Konzept der Förderung früher Bildungsprozesse oder Vereinnahmung kindlicher Subjektentwicklung?* In: Adam, H. (Hrsg.), *Kritische Pädagogik. Fragen – Versuch von Antworten*, Band 4, S. 35-46, Rosa-Luxemburg-Stiftung: Berlin.
- Kuhnert, S. (2018 b), *Pädagogik der frühen Kindheit*, in: Bernhard, A. Rothermel, L. & Röhle, M. (Hrsg.), *Handbuch Kritische Pädagogik*, S. 382-398, Beltz Juventa: Weinheim & Basel.
- Kutscher, N. (2018), *Frühe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege*, in: Böllert, K. (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*, S. 679-691, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Lange, A. (2013), *Frühkindliche Bildung: Soziologische Theorien und Ansätze*, in: Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung*, S. 71-84, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Menzel, B. & Scholz, A. (2022), *Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit. Die lokale Steuerung von Zugang im internationalen Vergleich*, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Otterspeer, L. / Zierer, K. (2017), *Frühkindliche Bildung – Positionen zu einem spannungsreichen Thema*, in: *Pädagogische Rundschau Heft 3 / 4*, S. 237-246.
- Peukert, U. (2010), *Eine neue Kultur des Aufwachsens für Kinder. Zur Sicherung frühkindlicher Bildungsprozesse*, in: Liesner, A. & Lohmann, I. (Hrsg.), *Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung*, S. 192-203, Kohlhammer: Stuttgart.
- Scholz, A. & Menzel, B. (2022), *Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit*. Beltz Juventa: Weinheim und München.
- Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.) (2013), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung*, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Sünker, H. (2012), *Kindheit, Bildung und Demokratie. Pädagogisch-politische Herausforderungen*, in: Adam, H. & Schlönvoigt, D. (Hrsg.), *Kritische Pädagogik. Fragen – Versuch von Antworten*, Band 1, S. 116-130, Rosalux: Berlin.
- Tervooren, A. (2010), *Bildung in der frühen Kindheit*, in: Liesner, A. & Lohmann, I. (Hrsg.), *Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung*, S. 179-191, Kohlhammer: Stuttgart.
- Tietze, W. (2010), *Betreuung von Kindern im Vorschulalter*, in: Krüger, H.-H. & Grunert, C. (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*, 2. Aufl., S. 543-567, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Verbeek, V. (2024), Die neue Kindheitspädagogik. Chancen, Risiken, Irrwege. Kohlhammer: Stuttgart.

Wedewardt, L. & Hohmann, K. (Hrsg.) (2024), Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten. In Krippe. Kita und Kindertagespflege, Verlag Herder: Freiburg im Breisgau.

Modul 02-04

Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik Kindheitspädagogik	

Lehrinhalte

Das Bemühen, Andere zu verstehen und mit ihnen zu kommunizieren, ist Grundprinzip zwischenmenschlicher Interaktion und somit auch Grundprinzip kindheitspädagogischer, sozialpädagogischer bzw. heilpädagogischer Praxis. Das Modul ist als Einführung in Grundlagen sowie Themen bzw. Probleme menschlicher Kommunikation konzipiert. Hierbei geht es um die Vermittlung theoretischer Ansätze (Interaktion, Kommunikation, Diskurstheorie, Symbolischer Interaktionismus) und deren Relevanz für kindheitspädagogische, sozial- und heilpädagogische Praxen sowie mit Blick auf Interaktionsprozesse im institutionellen, sozialraumorientierten und interdisziplinären Kontext. Neben den scheinbar offensichtlichen und damit der Beobachtung zugänglichen sozialen Phänomenen bzw. Gegenständen von Kommunikation und Interaktion, werden in diesem Modul weitere Aspekte thematisiert:

- psychische und psychosoziale Prozesse und Dynamiken, denen sich die Akteur*innen häufig nicht bewusst sind und die sich der unmittelbaren Wahrnehmung entziehen und dennoch Einfluss auf Kommunikation und Interaktion haben
- gesellschaftliche Diskurse als Orte der Produktion von Wissen und von Wirklichkeit sowie diesen zugrunde liegende Strukturmuster oder Regeln der Bedeutungsproduktion.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Interaktion und Kommunikation auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben und ausgewählte Kommunikationstheorien erklären
- wichtige Anforderungen der Kommunikation für konkrete Aufgabenstellungen sowie ethische Standards für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen in kindheitspädagogischen sowie sozial- und heilpädagogischen Arbeitsfeldern und Organisationen erläutern
- unterschiedliche Modelle, die das manifeste und latente Geschehen in sozialen Interaktionen theoretisch fassen, erklären und diese auf die Felder der Kindheitspädagogik, Sozial- und Heilpädagogik sowie auf Institutionen und Organisationen beziehen

- Kommunikations- und Interaktionsprozesse in pädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen und Organisationen unter dem Blickwinkel der kommunikativen Anforderungen und Möglichkeiten analysieren
 - die Funktion von Kommunikation und Interaktion in Hinblick auf Erziehung, Bildung, Sozialisation und Beziehungsgestaltung sowie bezüglich der Ermöglichung von Selbstbestimmung, Partizipation und Inklusion erläutern und sich darauf beziehen
 - die Relevanz von Sprache und Diskursen für die Produktion von Sinn, Wissen und Bedeutungen beurteilen.
- .

Grundlagenliteratur

- Anhorn, R., Bettinger, F. & Stehr, J. (2007), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*, VS Verlag: Wiesbaden.
- Forgas, J. P. (2014), *Soziale Interaktion und Kommunikation*, Beltz: Weinheim.
- Hanses, A. & Sander, K. (2012), *Interaktionsordnungen*, Springer VS: Wiesbaden.
- Schulz von Thun, F. (2023), *Miteinander reden, Band 1 - 4*, Rowohlt: Berlin.
- Watzlawick, P., Beavin, J. & Jackson, D. (2016), *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. 13. Aufl., Hogrefe: Göttingen.
- Weinberger, S. (2013), *Klientenzentrierte Gesprächsführung*. 14. Aufl., Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Widulle, W. (2020), *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen*. 3. Aufl., Springer VS: Wiesbaden.

Modul 02-05

Sozialraum, Gemeinwesenarbeit und Sozialplanung

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Studienarbeit	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	
		Kindheitspädagogik	

Lehrinhalte

Im Kontext von Kindheitspädagogik, Sozial- und Heilpädagogik sowie (kommunaler) Sozialpolitik sprechen wir vom Sozialraum als Konzept sich verändernder sozialpolitischer Arrangements mit entsprechenden Funktions- und Aufgabenzuweisungen an verschiedene Professionen (Kindheitspädagogik, Heil- und Sozialpädagogik). „Sozialraum“ kann orientiert sein sowohl an regional bzw. lokal identifizierbaren Gemeinschaften und („Problem“)-Gruppen als auch an der Thematisierung und Bearbeitung sozialer Ungleichheit bzw. „sozialer Probleme“. In diesem Modul findet – vor dem Hintergrund der „Logiken“ eines Aktivierenden Staates - eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff des Sozialraums bzw. dem Konzept der Sozialraumorientierung statt. Es gilt beide in

Bezug zu setzen mit sozialpolitischen bzw. sozialstaatlichen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte im Kontext der zunehmenden Dominanz neoliberaler Ideologie. Zugleich wird es darum gehen, Projekte der Gemeinwesenarbeit und Prozesse der Sozialplanung als Optionen zu fassen, mit denen die, in den verschiedenen Professionen tätigen Fachkräfte Einfluss nehmen können auf kommunalpolitische Entscheidungen und Entwicklungen sowie auf die Gestaltung des Sozialen, orientiert insbesondere an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien. Zugleich besteht in diesen Zusammenhängen die Möglichkeit, Nutzer*innen bzw. Bürger*innen einzubeziehen in (kommunal- und sozial-)politische Entscheidungsprozesse und in der Konsequenz soziale Leistungen bzw. Angebote lebenswelt- und bedürfnisorientiert zu planen und auszustalten.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- unterschiedliche Definitionen von Sozialraum sowie die wissenschaftliche Diskussion um das Konzept der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit wiedergeben und darauf in der kindheitspädagogischen sowie sozial- und heilpädagogischen Praxis Bezug nehmen
- die Bedeutung des Konzeptes der Sozialraumorientierung für die unterschiedliche kindheitspädagogischen sowie heil- und sozialpädagogischen Handlungsfelder einordnen
- im Kontext der Gemeinwesenarbeit fachlich agieren, Methoden zur Beteiligung von Adressat*innen bzw. Nutzer*innen anwenden und sich theoretisch und gegenstandsbezogen positionieren
- den Zusammenhang von sozialpolitischen Diskursen, wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen und der aktuellen Relevanz von Sozialraumorientierung erkennen und kritisieren
- unter Berücksichtigung des theoretischen Selbstverständnisses, der konzeptionellen Ausrichtung der kindheitspädagogischen, sozial- und heilpädagogischen Organisation und Praxis im Kontext der Gemeinwesenarbeit, Möglichkeiten, Strategien und Programme der Beteiligung der Nutzer*innen entwickeln
- die Bedeutung von Theorien, Konzepten und Methoden der Sozialplanung erkennen, um Bürger*innen und Nutzer*innen an sie betreffenden Entscheidungen im Kontext der Ausgestaltung sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen zu beteiligen

Grundlagenliteratur

- Alinsky, S. (1974), *Die Stunde der Radikalen*. Burckhardthaus Verlag: Gelnhausen.
- Alisch, M. & May, M. (2008), *Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt*, Verlag Barbara Budrich: Opladen & Farmington Hills.
- Bolay, E. & Herrmann, F. (1995), *Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. Beiträge zu einer Theorie sozialer Planung im kommunalen Raum*. Luchterhand: Neuwied.
- Daigler, C. (Hrsg.) (2018), *Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung*. Springer VS: Wiesbaden.
- Deinet, U. (1999), *Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. Leske + Budrich: Opladen.
- Deinet, U. & Krisch, R. (2002), *Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung*. Leske + Budrich: Opladen.
- Diebäcker, M. (2014), *Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum*. Springer VS: Wiesbaden.
- Gottschalk, I. (2019), *VSOP Kursbuch Sozialplanung*, Springer VS: Wiesbaden.

- Hinte, W., Lüttringhaus, M. & Oelschlägel, D. (2001), Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Votum Verlag: Münster.*
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (Hrsg.), Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. 2. Aufl., Springer VS: Wiesbaden.*
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (2022), Sozialraum. Eine elementare Einführung. Springer VS: Wiesbaden.*
- May, M. (2017), Soziale Arbeit als Arbeit am Gemeinwesen. Ein theoretischer Begründungsrahmen. Verlag Barbara Budrich: Opladen.*
- Maykus, St. & Schone, R. (2010), Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.*
- Nutz, A. & Schubert, H. (2019), Integrierte Sozialplanung in Landkreisen und Kommunen, Deutscher Gemeindeverlag.*
- Schäfer, S., Dieckmann, F. u.a. (2019), Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter, Kohlhamer Verlag: Stuttgart.*

Modul 02-06

Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester		
Credits: 10 CP	Gewichtung 5 %		
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 100 Stunden	Selbststudium: 200 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Seminargestaltung		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Inklusive Heilpädagogik Kindheitspädagogik		

Lehrinhalte

Das Modul beschäftigt sich mit Kindheitspädagogik, Inklusiver Heilpädagogik und Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Professionen und Disziplinen und geht vor allem der Frage nach, was unter „Profession“, „Professionalität“ und „Professionalisierung“ zu verstehen ist. Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist für die genannten Professionen/Disziplinen eine paradigmatische und gesellschaftstheoretische Verortung sowie das Bemühen um Kontrurierung eines fachwissenschaftlichen Selbstverständnisses, das Bezug nimmt auf Theorien im Kontext eines kritischen Wissenschaftsverständnisses, auf ethische und normativ-rechtliche Begründungen sowie auf methodische/didaktische Verfahren. Dieses fachwissenschaftliche Selbst- und Professionsverständnis in Kindheitspädagogik, Sozial- und Heilpädagogik bietet Anknüpfungspunkte für das Konzept der Lebensweltorientierung und somit für die kindheits-, heil- und sozialpädagogische Praxen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern, Institutionen und Settings, in denen es immer auch und vielleicht zuallererst um den Einbezug der Perspektiven, Wünsche, Bedürfnisse, Interessen und Willen der Adressat*innen bzw. Nutzer*innen gehen muss. D.h. die Zuordnung zu Kategorien und Gruppen ist zunächst als nachrangig anzusehen. In diesem Zusammenhang gilt es unterschiedliche Dimensionen (subjektive, objektive, diskursive) der Lebenswelten der Individuen in den Blick zu nehmen, verbunden mit der unhintergehbaren Absicht, allen (verschiedenen) Menschen Selbstbestimmung, Handlungsfähigkeit, Emanzipation, Inklusion und Partizipation zu ermöglichen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- neuere theoretische Diskussionen und Entwicklungen im Kontext der Kindheitspädagogik, Sozial- und Heilpädagogik konzeptionell einbinden und bewerten
- die Bedeutung des Konzeptes der Lebensweltorientierung für die Begründung und Ausgestaltung professioneller kindheitspädagogischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis erklären und darauf Bezug nehmen
- die Bedeutung des Einbezugs der Perspektiven und des Willens der Nutzer*innen kindheitspädagogischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Angebote erfassen
- sich im Kontext der Ausgestaltung sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis an den Maximen der Inklusion, Partizipation, Emanzipation und Selbstbestimmung orientieren
- die Entwicklungslinien der Professionen Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik und Inklusiver Heilpädagogik und die Diskussion um Professionalität und (De-)Professionalisierung wiedergeben
- Problemlagen, Ausschließungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Lebenswelten der Adressat*innen im Zusammenhang mit Handlungsansätzen und Zielsetzungen von kindheitspädagogischen, sozial- und heilpädagogischen Organisationen und Institutionen erläutern
- unter Berücksichtigung der Perspektiven der Adressat*innen kindheitspädagogische, sozialpädagogische bzw. heilpädagogische Zielsetzungen formulieren und adäquate methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Nutzer*innen realisieren
- professionelle Standards zur Ausgestaltung kindheitspädagogischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis referieren und darauf Bezug nehmen.

Grundlagenliteratur

Bettinger, F. (2008), *Sozialer Ausschluss und kritisch-reflexive Sozialpädagogik. Konturen einer subjekt- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit*, in: Bettinger, F., Anhorn, R. & Stehr, J. (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit*, S. 417-446, VS Verlag: Wiesbaden.

Bettinger, F. (2013), *Widerstand an allen Fronten*, in: Zimmermann, I. u.a. (Hrsg.), *Anatomie des Ausschlusses*. Springer VS: Wiesbaden.

Becker-Lenz, R., Busse, S. u.a. (2013), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. VS Verlag; Wiesbaden.

Grunwald, K. & Thiersch, H. (2016), *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Klusemann, S., Rosenkranz, L. u.a. (2023), *Professionelles Handeln im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Kröger, D. (2013), *Vom Labeling Approach zur Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit – und wie weiter? Ein Beitrag zur Werkgeschichte von Hans Thiersch*, in: Stender, W. & Kröger, D. (Hrsg.), *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft*, Blumhardt Verlag: Hannover.

Schierer, E., Rabe, A. & Groner, B. (Hrsg.) (2022), *Institutionelle und professionsbezogene Zugänge zum Kinderschutz. Prävention, Kinderschutz, Kinderrechte*. Springer VS: Wiesbaden.

Thiersch, H. (2014), *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*, Juventa: Weinheim.

Thiersch, H. (2015a), *Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung. Konzepte und Kontexte*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Thiersch, H. (2015b), *Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung. Handlungskompetenz und Arbeitsfelder*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Modul 02-08

Sozialmanagement

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 3 CP	Gewichtung 2 %	
Workload: 90 Stunden	Kontaktzeit: 30 Stunden	Selbststudium: 60 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Klausur
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit Inklusive Heilpädagogik Kindheitspädagogik

Lehrinhalte

Mit Blick auf sozio-ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen und den Folgen eines Aktivierenden Sozialstaats sehen sich Kindheitspädagogik, Inklusive Heilpädagogik und Sozialpädagogik/Soziale Arbeit seit vielen Jahren konfrontiert mit einerseits ökonomischen Zwängen und Restriktionen in Verbindung mit einer neuen politischen Rationalität bzw. einem neuen Regierungsmodus (Führung durch Selbstführung) und hieraus resultierenden Funktions- und Aufgabenimperativen sowie andererseits mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen, Wünschen und Interessen von Nutzer*innen kindheitspädagogischer, sozial- und heilpädagogischer Angebote. Aus dieser Ambivalenz resultieren nicht zuletzt für Leitungskräfte in den verschiedenen Professionen, Arbeitsfeldern und Organisationen gestiegene Anforderungen sowohl an ihr Reflexions- und Gestaltungsvermögen als auch an ihr betriebswirtschaftliches Know-how. Auf der Grundlage eines breiten Verständnisses von Organisationen im Kontext der Kindheitspädagogik, Inklusiver Heilpädagogik und Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit sowie sozialer, ökonomischer und sozialpolitischer Bedingungen, erwerben die Studierenden in diesem Modul managementbezogene Handlungs- und Leitungskompetenzen.

Dabei werden Fragen der Betriebswirtschaft und Organisationsentwicklung in den Steuerungsprozessen handlungsleitend berücksichtigt. Innerhalb dieses Bezugsrahmens müssen darüber hinaus Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Prozessen sozialer Ausschließung entgegenzuwirken und gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- verschiedene Managementkonzepte und Steuerungsprozesse unterscheiden und diese kritisch interpretieren
- den Zusammenhang von Sozialpolitik, Sozialstaat sowie der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und deren Relevanz für Träger, Organisationen, Institutionen und Handlungsfelder im Kontext von Kindheitspädagogik, Inklusiver Heilpädagogik und Sozialpädagogik/Soziale Arbeit benennen und kritisch würdigen
- Praxis-, Organisations- und Managementfragen im Kontext sozialpolitischer Interessen, Entscheidungen und wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen reflektieren und einordnen
- soziale, ökonomische und politische Entwicklungen sowie theoretische Modelle des Sozialmanagements in Bezug setzen
- den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren

- mit (sozial)politisch-administrativen Entscheidungsträger*innen auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens kommunizieren und sich positionieren
- soziale Verhältnisse, Lebenslagen und sozialpolitische Entscheidungsprozesse analysieren und in Bezug setzen
- aktuelle Sozialpolitikreformen aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive bewerten und deren Effekte auf die Lebenslagen und Lebenswelten der Subjekte beurteilen.
- sich innerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen sicher bewegen und diese in ihr unternehmerisches Handeln einfließen lassen. Leitungskompetenz als dynamische und wachsende Fähigkeit wird bewusst gesteuert und ein Metablick auf die eigene und fremde Organisationsstruktur geschärft.

Grundlagenliteratur

- Baecker, G., Naegele, G. & Bispinck, R. (2020), *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch*. Springer VS: Wiesbaden.
- Benz, B., Rieger, G. u.a. (Hrsg.), (2014), *Politik Sozialer Arbeit*, 2 Bde., Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Bettinger, F. (2012), *Soziale Arbeit und Sozialpolitik*, in: Thole, W. (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit*, 4. Aufl., S. 345-354, VS Verlag: Wiesbaden.
- Dahme, H.-J., Trube, A. & Wohlfahrt, N. (2008), *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*, in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, S. 268-275, VS Verlag: Wiesbaden.
- Grunwald, K. (Hrsg.) (2009), *Vom Sozialmanagement zum Management des Sozialen? Eine Bestandsaufnahme*, Verlag Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler.
- Kunkel, S., Amerein, B. & Andrä, R. (2023), *Sozialmanagement. Organisation, Leitung und Management sozialer Einrichtungen*. Verlag Europa-Lehrmittel: Haan.
- Merchel, J. (2015), *Management in Organisationen der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*, Beltz: Weinheim & Basel.
- Obinger, H. & Schmidt, M. G. (Hrsg) (2019), *Handbuch Sozialpolitik*, Springer VS: Wiesbaden.
- Olk, Th. (2008), *Soziale Arbeit und Sozialpolitik – Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis*, in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, S. 287-298.
- Wöhrle, A., Fritze, A. u.a. (Hrsg.) (2017), *Sozialmanagement – Eine Zwischenbilanz*, Springer VS: Wiesbaden.
- Wöhrle, A., Beck, R. u.a. (2019), *Grundlagen des Managements in der Sozialwirtschaft*, 3. Aufl., Nomos: Baden-Baden.

Modul 02-15

Pädagogische Alltagsgestaltung und Methoden

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Studienarbeit
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Kindheitspädagogik

Lehrinhalte

Partizipation und Inklusion in Einrichtungen der Kindheitspädagogik umzusetzen ist eine herausfordernde Aufgabe, die mit vielen Fragen und Unsicherheiten verbunden sein kann. In diesem Modul findet eine Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten (kindheits)pädagogischen Handelns statt, unter anderem mit bedürfnis- und lebensweltorientierten Konzepten, Programmen und Modellen der Alltagsgestaltung in kindheitspädagogischen Einrichtungen (beispielsweise Bildungsprogramme wie „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“, dialogische Interaktionsgestaltung, Vorbereitung und Begleitung von Übergängen von der Familie in die Krippe/Kita, von der Kita in die Schule, Zusammenarbeit mit Eltern und Schule). Von besonderem Interesse hierbei sind neben der Gestaltung von Alltagssituationen, der Einfluss (sozial)räumlicher Arrangements auf Bildungs- und Erziehungsprozesse, die Initiierung, Begleitung und Steuerung von Gruppenprozessen sowie die kontinuierliche und systematische Beobachtung und Dokumentation pädagogischer und Interaktions- und Kommunikationsprozesse. Von großer Bedeutung ist dabei die Orientierung am Konzept der Diversität, konkret: an vorurteilsbewusster Pädagogik (Lernen, Bildung, Erziehung). Das heißt, eine kontinuierliche Reflexion des Rechtes eines jeden Kindes auf Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung einerseits und des Rechts auf Schutz vor Diskriminierung andererseits. Damit wird deutlich: Unterschiede sind gut und wichtig, diskriminierende Vorstellungen und Handlungen nicht! Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung – gerade auch im Sinne einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung - bezieht alle Aspekte ein, die im Leben von Kindern bedeutsam sind. Auch gesellschaftliche Verhältnisse und ökologische Entwicklungen und daraus resultierende Lebensbedingungen als Bedingungen individueller Existenz! In diesem Zusammenhang werden die praktischen Erfahrungen der Studierenden unter Bezugnahme auf theoretische Grundlagen sowie konzeptionelle und programmatiche Anforderungen reflektiert. In den Blick geraten so herausfordernde Situationen, pädagogische Macht- und Sorgeverhältnisse oder auch strukturelle Widersprüche im Bemühen um Realisierung von Partizipation, Inklusion und Nachhaltigkeit.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- wissen um die Bedeutung des theoretischen Konzeptes der Bedürfnis- und Lebensweltorientierung für die methodisch-didaktische Ausgestaltung pädagogischer Praxen,
- verfügen über einen systematischen Überblick über (theoretische) Konzepte, Modelle und Methoden der Alltagsgestaltung in kindheitspädagogischen Einrichtungen, auch mit Blick auf verschiedene Altersgruppen (Kinder unter 3 Jahren, zwischen 3 und 6 Jahren sowie Kinder im Grundschulalter)
- können die Inhalte aus unterschiedlichen Lern- und Bildungsbereichen der Bildungs- und Orientierungspläne altersgerecht in der Praxis methodisch umsetzen,
- verfügen über einen systematischen Überblick über (theoretische) Konzepte der Interaktion und Gesprächsführung mit Kindern und Erwachsenen, der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen sowie der kollegialen Beratung und Reflexion,
- sind in der Lage, Interessen, Bildungsthemen und Entwicklungsprozesse von Kindern verschiedener Altersstufen systematisch zu erfassen sowie pädagogische Alltagssituationen in kindheitspädagogischen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu organisieren und zu gestalten,
- Wissen um die große Bedeutung des Einbezug der Sorgeberechtigten und Schulen bei der Gestaltung von Übergängen,

- können die Ergebnisse und Erkenntnisse systematischer Beobachtung und Situationsanalyse für die praktische Umsetzung pädagogischer Konzepte und Bildungsprogramme sowie für Aktivitäten von und mit Kindern nutzen,
- reflektieren und berücksichtigen die Bedeutsamkeit von Selbständigkeit, Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe, der Anerkennung von Diversität sowie der Orientierung an Stärken und Ressourcen (auch) von Kindern,
- haben ein breites und vertieftes Wissen über historische wie auch aktuelle pädagogische Ansätze, Konzepte und Theorien in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern und wissen um die Bedeutung vorurteilsbewusster Bildung,
- sind in der Lage pädagogische Konzepte und Theorien zu benennen und sich darauf zu beziehen sowie hinsichtlich ihrer Relevanz für die jeweiligen pädagogischen Praxen und Settings angemessen umzusetzen.

Grundlagenliteratur

- Betz, T. (2013), *Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen*, in: Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung*, S. 259-272, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Correll, L., Lepperhoff, J. (Hrsg.) (2019), *Teilhabe durch frühe Bildung. Strategien in Familienbildung und Kindertageseinrichtungen*, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Fischer, V. & Gramelt, K. (Hrsg.) (2021), *Diversity in der Kindheitspädagogik und Familienbildung*. Wochenschau Verlag: Frankfurt/M.
- Geiser, J. (2020): *Die faire Kita. Nachhaltige Projekte, die Kinder begeistern*. Verlag Herder: Freiburg im Breisgau.
- Hansen, R., Knauer, R., & Sturzenhecker, B. (2009), *Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen. TPS: leben, lernen und arbeiten in der Kita*, 2, (S. 46 - 50).
- Miklitz, I. (2020): *Nachhaltigkeit mit Kindern leben. Impulse für eine wertebasierte Pädagogik in der Kita*. Verlag Herder: Freiburg im Breisgau.
- Rosenkranz, L., Bock-Famulla, K. & Klusemann, S. (2022), *Professionelles Handeln im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Schäfer, G. E. (2014), *Was ist frühkindliche Bildung? Kindlicher Anfängergeist in einer Kultur des Lernens*, 2. Aufl., Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Schröer, W./Stauber, B./Walther, A./Böhnisch, L./Lenz, K. (Hrsg.). (2013): *Handbuch Übergänge*. Beltz Juventa: Weinheim, Basel.
- Turani, D., Bader, S. & Seybel, C. (Hrsg.) (2023), *Kita-Alltag im Fokus – Deutschland im internationalen Vergleich*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Zehbe, K. (2021), *Individuelle Förderung als pädagogisches Programm der frühkindlichen institutionellen und inklusiven Bildung*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Modul 02-16

Medienpädagogik/Medienarbeit

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart: Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen

Rhythmus: jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester

Berufsakademie Wilhelmshaven. Modulhandbuch Kindheitspädagogik ab WS 2025/26

Seite 30 von 68

Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Selbststudium: 110 Stunden
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Prüfungsleistung: Portfolio Kindheitspädagogik

Lehrinhalte

Die Lebenswelten auch kleiner Kinder sind zunehmend digitalisiert. Digitale Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien gehören heute zum Alltag fast aller Familien. Digitale Medien wirken sich zunehmend auf das Aufwachsen von Kindern aus – sei es als aktive Nutzung durch das Kind selbst, als passive Mediennutzung oder als Mediennutzung von Bezugspersonen im Beisein des Kindes. Die Allgegenwärtigkeit elektronischer Medien ist mit Bildungschancen, aber auch mit nicht zu unterschätzenden Gefahren verbunden, weswegen bereits Kinder den kompetenten, mündigen Umgang mit digitalen Medien erlernen müssen. Das Modul befasst sich entsprechend mit der kindheitspädagogischen Herausforderung, Kinder zu einem entwicklungsangemessenen kompetenten Umgang mit Medien aller Art zu befähigen, zumal der Erwerb von Medienkompetenz auch für die Anschlussfähigkeit an die Schule von Bedeutung ist; denn der kompetente Umgang mit Medien spielt auch im schulischen Bereich und darüber hinaus eine immer größere Rolle. Vor diesem Hintergrund müssen kindheitspädagogische Fachkräfte sich mit den lebensweltlichen Erfahrungen der Kinder befassen und diese versuchen zu verstehen, um auf diese im pädagogischen Alltag angemessen eingehen sowie Kinder durch geeignete Konzepte, Maßnahmen und Projekte bei der Aneignung von Medienkompetenz unterstützen und sie (und ihre Eltern) auf dem Weg zu einem eigenverantwortlichen und altersadäquaten Umgang mit digitalen Medien begleiten zu können. Darüber hinaus geht es in diesem Modul mit Blick auf die Lebenswelten der Kinder aber auch um eine Beschäftigung mit bzw. Sensibilisierung für altersgerechte Formen des medialen Selbstausdrucks und des Erwerbs ästhetischer und technischer Kompetenzen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen zentrale Theorien zur Bedeutung von Medienkompetenz als grundlegender Kulturttechnik sowie die gesellschaftspolitische und fachwissenschaftliche Debatte zur mediapädagogischen Relevanz,
- können den Begriff "Medium" in seinen verschiedenen Bedeutungsdimensionen für soziologische sowie sozial- und entwicklungspsychologische Konzepte der Kindheitspädagogik einordnen,
- erkennen die Komplexität, in der sich elementare ästhetische, kommunikative und Medienbildungsprozesse im gesamten Kindesalter vollziehen,
- kennen erkenntnistheoretische Grundlagen des Wahrnehmens und Verstehens von auditiven, analogen und digitalen Medienangeboten,
- sind in der Lage, verschiedene Mediennutzungsmuster diversitätssensibel und ressourcenorientiert zu beobachten, zu beschreiben und zu beurteilen,
- können die Bedeutung der eigenen Mediennutzung reflektieren und persönliche medienethische Fragen und Haltungen formulieren,
- kennen Quellen zum Auffinden von Anleitungen für sich wandelnde medienpädagogischen Basistechniken und Übungen,
- sind in der Lage, mediale Ausdrucksmittel in der kindheitspädagogischen Alltagsgestaltung bewusst einzusetzen und Medienkompetenzbildung interdisziplinär auch in andere Bildungs- und Arbeitsbereiche zu integrieren,

- können medienpädagogische Angebote mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen durchführen und mit anderen Bildungsbereichen verknüpfen,
- sind in der Lage, Bezug zu nehmen auf Medienkompetenzkonzepte sowie auf medienpädagogische Theorien,
- kennen entwicklungspsychologische Aspekte des Medienhandelns von Kindern sowie auf Medien bezogene Nutzungs-, Rezeptions-, Wirkungs- und Handlungsforschungen,
- reflektieren kontinuierlich die Bedeutung medienpädagogischer Arbeit mit Eltern,
- können auf Konzepte medienkultureller und ästhetischer Bildung Bezug nehmen

Grundlagenliteratur

Dander, V., Bettinger, P. u.a. (Hrsg.) (2020), *Digitalisierung – Subjekt – Bildung. Kritische Betrachtungen der digitalen Transformationen*. Verlag Barbara Budrich: Opladen.

Fellacher, M. A. (2021), *Digitale Medien und neue Autorität. Kinder und Jugendliche in virtuellen Welten begleiten*. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.

Geisler, M. (Hrsg.) (2021), *Spiel- und Medienpädagogik. Theorien, Methoden, Praxis*. Kohlhamer: Stuttgart.

Kergel, D. (2023), *Medienpädagogik*. Springer VS: Wiesbaden.

Kutscher, N., Ley, Th., Seelmeyer, U. (Hrsg.) (2020), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Sander, U., von Gross, F. & Hugger, K.-U. (Hrsg.), *Handbuch Medienpädagogik*. Springer VS: Wiesbaden.

Spreer, M., Wahl, M. & Beek, H. (Hrsg.) (2022), *Sprachentwicklung im Dialog. Digitalität – Kommunikation – Partizipation*. Schulz-Kirchner Verlag: Idstein.

Stolakis, A., Simon, E. & Hohmann, S. (Hrsg.) (2024), *Digitale Medien in Kita mit Fachkräften, Kindern und Eltern reflektieren*. Beltz Juventa: Weinheim und München.

Wiesemann, J., Eisenmann, C. u.a. (Hrsg.) (2020), *Digitale Kindheiten*. Springer: Wiesbaden.

Wunder, M. (Hrsg.) (2021), *Digitalisierung und Soziale Arbeit*. Verlag Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn.

Zimmer, J. (Hrsg.), *Bildung und digitale Medien in der Kita. Eine Grounded Theory zu Haltungen und Praxis pädagogischer Fachkräfte*. Schöningh Verlag: Paderborn.

Modul 02-17

Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 4 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung:	Portfolio
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Kindheitspädagogik	

Lehrinhalte

Schon vor Beginn der Schule haben Kinder Interesse an den Zeichen und Symbolen, die Erwachsene oder ältere Kinder zu Papier bringen. Um die Bedeutung von Schrift zu verstehen, benötigen Kinder zumeist erwachsene oder ältere Bezugspersonen, die ihr Interesse wahrnehmen und aufgreifen. Kindheitspädagogisches Ziel ist dabei nicht, Kindern das Lesen und Schreiben beizubringen, sondern das Interesse der Kinder an Zeichen, Schrift und Symbolen aufzugreifen und zu wecken. Bei

der Entwicklung der Vorläuferfähigkeiten bezüglich Lesen und Schreiben haben sowohl die Familie als auch kindheitspädagogische Einrichtungen eine durchaus wichtige Funktion. Erwachsene oder ältere Bezugspersonen im familiären und sozialen Nahraum haben die Möglichkeit, ein sprachlich anregendes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder positive Erfahrungen mit Erzähl-, Sprach- und Schriftkultur machen. Das Modul befasst sich sowohl mit zentralen Theorien zum Spracherwerb als auch mit literarischen Aspekten der Sprache. In den Blick genommen werden bedeutende Facetten der kindlichen Sprachentwicklung und des Spracherwerbs, einhergehend mit einer kritischen Auseinandersetzung mit Instrumenten und empirischen Befunden zur Sprachstandlerfassung und -diagnostik, insbesondere zur Diagnostik und Umgang mit sogenannten Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen. Darüber hinaus befassen sich Studierende in den Seminareinheiten mit Qualitätsmerkmalen einer alltagorientierten Sprachbildung und -förderung, setzen sich mit Kommunikationstheorien auseinander, reflektieren die erkenntnistheoretische Bedeutung von Sprache, diskutieren psycholinguistische, neurobiologische und entwicklungspsychobiologische Grundlagen und Konzepte vorsprachlicher Kommunikation und reflektieren Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern im Hinblick auf die Unterstützung des kindlichen Sprach- und Schriftspracherwerbs. Darüber hinaus werden Verbindungslien zu anderen Bildungs- und Entwicklungsbereichen (soziale Entwicklung, Bewegung, Medienbildung bzw. Medienpädagogik etc.) aufgezeigt sowie allgemeine und altersspezifische Handlungsformen in der Begleitung von Sprachbildungsprozessen in der Kindheit reflektiert. Letztlich befasst sich das Modul mit Grundlagen des Erwerbs einer Zweitsprache sowie dem bilingualen Spracherwerb und dessen Didaktik sowie mit relevanten theoretischen Ansätzen. Sprachenvielfalt wird dabei im engen Zusammenhang mit einer diversitätssensiblen Pädagogik betrachtet.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen die zentralen Theorien zum Erwerb und zur Entwicklung von einer bzw. mehreren Sprachen, einschließlich der vorsprachlichen Entwicklung,
- können Querverbindungen v.a. zur kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung sowie zur Entwicklung des Spiels herstellen,
- sind mit der Literacy-Erziehung sowie den Theorien und Phasen des Schriftspracherwerbs und der Entwicklung des Lesens, einschließlich Grundzügen der damit verbundenen Methodik und Didaktik ebenso vertraut wie mit Theorien und Konzepten der Medienpädagogik,
- können verschiedene Verfahren der Sprachstandlerfassung sowie unterschiedliche systematische und alltagsintegrierte Sprachförderkonzepte theoretisch einordnen, praktisch einsetzen und kritisch reflektieren,
- kennen die Relevanz der sprach- und kommunikationsanregenden Gestaltung von Alltagssituationen sowie von Prozessen der Bewegung, der ästhetischen und der naturwissenschaftlichen Bildung,
- sind in der Lage, gruppenbezogene und individuelle Bildungsprozesse im Bereich von Sprache und Kommunikation kontinuierlich zu dokumentieren und dies für die fachlich begründete Planung ihrer pädagogischen Arbeit zu nutzen,
- besitzen Grundkenntnisse über die verschiedenen Funktionen von Sprache, die Systematik bzw. Struktur der deutschen Sprache sowie Wissen über Sprachentwicklungsprozesse von Kindern und die damit verbundenen Grundlagen des Erst- und Zweitspracherwerbs bzw. der verschiedenen Formen von Mehrsprachigkeit,

- kennen wissenschaftlich fundierte Konzepte, Strategien und Methoden für eine alltagsbasierte Sprachbildung und -förderung und sind in der Lage, Interaktionen mit Kindern sprachanregend zu gestalten, Interaktionen zwischen den Kindern zu stärken sowie sprachbildende und -fördernde, diversitätssensible Settings zu planen, zu gestalten und zu evaluieren,
- können in der Zusammenarbeit im Team, mit den Eltern und weiteren Professionen über die Ziele und Methoden und die Bedeutung der sprachlichen Bildung kommunizieren und anschlussfähige sprachliche Lernarrangements kooperativ entwickeln und darauf Bezug nehmen,
- sind sich ihrer Rolle für die Sprachentwicklungs- und Sprachbildungsprozesse der Kinder bewusst und können ihren eigenen Sprachgebrauch kritisch reflektieren und je adressaten- und situationsangemessen einsetzen,
- wissen um und reflektieren kontinuierlich die erkenntnistheoretische Bedeutung von Sprache für die Produktion von Wissen und Bedeutungen sowie für die Herstellung sozialer Wirklichkeit.

Grundlagenliteratur

- Bernhardt, S. & Dichtl, E.-M. (2023), *Frühkindliches Spiel und literarische Rezeption. Perspektiven der Kindheitspädagogik und Literaturdidaktik*. Frank & Timme: Berlin.
- Braches-Chyrek, R. & Irene Dittrich (Hrsg.) (2024), *Kommunikation und Interaktion in der Kindheitspädagogik*, Wochenschau Verlag: Frankfurt/M.
- Bramberger, A. & Seichter, S. (2023), *Literacy und soziale Gerechtigkeit*. Beltz Juventa: Weinheim und München.
- Elfert, U., Gräßer, M. & Hovermann, E. (2020), *Alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita. Die Sprachentwicklung von Kindern wahrnehmen, begleiten und unterstützen*. Klett Verlag: Stuttgart.
- Klinger, Th., Gogolin, E. & Schnoor, B. (Hrsg.) (2022), *Sprachentwicklung im Kontext von Mehrsprachigkeit*. Springer VS: Wiesbaden.
- Löffler, C. & Vogt, F. (Hrsg.) (2020), *Strategien der Sprachförderung im Kita-Alltag*. Ernst Reinhard-Verlag: München.
- Mackowiak, K., Wadezahl, H. & Beckerle, Chr. (Hrsg.) (2021), *Interaktionen im Kita-Alltag gestalten. Grundlagen und Anregungen für die Praxis*. Kohlhammer: Stuttgart.
- Otyakmaz, B. Ö., Karakaşoğlu, Y. (Hrsg.) (2015), *Frühe Kindheit in der Migrationsgesellschaft. Erziehung, Bildung und Entwicklung in Familie und Kindertagesbetreuung*, Springer: Wiesbaden.
- Sachse, S., Bockmann, A.-K. & Buschmann, A. (Hrsg.) (2020), *Sprachentwicklung. Entwicklung, Diagnostik, Förderung im Kleinkind- und Vorschulalter*. Springer: Berlin Heidelberg.

Modul 02-18

Ästhetische Bildung in der Kindheitspädagogik

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmeveraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung:	Studienarbeit
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Kindheitspädagogik	

Lehrinhalte

Das Modul *Ästhetische Bildung in der Kindheitspädagogik* fokussiert die Bedeutung ganzheitlicher Entwicklung im Kindesalter. Sowohl die soziale als auch die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern profitiert davon, dass die Kinder sich selbst ausdrücken und ihre Wahrnehmung stärken können. Der Ästhetik-Begriff bzw. ästhetische Bildung wird häufig analog zu kultureller Bildung oder Kulturpädagogik verwendet. Bei ästhetischer Bildung geht es um Fantasie und Kreativität, die mit allen Sinnen erfahren wird. So haben es kreative Kinder später leichter, Probleme zu lösen, Flexibilität zu zeigen und neue Perspektiven einzunehmen, weshalb diesem Bildungsbereich in der Kindheitspädagogik ausreichend Aufmerksamkeit zukommen sollte. In den verschiedenen Feldern der Kindheitspädagogik nehmen kreative Medien und künstlerische Methoden entsprechend einen anerkannten Platz ein, indem kulturelle und ästhetische Ansätze Raum für Kommunikation und Kooperation, für Partizipation und Inklusion, aber auch für freiwilliges und vielfältiges Engagement bieten. So vermittelt dieses Modul Kenntnisse ästhetischer Theorieansätze und befähigt die Studierenden zur Beurteilung ästhetischer Interventionsmöglichkeiten sowie zur Planung und Reflexion kreativer Prozesse und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit eigenen, insbesondere aber mit kindlichen Ausdrucks- und Wahrnehmungsmöglichkeiten in ihrer Entwicklungsabhängigkeit. In der ästhetischen Bildung und Praxis werden künstlerische Prozesse und Ausdrucksformen als Quellen des Erkennens, des Handelns und des Reflektierens beschrieben. Ästhetische Phänomene des Alltags, Repräsentationsformen der Massenmedien und Aspekte der zeitgenössischen Kunst und Kulturpraxis weisen auf die besondere Qualität ästhetischer Kommunikation und Interaktion hin. Sie stärken den kulturellen Dialog, bieten Spielräume, ermöglichen erfahrungsbezogenes Lernen, stärken den Selbstausdruck und die Selbstwahrnehmung. Die unterschiedlichen ästhetischen und künstlerischen Zugänge fördern die eigene Auseinandersetzung und eröffnen Möglichkeiten des Transfers auf verschiedene Einsatzfelder der Kindheitspädagogik mit vielfältigen Lern- und Erfahrungsformen zwischen Adressatinnen und Adressaten und Professionellen. So ermöglicht das Modul, verschiedene kulturelle und künstlerische Ausdrucksmedien und Interventionen kennenzulernen, und zugleich ein allzu reduziertes „Kultur“-Verständnis zu überschreiten.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- lernen die elementare Bedeutung einer ästhetischen Perspektive für Bildungsprozesse in der Kindheit kennen,
- setzen sich mit wichtigen Theorien und Konzepten ästhetischer Bildung auseinander,
- sind in der Lage, Konzepte, Handlungspraxen und Alltagsgestaltung in kindheitspädagogischen Berufsfeldern kritisch zu reflektieren und in ihren gesellschaftspolitischen Dimensionen einzuordnen,
- können über die im Modul auf Grundlage von reflektierten Selbsterfahrungsprozessen stattfindende, handlungspraktische und ästhetische Praxis, sinnliche Wahrnehmungs-Ausdrucks- und Erkenntnisweisen von Kindern initiieren und fördern,
- können ästhetisch-kreative Prozesse als grundlegende Erfahrungen und Basis von Bildung erkennen,
- sind in der Lage ästhetische Methoden und Konzepte in der pädagogischen Praxis bezogen auf unterschiedliche Alters- und Entwicklungsstufen anzuwenden,
- begreifen ästhetische Wahrnehmungs- und Erfahrungsformen als Bezugspunkte für Lernen und Bildung und können diese vor dem Hintergrund von Theorien und Methoden ästhetischer Bildung reflektieren und einordnen,

- haben einen je eigenen individuellen Zugang zu Kunst und Kultur und können ihre Erfahrungen, insbesondere auch in Bezug zu eigenen Bildungserfahrungen reflektieren,
- können Methoden und Konzepte zu Kunst, Kultur und zur Vermittlung von Kulturtechniken zur Gestaltung des Alltags in kindheitspädagogischen Einrichtungen anwenden sowie Entwicklungsprozesse der Kinder dokumentieren,
- können ästhetische Projekte und die dafür nötigen Lernumgebungen (methodisch angepasst) unter Einbezug altersspezifischer Themen und Materialien planen, realisieren und reflektieren,
- sind in der Lage, Museums- und Ausstellungsbesuche mit Kindern zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Grundlagenliteratur

- Dietrich, C., Krinner, D. & Schubert, V. (2013), *Einführung in die Ästhetische Bildung*. 3. Aufl., Beltz Juventa: Weinheim und München.
- Georgi, V. B. & Karakasoglu, Y. (Hrsg.) (2022), *Bildung in früher Kindheit. Diversitäts- und migrationsensible Perspektiven auf Familie und Kita*. Kohlhammer Verlag: Stuttgart.
- Hammerschmidt, P., Stecklina, G. & Steindorff-Classen, C. (Hrsg.) (2024), *Kulturelle Bildung und Soziale Arbeit*. Beltz Juventa: Weinheim und München.
- Hirler, S. (2020), *Handbuch Rhythmik und Musik. Theorie und Praxis für die Arbeit in der Kita*. Herder Verlag: Freiburg im Breisgau.
- König, A. (2018), *Bildung in frühpädagogischen Institutionen*, in: Tippelt, R. & Schmidt-Hertha, B. (Hrsg.), *Handbuch Bildungsforschung*, S. 415-430, Springer VS: Wiesbaden.
- Oberhaus, L. (2020), *Musik in der Kita – inklusiv und kooperativ. Evaluation von Tandemarbeit im Bereich frühkindlicher musikalischer Bildung*. Waxmann: Bielefeld.
- Scheunpflug, A., Wulf, Chr. & Züchner, I. (Hrsg.) (2022), *Kulturelle Bildung*. Springer VS: Wiesbaden.
- Soultanian, N. (Hrsg.) (2021), *Methoden in der Frühpädagogik. Grundwissen und praktische Umsetzung nach Bildungsbereichen*. Kohlhammer Verlag: Stuttgart.

Modul 02-19

Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung

Modulverantwortlich: Dr. Eva Maria Haarmann

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 3 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit, Referat, Seminar gestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Kindheitspädagogik		

Lehrinhalte

Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung gehört zwar ausdrücklich zu den Bildungsbereichen, die in den Orientierungsplänen für die Bildung in der Kita angesprochen sind. Allerdings

dürfen außerschulische Institutionen der Kindheitspädagogik nicht als „Institutionen der Vorverlagerung schulischen Lernens“ bzw. als „Orte der Wissens-Vermittlung“ aufgefasst werden. Vielmehr sind Pädagogen und Entwicklungspsychologen sich einig, dass kindheitspädagogische "Bildung" grundsätzlich, insbesondere auch in den Kitas, aus ganzheitlichen, erfahrungsorientierten und selbstbestimmten Lernprozessen bestehen soll. Ein Verständnis, das auch für dieses Modul gilt, in dem zunächst ein grundlegendes Verständnis von Naturwissenschaften und Mathematik vermittelt wird. Hierbei erschließen sich die Studierenden den Charakter von Mathematik sowohl im Umgang mit Zahlen als auch mit Formen und Gestalten, Raum und Zeit und entwickeln dabei fundiertes Hintergrundwissen zur Entwicklung des mathematischen Denkens einerseits sowie Grundlagenwissen zu mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten andererseits. Darüber hinaus eröffnet das Modul Einblicke in lernpsychologische und entwicklungspsychologische Grundlagen zur mathematischen und zur naturwissenschaftlichen Bildung im Kindesalter und diskutiert, mit Blick auf verschiedene mathematische und naturwissenschaftliche Inhaltsbereiche, verschiedene theoretische Konzepte zur Denkentwicklung. Bezugnehmend auf die kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit Konzepten und Ansätzen zur mathematischen und naturwissenschaftlichen Bildung, werden anregende Spiel- und Lernumgebungen diskutiert und konzipiert sowie an den Interessen von Kindern orientierte Settings entwickelt, die als pädagogische Prozesse des gemeinsamen forschenden Lernens angelegt werden, bei denen in einem fehlerfreundlichen und akzeptierenden Klima die Freude am Lernen, am Forschen und Entdecken gegenüber dem Erwerb bzw. Aneignung mathematischer Normen und Prozeduren im Vordergrund steht. Hierbei geht es grundsätzlich um die diversitätssensible, inklusive und partizipative Gestaltung von Bildungsprozessen im Bereich der frühen mathematischen und naturwissenschaftlichen Bildung.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- können Lernprozesse von Kindern beobachten, dokumentieren und analysieren,
- kennen naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge und setzen naturwissenschaftliches Wissen zu den Lebenswelten der Kinder in Beziehung,
- wissen um die grundlegende Bedeutung kindlicher Primär- und Körpererfahrungen auch für Bildungsprozesse im naturwissenschaftlichen Bereich,
- sind dazu in der Lage, in einem fehlerfreundlichen und wertschätzenden Klima die Freude am Lernen, am Forschen und Entdecken zu ermöglichen,
- sind befähigt, naturwissenschaftliches Erkenntnispotential in konkreten Handlungen und im Spiel von Kindern zu erkennen und diese Handlungen bildungswirksam zu begleiten,
- können die Alltagssprache der Kinder im Hinblick auf naturwissenschaftliche Inhalte deuten und verstehen und sind dazu in der Lage, die Kinder dabei zu unterstützen, fachliche Begriffe zu verstehen und zu formulieren,
- kennen entwicklungs-, lern- und motivationspsychologische Erkenntnisse in Hinblick auf die Entwicklung mathematischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kindesalter,
- ermöglichen Selbstbildungsprozesse bei Kindern und unterstützen mathematikbezogene Erfahrungen und deren Reflexion als Grundlage für die weitere Entwicklung des Verständnisses der Mathematik,
- nutzen erworbenes Wissen und Fähigkeiten für die konzeptionell begründete Ermöglichung früher mathematischer und naturwissenschaftlicher Bildung und reflektieren diese – jenseits schulischer Erwartungen – fachlich fundiert, diversitätssensibel und diskriminierungskritisch,

- kennen aktuelle fachdidaktische Konzepte naturwissenschaftlicher und mathematischer Bildung für den Elementarbereich und können sie kriteriengeleitet reflektieren und der pädagogischen Praxis zugrunde legen,
- können das Potenzial von Alltagssituationen und die Interessen von Kindern in Bezug auf naturwissenschaftliche und mathematische Bildung erkennen,
- können bereichsübergreifende Projekte mit mathematischem oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt unter Beteiligung der Kinder planen, realisieren und dokumentieren und dabei auch spezifische Zugänge von Jungen und Mädchen, mit oder ohne Migrationshintergrund sowie die Belange von Kindern mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigen.

Grundlagenliteratur

Benz, Chr., Maier, A. & Reuter, F. (2022), *Mathematik entdecken in Kita und Grundschule*. Kallmeyer Verlag: Hannover.

Braches-Chyrek, R., Röhner, Ch., Moran-Ellis, J. & Sünker, H. (Hrsg.) (2024), *Handbuch Kindheit, Ökologie und Nachhaltigkeit*. Verlag Barbara Budrich: Opladen.

Leuchter, M. (2017), *Kinder erkunden die Welt. Frühe naturwissenschaftliche Bildung und Förderung*. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.

Lorenz, J. H. (2016), *Kinder begreifen Mathematik. Frühe mathematische Bildung und Förderung*. Kohlhammer Verlag: Stuttgart.

Lück, G. (2022), *Handbuch naturwissenschaftliche Bildung*. 10. Aufl., Herder Verlag: Freiburg im Breisgau.

Stiftung Haus der kleinen Forscher (Hrsg.) (2023), *MINT-Bildung im Primarbereich – Qualität im Unterricht zu MINT-Themen stärken*. Verlag Barbara Budrich: Opladen.

Streit, Chr. & Schuler, St. (2023), *Mathe lernen in Kita und Grundschule. Spielerisch und materialbasiert*. Kohlhammer Verlag: Stuttgart.

Modul 02-20

Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumentation und Förderung

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester		
Credits: 10 CP	Gewichtung 7 %		
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 100 Stunden	Selbststudium: 200 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Seminargestaltung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Kindheitspädagogik	

Lehrinhalte

Vor dem Hintergrund, dass eine alltagsintegrierte Anwendung von Methoden der Beobachtung und Dokumentation im Zusammenspiel mit kindheitspädagogischer Methodik und Didaktik die kindliche Entwicklung zu fördern vermag, verbessert sich damit die Bildungsqualität kindheitspädagogischer Einrichtungen. So vermittelt das Modul theoretisch und praxisbezogen Konzepte der Beobachtung und Dokumentation. Die Studierenden lernen also verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren kennen mit Blick auf unterschiedliche kindheitspädagogische Handlungsfelder mit ihren theoretisch-konzeptionellen Verortungen. Ziel des Moduls ist es – unter be-

sonderer Berücksichtigung des Bereichs Sprache und Kommunikation – die verschiedenen Bildungsbereiche theoretisch, fachdidaktisch und dokumentarisch zu erfassen und in Hinblick auf die Vielfalt der Lebenskontexte und Lebenswelten von Kindern zu reflektieren und konstruktiv zu nutzen. Dabei liegt der Fokus auf der Vermittlung und Dokumentation förderdiagnostischer Strategien und des alltagsintegrierten Sprachförderansatzes, um in der Folge angemessene Angebote im Rahmen von Interaktionsprozessen bzw. bedeutungsvoller gemeinsamer Handlungssituationen zu unterstützen. Mit Blick auf kindheitspädagogische Praxen in den Ausbildungsbetrieben werden verschiedene Modelle, Verfahren und alltagsintegrierte Förderkonzepte vorgestellt und diskutiert. Studierende lernen somit exemplarisch Modelle kennen und untersuchen zugleich den jeweiligen Nutzen für den kindheitspädagogischen Alltag.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- sind in der Lage, Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen in unterschiedlichen Bildungsbereichen zu benennen und in der Praxis anzuwenden,
- besitzen die Fähigkeit, die Entwicklung von Kindern zu beobachten, zu dokumentieren, zu verstehen und zu analysieren und können daraus resultierend begründet pädagogische Angebote für ihre Entwicklung gestalten,
- erwerben ein sprachwissenschaftliches Grundwissen und sind in der Lage, Sprache als Medium der Kommunikation und Strukturierung von sozialen Beziehungen zu begreifen,
- können verschiedene Verfahren der alltagsintegrierten Sprachstandfeststellung und Sprachentwicklungsbegleitung anwenden sowie sprachliche Bildungsangebote für Einzelne und Gruppen gestalten und kritisch reflektieren,
- sind in der Lage, die Inhalte des Bildungsbereichs Sprache hinsichtlich der Querschnittsperspektiven Gender, Interkulturalität und besondere Begabungen und/oder Beeinträchtigungen zu reflektieren,
- können gegenüber beteiligten Akteur*innen (Kolleginnen, Kinder, Eltern) verantwortungsvoll mit den Erkenntnissen umzugehen und diese fachlich fundiert, offen und empathisch erläutern,
- die Angemessenheit von Verfahren einschätzen und den Nutzen für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern beurteilen,
- können die Möglichkeiten und Grenzen der Beobachtung, Dokumentation und Datensammlung kritisch reflektieren und mit erhobenen Daten verantwortungsvoll umgehen,
- sind in der Lage, die bildungspolitischen Intentionen von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zu verstehen, einzuordnen, und kritisch-konstruktiv damit umzugehen.

Grundlagenliteratur.

Büker, P. & Höke, J. (2020), *Bildungsdokumentation in Kita und Grundschule stärkenorientiert gestalten*. Kohlhammer Verlag: Stuttgart.

Knauf, T. (2023), *Das individuelle Entwicklungs- und Kompetenzprofil. Beobachten und dokumentieren*. Herder: Freiburg im Breisgau.

Lepold, M., Lill, Th. & Tuffentsammer, M. (2021), *Digitale Beobachtung und Dokumentation in der Kita*. Herder Verlag: Freiburg im Breisgau.

- Piegsda, F., Bianchy, K., Link, P.-C. u.a. (2022), *Diagnostik und pädagogisches Handeln zusammen-denken. Beispiele aus den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Kommunikation*. Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler.
- Schmidt, Th. & Smidt, W. (2014), *Kompensatorische Förderung benachteiligter Kinder. Entwicklungslinien, Forschungsbefunde, und heutige Bedeutung für die Frühpädagogik*. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 1, S. 132-149.
- Seeger, D. & Holodynki, M. (2022), *Bildung in der Kita organisieren (BIKO). Entwicklung, Diagnostik, Förderung*. Kohlhammer Verlag: Stuttgart.
- Viernickel, S. & Völkel, P. (2022), *Beobachten und Dokumentieren im pädagogischen Alltag*. Herder Verlag: Freiburg im Breisgau.
- Wahn, C. (2020), *Zweisprachigkeit und das semantische Lexikon. Gezielte sprachspezifische Förderung und Therapie in der Kita und Grundschule*. Peter Lang: Berlin.

Modul 02-21

Evaluation und Qualitätsentwicklung

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Kindheitspädagogik		

Lehrinhalte

Auch Einrichtungen der Kindheitspädagogik sehen sich seit Jahren mit der Anforderung konfrontiert, die Qualität, Wirksamkeit, Effektivität und Effizienz ihres Handelns nachzuweisen und somit aufzuzeigen, dass das Verhältnis von betriebenem Aufwand und zu erreichender bzw. erreicherter (vermeintlicher) Wirkung in Einklang steht. In diesem Modul steht dabei analog der fachlichen und akademischen Weiterentwicklung der Kindheitspädagogik, auch die Verbesserung der Qualität pädagogischen Handelns im Fokus, und somit auch die Herausforderung, sich mit der (möglichen) Wirksamkeit pädagogischen Handelns zu befassen. In diesem Zusammenhang gilt es, Verfahren und Methoden der Konzeptentwicklung und der Qualitätsentwicklung zu diskutieren und darüber hinaus zu lernen, unterschiedliche pädagogische (und sozialpädagogische) Konzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe theoriegeleitet zu evaluieren. Mit Blick auf Fragen der Angemessenheit von Strukturen und Prozessen im Kontext kindheitspädagogischer Praxen und Institutionen gilt es dabei insbesondere, verschiedene Qualitätsdimensionen in den Blick zu nehmen (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) und zugleich geeignete Indikatoren zu entwickeln, um diese entsprechend evaluieren zu können. Mit Blick auf die Sicherung und Entwicklung pädagogischer Qualität eignen sich die Studierenden also ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen unterschiedlicher Instrumente und Methoden an, um diese entsprechend je konkreter institutioneller Bedingungen in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Handlungsfeldern auszuwählen, anzuwenden, auszuwerten und die Ergebnisse in die pädagogische Praxis zurückzubinden.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- können Instrumente zur Qualitätsentwicklung und Evaluation für unterschiedliche Aufgabenbereiche in der kindheitspädagogischen Praxis gezielt auswählen bzw. entwickeln,
- können unterschiedliche pädagogische (und sozialpädagogische) Konzepte und Praxen in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe evaluieren,
- kennen den Unterschied zwischen externer und interner Evaluation,
- haben sich mit Blick auf die Sicherung und Entwicklung pädagogischer Qualität ein grundlegendes Wissen bezüglich unterschiedlicher Instrumente und Methoden angeeignet und vermögen es, diese entsprechend den je konkreten Bedingungen pädagogischer Praxis in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Handlungsfeldern auszuwählen, durchzuführen, auszuwerten und die Ergebnisse in die pädagogische Praxis zurückzubinden,
- verstehen die Entwicklung und Sicherung pädagogischer Qualität als eine Querschnittsaufgabe in den Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik und sind in der Lage, aus den Ergebnissen von interner - und externer Evaluationen adäquate pädagogische Maßnahmen abzuleiten,
- sind in der Lage, Erhebungsinstrumente gender- und kulturgerecht zu gestalten sowie die Aussagekraft, Güte aber auch Begrenztheit von Erhebungsinstrumenten fachlich zu beurteilen,
- sind in der Lage, ihre eigene Rolle im Evaluationsprozess zu definieren und diese sowie Anliegen und Ziele der Evaluation im Team transparent zu machen,
- können bildungspolitische und träger- bzw. einrichtungsspezifische Interessen einer Evaluation/Selbstevaluation erkennen, reflektieren und kritisch hinterfragen,
- sind dazu in der Lage, Methoden und Instrumente der Evaluation im Hinblick auf dahinterliegende Wertentscheidungen sowie ihre theoretischen Fundierungen zu diskutieren und dabei Gender- und Kulturaspekte sowie Gesichtspunkte der Inklusion und Partizipation mit zu berücksichtigen,
- können die (kontroverse) fachpolitische und fachwissenschaftliche Diskussion um das Qualitätsmanagement bzw. Prozesse der Qualitätsentwicklung einordnen,
- wissen um die Relevanz von modernem Qualitätsmanagement und können Prozesse der Qualitätsentwicklung entwickeln, initiieren und begleiten.

Grundlagenliteratur

Bohnsack, R., Bonnet, A. & Hericks, U. (Hrsg.) (2022), Praxeologisch-wissenssoziologische Professionsforschung. Perspektiven aus Früh- und Schulpädagogik, Fachdidaktik und Sozialer Arbeit. Verlag Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn.

Faas, S. & Kluczniok, K. (2023), Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Bildungspläne im Elementarbereich und die Frage nach der Qualität pädagogischer Praxis. In: Frühe Bildung 12 (1), S. 30-38.

Kempfert, G. & Rolff, H. G. (2018), Handbuch Qualität und Evaluation. Ein Leitfaden für pädagogisches Qualitätsmanagement. Beltz: Weinheim.

*Klusemann, S., Rosenkranz, L., Schütz, J. & Bock-Famulla, K. (2023), Professionelles Handeln im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Auswirkungen der Personalsituation in Kindertageseinrichtungen auf das professionelle Handeln, die pädagogischen Akteur*innen und die Kinder, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.*

Krüger, H.-H. & Grunert, C. (Hrsg.), Handbuch Kindheits- und Jugendforschung, 2. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

- Reinders, H., Bergs-Winkels, D. u.a. (Hrsg.) (2022), Empirische Bildungsforschung. Eine elementare Einführung. Springer VS: Wiesbaden.*
- Schelle, R., Blatter, K., Michl, S. & Kalicki, B. (2023), Qualitätsentwicklung in der Frühen Bildung, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.*
- Stamm M. & Edelmann, D. (2013), Zur pädagogischen Qualität frühkindlicher Bildungsprogramme: Eine Kritik an ihrer ethnozentrischen Perspektive, in: Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.), Handbuch frühkindliche Bildungsforschung, S. 325-341, Springer Fachmedien: Wiesbaden.*

Modul 03-05 Kindeswohl und Kinderschutz

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmeveraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung 3 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Referat
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Kindheitspädagogik

Lehrinhalte

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen geschieht in einer Gesellschaft, die gekennzeichnet ist von zunehmender Individualisierung und Pluralisierung, von Prozessen sozialer Ausschließung und gesellschaftlichen Spaltungsprozessen, in deren Verlauf zunehmend vielen Menschen und vielen Familien Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen Ressourcen und Institutionen nicht unerheblich erschwert wird. In diesem Kontext ist daran zu erinnern, dass der Schutz und die Förderung von jungen Menschen heute in einer Verschränkung öffentlicher und privater Verantwortung stattzufinden hat. Wenngleich Eltern weiterhin die primäre Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen zukommt, so bedarf es bei der Realisierung dieser Verantwortung der Unterstützung durch weitere gesellschaftliche Institutionen. Dieses Modul vermittelt Wissen zu bio-psycho-sozialen Schutz- und Risikofaktoren in Bezug zu kindlichen, familiären und institutionellen Herausforderungen aus sozialwissenschaftlicher, psychologischer und gesundheitswissenschaftlicher Sicht. Dabei wird zentral auf den Aspekt sozialer Ungleichheit, soziale Ausschließung und besondere Risiken durch Armutslagen eingegangen. Das System der Hilfen in seiner Vernetzung und Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen und professionellen Akteursgruppen wird in seinen Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern und Familien analysiert und zugleich der kindheitspädagogische Auftrag im Bereich des Kinderschutzes thematisiert. Einerseits werden solche Schutzfaktoren und Ressourcen in den Blick genommen, die in Anbetracht zunehmend schwieriger werdender Bedingungen des Heranwachsens in der Gesellschaft eine am Wohl des Kindes orientierte Entwicklung ermöglichen; andererseits werden gesellschaftliche Verhältnisse thematisiert, als Bedingungen menschlicher Existenz und menschlichen Leids. Dies orientiert an normativ-rechtlichen Vorgaben, die auch kindheitspädagogische Praxen verpflichten, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen zentrale, für den Kinderschutz und das Kindeswohl relevante normative-rechtlichen

Regelungen, insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention, die rechtlichen Regelungen des SGB VIII sowie aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen (Gerichtsentscheidungen, Gesetzesbeschlüsse),

- kennen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten von Kindern sowie Ansätze der Teilhabe von Kindern zur Wahrnehmung ihrer Rechte in der Praxis,
- sind über das Spannungsfeld des Kinderschutzes in seiner theoretischen und praktischen Bandbreite für das Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik informiert,
- können den Kinderschutz und das Kindeswohl in einer interdisziplinären Herangehensweise (sozialpädagogisch, juristisch, medizinisch, soziologisch, definitionstheoretisch) reflektieren,
- kennen das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
- wissen um die Notwendigkeit der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den Begriffen Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz, Gewalt, Misshandlung aus juristischer, kindheitswissenschaftlicher, pädagogischer und soziologischer Perspektive,
- können Hilfestrategien zum Schutz des Kindes entwickeln sowie Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Einrichtung beim Kinderschutz erkennen,
- setzen sich mit der Bedeutung von Kinderschutzkonzepten auseinander und sind in der Lage, die in der Theorie erworbenen Kenntnisse in die Erarbeitung von Schutzkonzepten einzubringen und diesbezüglich mit relevanten Anspruchsgruppen zusammenzuarbeiten,
- wissen um die Notwendigkeit, eine kinderstärkende Haltung zu entwickeln, die die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und den Schutz ihrer Rechte in den Mittelpunkt des eigenen Handelns stellt,
- sind in der Lage, auf Wissen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven über Kindeswohlgefährdung und die Möglichkeiten (und Grenzen) des Schutzes von Kindern Bezug zu nehmen,
- wissen um die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern, kennen die Gefährdungssituationen für das Kindeswohl und sind aufmerksam für Anzeichen der Gefährdung des Kindeswohls,
- sind sensibel gegenüber den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Eltern,
- sind in der Lage, frühzeitig riskante Entwicklungen zu erkennen, zu bearbeiten und einer Verfestigung von Problemlagen zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken,
- wissen um die Bedeutung gesellschaftlicher Verhältnisse und die Verantwortung von Staat und Politik für die Ermöglichung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt,
- verfügen über ein grundlegendes Wissen hinsichtlich der interdisziplinären Akteure, Arbeitsbereiche, Angebote und Zielgruppen im Bereich des Kinderschutzes, vor allem im kommunalen Kinderschutzsystem.

Grundlagenliteratur

Bathke, S. A., Bücken, M. & Fiegenbaum, D. (Hrsg.), *Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär*. Springer VS: Wiesbaden.

Fangerau, H., Bagattini, H., Fegert, J. M. u.a. (Hrsg.) (2017), *Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

- Fegert, J. M., Meysen, TH, Kindler, H. u.a. (Hrsg.) (2023), *Gute Kinderschutzverfahren. Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren*. Springer: Berlin.
- Kaiser, S. (2019), *Resilienzförderung bei Kindern unter drei Jahren. Ein Weiterbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte*. Springer: Wiesbaden.
- Kavemann, B. & Kreyssig, U. (Hrsg.) (2013), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. 3. Aufl., Springer VS: Wiesbaden.
- Kläsener, N. (2024), *Organisieren von Entscheidungen über Kindeswohl. Zur Prozessierung des Schutzauftrages der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Marthaler, Th., Bastian, P. u.a. (Hrsg.) (2012), *Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindeswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive*. Springer VS: Wiesbaden.
- Rönnau-Böse, M. & Fröhlich-Gildhoff, K. (2020), *Resilienz im Kita-Alltag. Was Kinder stark und widerstandsfähig macht*. Herder Verlag: Freiburg im Breisgau.
- Schierer, E., Rabe, A. & Groner, B. (Hrsg.) (2022), *Institutionelle und professionsbezogene Zugänge zum Kinderschutz. Prävention – Kinderschutz – Kinderrechte*. Springer VS: Wiesbaden.
- Schneider, K., Toussaint, P. & Cappenberg, M. (2014), *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe, Justiz und Gutachter*. Springer VS: Wiesbaden.

Modul 05-01

Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Familienrecht

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmeveraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester		
Credits: 10 CP	Gewichtung 7 %		
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 100 Stunden	Selbststudium: 200 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Kindheitspädagogik		

Lehrinhalte

Das Modul leistet einen ausführlichen Einblick sowohl in die verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe als auch in die normativ-rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) samt aktueller Reformbestrebungen bzw. Reformen sowie des Familienrechts (insbesondere GG, BGB, SGB). Konkret befassen wir uns mit den zahlreichen Arbeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung, Pflegekinderwesen, Tagesbetreuung von Kindern, Jugendhilfe im Strafverfahren, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe im Kontext von Schule); darüber hinaus mit wesentlichen Fragestellungen, Ansätzen, Methoden sowie professionellen Handlungsmöglichkeiten. Mit Blick auf kindheitspädagogische Praxen und Institutionen wird unter Bezugnahme auf die relevanten normativen Programmsätze des SGB VIII, des Nds. AG SGB VIII, des NKiTAG sowie des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder gemeinsam der staatliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag herausgearbeitet und konfrontiert mit bildungstheoretischen Begründungen der Kindheitspädagogik. Zu diskutieren ist in der Folge die Relevanz des Rechts als Rahmen und Handlungsimpuls für kindheitspädagogische, sozial- und heilpädagogische Praxen und Institutionen im Bereich der Kinder-/Jugendhilfe-/Familienhilfe. Dabei werden die unterschiedlichen Leistungsbereiche, Handlungsfelder, Institutionen

und rechtlichen Tatbestände in Beziehung gesetzt zu Entwicklungen im Kontext des Aktivierenden Sozialstaats gesellschaftlichen sowie zu sozio-ökonomischen Entwicklungen, zu Prozessen sozialer Ausschließung, zu Lebenslagen der Adressat*innen (z. B. Armut, soziale Benachteiligung, Kindeswohlgefährdung) sowie zu Prinzipien einer offensiven, kritisch-reflexiven Kinder- und Jugendhilfe.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- auf fachspezifische Rechtsgrundlagen für Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik und Inklusiven Heilpädagogik Bezug nehmen
- mit Blick auf die normativ-rechtlichen Grundlagen den staatlichen Bildungsauftrag benennen und mit Bezug auf bildungstheoretischen Schriften kritisch reflektieren.
- die Systematik der fachspezifischen Rechtsgrundlagen, insbesondere im Jugendhilfe- sowie im Familienrecht erklären
- theoretische Rechtskenntnisse sowie Methoden der Rechtsanwendung auf Einzelfälle übertragen
- fachwissenschaftliche Grundlagen und Deutungsangebote für die unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben
- die Relevanz von Jugendhilfeplanung als *ein* Instrument zur Gestaltung des Sozialen und zur Beteiligung junger Menschen und Familien im Rahmen der Bedarfsermittlung erklären
- Handlungsfähigkeit und Reflexionskompetenz aufbauen
- fachlich begründet auf unterschiedliche und sich kontinuierlich verändernde Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien reagieren
- unterschiedliche Sichtweisen (normativ-rechtlich/fachlich-theoretisch) auf Problemlagen und Problemdefinitionen in der Kinder- und Jugendhilfe einnehmen und vertreten
- den Zusammenhang von sozio-ökonomischen Entwicklungen, (kommunaler) Sozialpolitik und unterschiedlichen Bedarfen der Adressat*innen reflektieren
- im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Professionen und Disziplinen fachliche Bewertungen und Begründungen vertreten.

Grundlagenliteratur

Böllert, K. (Hrsg) (2018), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Springer VS: Wiesbaden.

Deinet, U., Sturzenhecker, B. u.a. (Hrsg.) (2021), *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*, 5. Aufl., Springer VS: Wiesbaden.

Gastiger, S. & Winkler, J. (Hrsg.) (2010), *Recht der Familienhilfe – Studienbuch für die Soziale Arbeit*, Lambertus: Freiburg.

Jordan, E., Maykus, S. & Stuckstätte, E. C. (2015), *Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen*, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Mascenaere, M. (2014), *Handbuch der Hilfen zur Erziehung*, Lambertus: Freiburg.

Münder, J. (2017), *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz*, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Münder, J. & Wiesner, R. (Hrsg.) (2020), *Kinder- und Jugendhilferecht. Eine praxis- und sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung des gesamten Kinder- und Jugendhilferechts*, 9. Aufl., Nomos: Baden-Baden.

Schmidt, C. (2017), *Kinder- und Jugendhilferecht: Lehr- und Praxisbuch*, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

- Schrödter, M. (2020), Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung. Springer VS: Wiesbaden.*
- Schwab, D. & Dutta, A. (2024), Familienrecht. CH Beck: München.*
- Wabnitz, R. J. (2021), Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit, 7. Aufl., utb: Stuttgart.*
- Wabnitz, R. J. (2023), Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit. UTB: Stuttgart.*
- Wiesner, R. & Wapler, F. (2022), Kommentar zum SGB VIII, CH Beck: München.*

Modul 05-08

Körper, Bewegung, Gesundheit

Modulverantwortlich: NN

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung 3 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Seminargestaltung
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Kindheitspädagogik

Lehrinhalte

Das Modul *Körper, Bewegung, Gesundheit* fokussiert die Gesundheitsförderung in der kindheitspädagogischen Praxis und ist orientiert an einem positiven Konzept von Körpererfahrungen, Bewegung und gesunder Ernährung. So sollen in Einrichtungen der Kindheitspädagogik schon früh die Weichen für eine spätere gesunde körperliche, physische und auch soziale Entwicklung von Kindern gestellt werden. Kindheitspädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote zielen entsprechend darauf, eine gesunde Entwicklung, (psycho)motorische Entwicklung und Selbstkompetenz der Kinder zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. In diesem Modul werden entsprechend jene Aspekte, Bedingungen und Dimensionen thematisiert, die zum gesunden Aufwachsen in der Gesellschaft beitragen. Angesprochen sind hier u.a. epidemiologische Grundlagen, Fragestellungen und Forschungsergebnisse zur Kindergesundheit, ferner (interdisziplinäre) Theorien von Gesundheit und Krankheit (z.B. Salutogenese, Resilienz) sowie Konzepte und Methoden zur Gestaltung von Bewegungspraxen mit Kindern in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Kontexten, unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Diversität, Partizipation und Inklusion. Um die Relevanz und den komplexen Zusammenhang von Erziehung, Bildung und kindlichen bzw. familiären Lebenslagen einerseits, gesundheits- und resilienzfördernden Maßnahmen, Aktivitäten und Strategien in kindheitspädagogischen Settings andererseits überblicken und adäquat reflektieren zu können, bedarf es nicht zuletzt einer Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit und Prozessen sozialer Ausschließung als Bedingungen individueller Existenz und als Ausgangspunkt für politische Interventionsstrategien im sozialräumlichen und kommunalen Kontext.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- erwerben ein grundlegendes Verständnis und Basiskompetenzen für die Entwicklung von gesundheitsbezogenen Konzeptionen sowie für die Gestaltung und Durchführung von Angeboten für Kinder zur Förderung der motorischen und sensorischen Entwicklung,
- erwerben grundlegende Kenntnisse über gesellschaftliche, kulturelle, soziale und individuelle Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit,

- verstehen die fundamentale Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung von Kindern aus pädagogisch-anthropologischer, entwicklungspsychologischer, körpersozialogischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive,
- können gesundheitspolitische Diskurse im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Konsequenzen für verschiedene Tätigkeitsbereiche der Kindheitspädagogik analysieren und reflektieren,
- verfügen über epidemiologisches Grundwissen und setzen sich mit unterschiedlichen Konzepten und Theorien von Gesundheit, Krankheit und Gesundheitsförderung auseinander,
- wissen um und reflektieren den Zusammenhang von Bildung, Gesundheit und sozialer Ungleichheit,
- berücksichtigen im Kontext von Gesundheit und Krankheit die Vielfalt von Lebenssituationen, Lebenswelten und Problemlagen,
- können auf der Grundlage von wissenschaftlichen Studien und Gesundheitsberichten Kinder in ihren Lebenswelten darin unterstützen, gesundheitliche Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung zu erreichen,
- verfügen über mehrperspektivische pädagogische Ansätze von Bewegung und können diese im Kontext von Bildungsplänen und bildungspolitischen Entwicklungen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der Kindheitspädagogik anwenden,
- kennen die enge und wechselseitige Verbindung von psychischen Prozessen und Bewegung im Sinne der Psychomotorik als pädagogisches und therapeutisches Konzept und in der praktischen Anwendung,
- können die Begriffe Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention definieren sowie Risiko- und Schutzfaktoren benennen und erklären,
- sind in der Lage, Maßnahmen, die der Unterstützung eines gesunden Aufwachsens von Kindern dienen (auch im Kontext von Familie und Sozialraum) zu planen und durchzuführen.

Grundlagenliteratur

Erhorn, J., Schwier, J. & Brandes, B. (Hrsg.) (2020), Bewegung – Spielraum für Bildung. Chancen für bereichsbezogenes Lernen in der frühen Kindheit. transcript Verlag: Bielefeld.

Fuchs-Rechlin, K., Lipowski, H. & Spiekermann, N. (2020), Gesundheitsförderung in Kitas. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. Deutsches Jugendinstitut: München.

Hehlmann, Th., Schmidt-Semisch, H. & Schorb, F. (Hrsg.) (2018), Soziologie der Gesundheit. UTB: Stuttgart.

Hunger, I. (2022), Bewegung im Kontext fröhkindlicher Bildung und Gesundheitsförderung. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Deutsches Jugendinstitut: München.

Klärner, A., Gamper, M. u.a. (Hrsg.) (2020), Soziale Netzwerke und soziale Ungleichheiten, Springer VS: Wiesbaden.

Kuhlenkamp, S. & Schlesinger, G. (2021), Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen. Frühe Bildung in Bewegung. Ernst Reinhardt Verlag: München.

Liel, K. & Rademaker, A. L. (Hrsg.) (2020), Gesundheitsförderung und Prävention – Quo vadis Kinder- und Jugendhilfe? Beltz Juventa: Weinheim und München.

Schmidt-Semisch, H. & Schorb, F. (Hrsg.) (2021), Public Health. Disziplin, Praxis, Politik. Springer VS: Wiesbaden.

Schütte, K., Rose, H. & Köller, O. (Hrsg.) (2022), Frühkindliche Entwicklung stärken. Eine Zukunftsallianz aus Fachpraxis, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Waxmann: Münster.

Schwier, J. & Seyda, M. (2022), Bewegung, Spiel und Sport im Kindesalter. Neue Entwicklungen und Herausforderungen in der Sportpädagogik. Transcript Verlag: Bielefeld.

Modul 06-01

Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester		
Credits: 10 CP	Gewichtung: 5 %		
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 100 Stunden	Selbststudium: 200 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Seminargestaltung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	
		Kindheitspädagogik	

Lehrinhalte

Vor dem Hintergrund, dass von sozialer Ausschließung und Benachteiligung regelmäßig Menschen betroffen sind, die als behindert etikettiert werden, grundsätzlich aber alle Menschen aufgrund vermeintlicher körperlicher, geistiger, kultureller, religiöser, sozialer, geschlechtlicher, sexueller u.a. Differenzen von Benachteiligung und sozialer Ausschließung betroffen sein können, findet in diesem zweisemestrigen Modul eine Auseinandersetzung mit Bedingungen, Institutionen, Prozessen und Mechanismen von sozialer Ausschließung statt. Sowohl für die Theorie und Praxis, als auch für Organisationen und Institutionen der Kindheitspädagogik, Sozial- und Heilpädagogik stellt „soziale Ausschließung“ ein zentrales analytisches und handlungsleitendes Konzept dar, das dazu geeignet ist, objektivistische, routinisierte und technologische Verständnisse von „defizitären“, „sozial schwachen“ oder „behinderten“ Adressat*innen und Nutzer*innen zu überschreiten bzw. zu verabschieden, und stattdessen Herrschafts-, Macht- und Ungleichheitsverhältnisse in den Blick zu nehmen, die die Ausschließung von Menschen maßgeblich bedingen, verbunden mit dem fachwissenschaftlich begründeten Anspruch Partizipation und soziale Inklusion – als Negation jeglicher sozialer Ausschließung - zu realisieren und somit allen Menschen bedingungslos und vorbehaltlos Selbstbestimmung, Partizipation und Emanzipation zu ermöglichen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- wechselseitige Zusammenhänge zwischen den Ebenen und den Dimensionen sozialer Ausschließung (objektiv/materielle, subjektive und diskursive Dimension) erkennen und darauf fachlich fundiert Bezug nehmen
- die Vielfalt und Verschiedenheit subjektiver Lebenswelten verdeutlichen und anerkennen
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume zur Ermöglichung von Selbstbestimmung, Partizipation, Inklusion und Emanzipation konzeptionell begründen und realisieren
- gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren

- sich mit den subjektiven Situationsdefinitionen und Bewältigungsstrategien der Adressat*innen und Nutzer*innen reflexiv befassen und diese in die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kindheitspädagogik, Inklusiven Heilpädagogik und Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit einbeziehen
- die komplexen Funktionszusammenhänge und Widersprüchlichkeiten kindheitspädagogischer, sozial- und heilpädagogischer Praxen, Organisationen und Institutionen reflektieren und bewerten.

Grundlagenliteratur

- Anhorn, R., Rathgeb, K. u.a. (2017), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.
- Anhorn, R., Bettinger, F. & Stehr, J. (2008), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.
- Anhorn, R., Bettinger, u.a. Hrsg.) (2012), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.
- Anhorn, R. & Stehr, J. (Hrsg.) (2021), *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit*, Springer VS: Wiesbaden.
- Balz, H.-J., Benz, B. & Kuhlmann, C. (Hrsg.) (2012), *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit*, S. 59-77, Springer VS: Wiesbaden.
- Bettinger, F., Zimmermann, I. u.a. (2013), *Anatomie des Ausschlusses. Theorie und Praxis einer kritischen Sozialen Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.
- Dederich, M. & Jantzen, W. (Hrsg.) (2009), *Behindern und Anerkennung*, Kohlhammer: Stuttgart.
- Greving, H., Reichenbach, Ch. & Wendler, M. (Hrsg.) (2019), *Inklusion in der Heilpädagogik. Diskurse, Leitideen, Handlungskonzepte*, Kohlhammer: Stuttgart.
- Hünersdorf, B. & Hartmann, J. (2013), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse*. Springer VS: Wiesbaden.
- Kommission Sozialpädagogik (2015), *Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Rathgeb K. (Hrsg.) (2012), *Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen*, S. 91-104, VS Verlag: Wiesbaden.
- Rohrmann, E. (2018), *Soziale Ausgrenzungen im Namen der Inklusion*. In: Stehr, J., Anhorn, R. & Rathgeb, K. (Hrsg.), *Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution*. S. 225-236, Springer VS: Wiesbaden.
- Schimpf, E. & Stehr, J. (2012), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven*. Springer VS: Wiesbaden.
- Stein, A.-D. (2008), *Be-Hinderung und Sozialer Ausschluss – Ein untrennbarer Zusammenhang?* In: Anhorn, R., Bettinger, F. & Stehr, J. (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit*, S. 355-367, VS Verlag: Wiesbaden.

Modul 07-01

Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %

Workload: 150 Stunden Kontaktzeit: 40 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:

Selbststudium: 110 Stunden
Prüfungsleistung: Referat
Soziale Arbeit
Management in der Sozialen Arbeit
Inklusive Heilpädagogik
Kindheitspädagogik

Lehrinhalte

Das Modul führt ein in methodologische und methodische Grundlagen der quantitativen und qualitativen Sozialforschung; dies mit Blick auf subjektive, objektive und diskursive Dimensionen, d. h. in den wissenschaftlichen bzw. forschenden Blick geraten subjektive Perspektiven und Interaktionsprozesse, materielle Gegebenheiten, Strukturen, Verhältnisse, Institutionen, Organisationen und Hierarchien sowie die sprachvermittelte diskursive Produktion von Wissen, Wahrheit und sozialer Wirklichkeit. Die Studierenden beschäftigen sich darüber hinaus mit eigenen Erkenntnisinteressen und Forschungsfragen und entwickeln in Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis zielführende Fragestellungen und ein entsprechendes Forschungsdesign. Mit Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse und Prozesse sozialer Ausschließung geht es in diesem Modul vor allem um die Entwicklung und Formulierung gesellschaftskritischer Forschungsperspektiven, die kritische Auseinandersetzung mit den Kontextbedingungen des Forschungsprozesses und mit den daraus resultierenden Positionierungen. Nicht zuletzt geht es, um die Bereitschaft und Möglichkeiten im Kontext von Subjekt- und Lebensweltorientierung und partizipativem Wissenschaftsverständnis Forschung so zu gestalten und zu praktizieren, dass Widersprüche zu den herrschenden institutionellen Ordnungen und Praktiken erkannt und artikuliert werden können.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Bedeutung von Theorie und Gegenstandsbezug für die Entwicklung von Forschungsfragen einordnen
- die Unterschiede zwischen verschiedenen Paradigmen, Methodologien und deren Relevanz für ein eigenes Wissenschafts- und Gesellschaftsverständnis benennen
- Erhebungs- und Auswertungsmethoden und ihre methodologischen Grundlagen beschreiben
- die Bedeutung von Diskursen für die Produktion von Wissen, Wahrheit und Wirklichkeit erkennen
- Möglichkeiten methodischer Zugänge der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung im Kontext verschiedener Dimensionen unterscheiden
- ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden anwenden
- Daten aktueller empirischer Untersuchungen im Kontext kindheitspädagogischer, sozial- und heilpädagogischer Praxen analysieren
- Ergebnisse unterschiedlicher empirischer Forschungsprozesse zusammenfassen
- Qualität von Methodenanwendungen und Ergebnisinterpretationen beurteilen
- eigene Forschungsfragen zielführend entwickeln und adäquate Forschungsmethoden anwenden.

Grundlagenliteratur

Friebertshäuser, B., Langer, A. & Prengel, A. (Hrsg.) (2013), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, 4. Aufl., Beltz Juventa: Weinheim.

Hammerschmidt, P., Janßen, Chr. & Sagebiel, J. (Hrsg.) (2019), Quantitative Forschung in der Sozialen Arbeit, Juventa: Weinheim.

- Hinz, Th., Joas, H. & Mau, St. (Hrsg.) (2020), *Quantitative Sozialforschung. Lehrbuch der Soziologie*. Campus: Frankfurt/M.
- Keller, R. (2013), *Diskursforschung. Eine Einführung für Sozialwissenschaftlerinnen*, VS Verlag: Wiesbaden.
- Keller, R., Hirseland, A. u.a. (Hrsg.) (2005), *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung*, UVK-Verlagsgesellschaft: Konstanz.
- Krell, C. & Lamnek, S. (2016), *Qualitative Sozialforschung*, 6. Aufl., Beltz: Weinheim.
- Mayring, Ph. (2023), *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Beltz Verlag: Weinheim.
- Schimpf, E. & Stehr, J. (2012), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven*. Springer VS: Wiesbaden.
- Wöhrlé, A. (Hrsg.) (2016), *Auf der Suche nach Sozialmanagementkonzepten und Managementkonzepten für und in der Sozialwirtschaft. Eine Bestandsaufnahme zum Stand der Diskussion und Forschung*, Walhalla Verlag.
- Zwengel, A. (2023), *Mikrosoziologie, interpretatives Paradigma und qualitative Sozialforschung*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Modul 08-01

Praxisreflexion I

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmeveraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Reflexionsdokumentation		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik Kindheitspädagogik		

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von kindheitspädagogischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer und pädagogischer Berufe/Professionen/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte kindheitspädagogische, heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit

der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Struktur und Arbeitsweise ihres Betriebes benennen und ihre Aufgabenstellung erklären.
- politische, rechtliche, administrative Voraussetzungen für das berufliche Handeln verdeutlichen.
- die Reflexionsnotwendigkeit für ihr berufliches Handeln erläutern.
- ihre eigene Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren.

Grundlagenliteratur

Adorno, Th. W. (1969/1980), *Kritik*, in: ders., *Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft*, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M.

Anhorn, R. & Bettinger, F. (2007), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*, VS Verlag: Wiesbaden.

Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (2012), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.

Cremer-Schäfer, H. & Rech, Chr. (2012), „*Reflexive Kritik*“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden.

Dewe, B. (2008), *Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik*, in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden.

Felder, E. & Gardt, A. (2015), *Sprache – Erkenntnis – Handeln*, in: dies. (Hrsg.), *Handbuch Sprache und Wissen*, de Gruyter: Berlin und Boston.

Horkheimer, M. (1937/1977), *Traditionelle und kritische Theorie*, in: Horkheimer, M., *Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze*, Suhrkamp: Frankfurt/M.

Hünersdorf, B. & Hartmann, J. (2013), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse*. Springer VS: Wiesbaden.

Keller, R. (2005), *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, VS Verlag: Wiesbaden.

Keller, R. (2013), *Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*, in: Viehöver, W. u.a. (Hrsg.), *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung*, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden.

Resch, Chr. (2014), *Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften*, in: *Widersprüche*, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.

Scherr, A. (2012), *Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit*, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden.

Scherr, A. (2014), *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: Cremer-Schäfer, H., Kessl, F. u.a., *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: *WIDERSPRÜCHE*, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.

Scherr, A. (2015), *Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit*, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit*, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel.

Modul 08-02

Praxisreflexion II

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmeveraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Reflexionsdokumentation	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik Kindheitspädagogik	

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von kindheitspädagogischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer und pädagogischer Berufe/Professionen/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte kindheitspädagogische, heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse reproduzieren.
- die sich aus den Arbeitszusammenhängen ergebenen Verantwortlichkeiten einordnen.
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen erläutern.
- die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden.
- Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen.
- ihre Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren.

Grundlagenliteratur

Adorno, Th. W. (1969/1980), *Kritik*, in: ders., *Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft*, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M.

Anhorn, R. & Bettinger, F. (2007), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*, VS Verlag: Wiesbaden.

- Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (2012), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.
- Cremer-Schäfer, H. & Rech, Chr. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden.
- Dewe, B. (2008), *Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik*, in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden.
- Felder, E. & Gardt, A. (2015), *Sprache – Erkenntnis – Handeln*, in: dies. (Hrsg.), *Handbuch Sprache und Wissen*, de Gruyter: Berlin und Boston.
- Horkheimer, M. (1937/1977), *Traditionelle und kritische Theorie*, in: Horkheimer, M., *Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze*, Suhrkamp: Frankfurt/M.
- Hünersdorf, B. & Hartmann, J. (2013), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse*. Springer VS: Wiesbaden.
- Keller, R. (2005), *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, VS Verlag: Wiesbaden.
- Keller, R. (2013), *Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*, in: Viehöver, W. u.a. (Hrsg.), *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung*, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Resch, Chr. (2014), *Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften*, in: *Widersprüche*, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Scherr, A. (2012), *Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit*, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden.
- Scherr, A. (2014), *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: Cremer-Schäfer, H., Kessl, F. u.a., *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: *WIDERSPRÜCHE*, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- Scherr, A. (2015), *Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit*, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit*, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel.

Modul 08-03

Praxisreflexion III

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Reflexionsdokumentation		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik Kindheitspädagogik		

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von kindheitspädagogischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezug-

nahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer und pädagogischer Berufe/Professionen/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte kindheitspädagogische, heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- ihre eigene beruflichen Rolle erläutern.
- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden.
- Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen.
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxis situationen analysieren.

Grundlagenliteratur

Adorno, Th. W. (1969/1980), *Kritik*, in: ders., *Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft*, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M.

Anhorn, R. & Bettinger, F. (2007), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*, VS Verlag: Wiesbaden.

Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (2012), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.

Cremer-Schäfer, H. & Rech, Chr. (2012), „*Reflexive Kritik*“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden.

Dewe, B. (2008), *Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik*, in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden.

Felder, E. & Gardt, A. (2015), *Sprache – Erkenntnis – Handeln*, in: dies. (Hrsg.), *Handbuch Sprache und Wissen*, de Gruyter: Berlin und Boston.

Horkheimer, M. (1937/1977), *Traditionelle und kritische Theorie*, in: Horkheimer, M., *Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze*, Suhrkamp: Frankfurt/M.

Hünersdorf, B. & Hartmann, J. (2013), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse*. Springer VS: Wiesbaden.

Keller, R. (2005), *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, VS Verlag: Wiesbaden.

- Keller, R. (2013), *Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*, in: Viehöver, W. u.a. (Hrsg.), *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung*, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Resch, Chr. (2014), *Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften*, in: *Widersprüche*, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Scherr, A. (2012), *Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit*, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden.
- Scherr, A. (2014), *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: Cremer-Schäfer, H., Kessl, F. u.a., *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: *WIDERSPRÜCHE*, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- Scherr, A. (2015), *Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit*, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit*, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel.

Modul 08-04

Praxisreflexion IV

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Reflexionsdokumentation		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik Kindheitspädagogik		

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von kindheitspädagogischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer und pädagogischer Berufe/Professionen/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte kindheitspädagogische, heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit

der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
- Teilaufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxis situationen analysieren
- ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.

Grundlagenliteratur

Adorno, Th. W. (1969/1980), *Kritik*, in: ders., *Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft*, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M.

Anhorn, R. & Bettinger, F. (2007), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*, VS Verlag: Wiesbaden.

Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (2012), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.

Cremer-Schäfer, H. & Rech, Chr. (2012), „*Reflexive Kritik*“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden.

Dewe, B. (2008), *Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik*, in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden.

Felder, E. & Gardt, A. (2015), *Sprache – Erkenntnis – Handeln*, in: dies. (Hrsg.), *Handbuch Sprache und Wissen*, de Gruyter: Berlin und Boston.

Horkheimer, M. (1937/1977), *Traditionelle und kritische Theorie*, in: Horkheimer, M., *Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze*, Suhrkamp: Frankfurt/M.

Hünersdorf, B. & Hartmann, J. (2013), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse*. Springer VS: Wiesbaden.

Keller, R. (2005), *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, VS Verlag: Wiesbaden.

Keller, R. (2013), *Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*, in: Viehöver, W. u.a. (Hrsg.), *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung*, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden.

Resch, Chr. (2014), *Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften*, in: *Widersprüche*, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.

Scherr, A. (2012), *Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit*, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden.

Scherr, A. (2014), *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: Cremer-Schäfer, H., Kessl, F. u.a., *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: *WIDERSPRÜCHE*, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.

Scherr, A. (2015), *Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit*, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit*, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel.

Modul 08-05

Praxisreflexion V

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmeveraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Reflexionsdokumentation	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	<ul style="list-style-type: none">Soziale ArbeitManagement in der Sozialen ArbeitInklusive HeilpädagogikKindheitspädagogik	

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von kindheitspädagogischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer und pädagogischer Berufe/Professionen/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte kindheitspädagogische, heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
- Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
- ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.

Grundlagenliteratur

Adorno, Th. W. (1969/1980), *Kritik*, in: ders., *Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft*, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M.

Anhorn, R. & Bettinger, F. (2007), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*, VS Verlag: Wiesbaden.

- Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (2012), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.
- Cremer-Schäfer, H. & Rech, Chr. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden.
- Dewe, B. (2008), *Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik*, in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden.
- Felder, E. & Gardt, A. (2015), *Sprache – Erkenntnis – Handeln*, in: dies. (Hrsg.), *Handbuch Sprache und Wissen*, de Gruyter: Berlin und Boston.
- Horkheimer, M. (1937/1977), *Traditionelle und kritische Theorie*, in: Horkheimer, M., *Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze*, Suhrkamp: Frankfurt/M.
- Hünnerdorff, B. & Hartmann, J. (2013), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse*. Springer VS: Wiesbaden.
- Keller, R. (2005), *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, VS Verlag: Wiesbaden.
- Keller, R. (2013), *Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*, in: Viehöver, W. u.a. (Hrsg.), *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung*, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Resch, Chr. (2014), *Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften*, in: *Widersprüche*, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Scherr, A. (2012), *Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit*, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden.
- Scherr, A. (2014), *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: Cremer-Schäfer, H., Kessl, F. u.a., *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: *WIDERSPRÜCHE*, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- Scherr, A. (2015), *Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit*, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit*, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel.

Modul 08-06

Praxisreflexion VI

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Reflexionsdokumentation		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik Kindheitspädagogik		

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von kindheitspädagogischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezug-

nahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer und pädagogischer Berufe/Professionen/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte kindheitspädagogische, heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
- Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
- ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.

Grundlagenliteratur

Adorno, Th. W. (1969/1980), *Kritik*, in: ders., *Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft*, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M.

Anhorn, R. & Bettinger, F. (2007), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*, VS Verlag: Wiesbaden.

Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (2012), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*. Springer VS: Wiesbaden.

Cremer-Schäfer, H. & Rech, Chr. (2012), „*Reflexive Kritik*“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden.

Dewe, B. (2008), *Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik*, in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden.

Felder, E. & Gardt, A. (2015), *Sprache – Erkenntnis – Handeln*, in: dies. (Hrsg.), *Handbuch Sprache und Wissen*, de Gruyter: Berlin und Boston.

Horkheimer, M. (1937/1977), *Traditionelle und kritische Theorie*, in: Horkheimer, M., *Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze*, Suhrkamp: Frankfurt/M.

Hünersdorf, B. & Hartmann, J. (2013), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse*. Springer VS: Wiesbaden.

Keller, R. (2005), *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, VS Verlag: Wiesbaden.

- Keller, R. (2013), *Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*, in: Viehöver, W. u.a. (Hrsg.), *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung*, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Resch, Chr. (2014), *Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften*, in: *Widersprüche*, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Scherr, A. (2012), *Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit*, in: Anhorn, R., Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), *Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit*, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden.
- Scherr, A. (2014), *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: Cremer-Schäfer, H., Kessl, F. u.a., *Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität*, in: *WIDERSPRÜCHE*, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- Scherr, A. (2015), *Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit*, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit*, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel.

Modul 09-01

Bachelor-Thesis

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer, Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme: Erfolgreicher Nachweis über 150 CP.	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 10 CP	Gewichtung 14 %	
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 60 Stunden (2CP)	Selbststudium: 240 Stunden (8CP)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bachelor-Thesis	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik Kindheitspädagogik	

Lehrinhalte

Das Bachelor-Thesis-Modul setzt sich zusammen aus 1) der Zeit, innerhalb derer die/der Student*in im Rahmen des Selbststudiums die Bachelor-Thesis bearbeitet sowie aus 2) der seminaristisch konzipierten Kontaktzeit, innerhalb derer die Studierenden insbesondere im Rahmen studentischer Lerngruppen eigenständig generierte Interessen und Fragestellungen thematisieren und diskutieren. – 1) In der Bachelor-Thesis bearbeiten die Studierenden eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet des jeweiligen Bachelor-Ausbildungsganges selbstständig und auf (fach)wissenschaftlicher Grundlage. Das Erkenntnisinteresse bzw. die Frage-/Aufgabenstellung der Bachelor-Thesis knüpfen an, an den jeweiligen Tätigkeits- und Aufgabenbereich und die damit in Zusammenhang stehenden Theorien, Gegenstände, Funktionen/Aufgaben, Professionsverständnisse, oder auch an Widersprüchen und Konflikten innerhalb der berufspraktischen Studienteile bzw. bezüglich des Theorie-Praxis-Verhältnisses. 2) In den studentischen Lerngruppen im Kontext des Begleitseminars werden alle relevanten Themen der Erstellung einer Bachelor-Thesis behandelt. Neben den inhaltlichen Aspekten (einschließlich des Theorie-Praxis-Transfers) werden formale Gestaltungsaspekte und das Zeitmanagement für die Erstellung thematisiert. Berücksichtigt werden auch die Erarbeitung einer Fragestellung, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Standpunkten sowie optionale methodologische Verständnisse und methodische Vorgehensweisen. Zur Unterstützung der Lerngruppen stehen kontinuierlich Lehrende als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren
- Strategien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens von Alltagsanwendungen unterscheiden
- Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren
- ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten
- theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggfs. voneinander abgrenzen und bewerten.

Grundlagenliteratur

- Bohl, T. (2018), Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr. 4., vollständig überarbeitete Auflage, Beltz: Weinheim und Basel.*
- Braun, K.-H., Stübig, F. & Stübig, H. (Hrsg.) (2018), Erziehungswissenschaftliche Reflexion und pädagogisch-politisches Engagement. Springer-VS: Wiesbaden.*
- Dewe, B., Ferchhoff, W., Scherr, A. & Stüwe, W. (2011), Professionelles soziales Handeln (4. Aufl.), Beltz: Weinheim und Basel.*
- Dieng, M. & Reinke, H. (2024), Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschung im Studium Soziale Arbeit. Kohlhammer: Stuttgart.*
- Erath, P. & Balkow, K. (2016), Einführung in die Soziale Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart.*
- Engelke, E. (2024), Wissenschaft Soziale Arbeit, Lambertus: Freiburg.*
- Hünersdorf, B. & Hartmann, J. (Hrsg.) (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Springer VS: Wiesbaden.*
- Reader Wissenschaftliches Arbeiten der Berufsakademie Wilhelmshaven.*
- Schimpf, E. & Stehr, J. (Hrsg.) (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektive, Springer VS: Wiesbaden.*
- Schönberger, Chr. (2022), Lehrbuch Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.*
- Thole, W. (2012), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.*
- Schweppе, C. & Thole, W. (2005), Sozialpädagogik als forschende Disziplin, Juventa: Weinheim.*
- Thole, W. (Hrsg.) (2012), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.*
- Tippelt, R. & Schmidt-Hertha, B. (Hrsg.) (2018), Handbuch Bildungsforschung. Springer VS: Wiesbaden.*
- Werner, M., Vogt, S. & Scheithauer, L. (2017), Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit, WOCHENSCHAU Verlag: Schwalbach/TS.*

Modul 09-02

Bachelor-Thesis Kolloquium

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer, Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Kolloquium, Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme: Erfolgreicher Nachweis über 178 CP.		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 2 CP	Gewichtung 6 %		
Workload: 60 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 20 Stunden	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Mündliche Prüfung

Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:

Soziale Arbeit
Management in der Sozialen Arbeit
Inklusive Heilpädagogik
Kindheitspädagogik

Lehrinhalte

Im Kolloquium erläutern und vertreten die Studierenden die Planung, Vorgehensweise und (vorläufigen) Ergebnisse der Bachelor-Thesis. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende Fragestellungen zu kontextualisieren, d.h. in Bezug zu setzen zu Ausbildungs-/Studieninhalten, zum eigenen fachwissenschaftlichen und insbesondere theoretischem Selbstverständnis sowie zu staatlich-politischen, gesellschaftlichen sowie organisatorisch-institutionellen Bedingungen. Die Studierenden zeigen darüber hinaus, dass sie – bezogen auf das Theorie-Praxis-Verhältnis – die im Rahmen des Studiums erworbenen wissenschaftlichen und praktischen bzw. praxisrelevanten Erkenntnisse auf Sachverhalte im Kontext professioneller Praxis anwenden können. Kolloquien können die Stoffgebiete aller Module des Studiums umfassen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren
- Theorien als Grundlage zur Reflexion, Kritik und Begründung eigener Argumentation und Vorgehensweise referieren
- Strategien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens von Alltagsanwendungen unterscheiden
- Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren
- ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten
- theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggfs. voneinander abgrenzen und bewerten.

Grundlagenliteratur

Bohl, T. (2018), Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr. 4., vollständig überarbeitete Auflage, Beltz: Weinheim und Basel.

Braun, K.-H., Stübig, F. & Stübig, H. (Hrsg.) (2018), Erziehungswissenschaftliche Reflexion und pädagogisch-politisches Engagement. Springer-VS: Wiesbaden.

Dewe, B., Ferchhoff, W., Scherr, A. & Stüwe, W. (2011), Professionelles soziales Handeln (4. Aufl.), Beltz: Weinheim und Basel.

Dieng, M. & Reinke, H. (2024), Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschung im Studium Soziale Arbeit. Kohlhammer: Stuttgart.

Erath, P. & Balkow, K. (2016), Einführung in die Soziale Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart.

Engelke, E. (2024), Wissenschaft Soziale Arbeit, Lambertus: Freiburg.

Hünnerdorf, B. & Hartmann, J. (Hrsg.) (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Springer VS: Wiesbaden.

Reader Wissenschaftliches Arbeiten der Berufsakademie Wilhelmshaven.

Schimpf, E. & Stehr, J. (Hrsg.) (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektive, Springer VS: Wiesbaden.

Schönberger, Chr. (2022), Lehrbuch Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Thole, W. (2012), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.

- Schweppé, C. & Thole, W. (2005), Sozialpädagogik als forschende Disziplin, Juventa: Weinheim.*
- Thole, W. (Hrsg.) (2012), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.*
- Tippelt, R. & Schmidt-Hertha, B. (Hrsg.) (2018), Handbuch Bildungsforschung. Springer VS: Wiesbaden.*
- Werner, M., Vogt, S. & Scheithauer, L. (2017), Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit, WOCHENSCHAU Verlag: Schwalbach/TS.*

3 Studienverlaufsplan

Curriculum Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik (B.A.)

BerufsAkademie
Wilhelmshaven

	Modul 01-01	Modul 01-15	Modul 01-12	Modul 02-04	Modul 02-06	Modul 08-01
Semester 1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik	Didaktik der Kindheitspädagogik	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	Praxisreflexion I 5 CP / 40 Stunden 08-02
	5 CP / 50 Stunden 01-03	5 CP / 40 Stunden 02-05	5 CP / 50 Stunden 03-05	5 CP / 40 Stunden 01-13		
Semester 2	Pädagogik und Psychologie	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung	Kindeswohl und Kinderschutz	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	10 CP / 100 Stunden 06-01	Praxisreflexion II 5 CP / 40 Stunden 08-03
	5 CP / 50 Stunden 05-01	5 CP / 40 Stunden 01-14	5 CP / 50 Stunden 02-20	5 CP / 40 Stunden 01-04	10 CP / 100 Stunden 06-01	5 CP / 40 Stunden 08-03
Semester 3	Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Familienrecht	Kompetenzentwicklung in der Kindheit 5 CP / 40 Stunden 02-16	Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumentation und Förderung	Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion 5 CP / 50 Stunden 02-15	Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion	Praxisreflexion III 5 CP / 40 Stunden 08-04
Semester 4		Medienpädagogik/Medienarbeit 10 CP / 100 Stunden 01-05		Pädagogische Alltagsgestaltung und Methoden 5 CP / 40 Stunden 02-18	10 CP / 100 Stunden 02-19	Praxisreflexion IV 5 CP / 40 Stunden 08-05
Semester 5	Inklusive Didaktik	Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien 5 CP / 40 Stunden 05-08	Ästhetische Bildung in der Kindheitspädagogik 5 CP / 50 Stunden 02-08	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden 5 CP / 40 Stunden 02-21	Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung 5 CP / 40 Stunden 08-06	Praxisreflexion V 5 CP / 40 Stunden 09-02
Semester 6	Körper, Bewegung, Gesundheit	Sozialmanagement 5 CP / 50 Stunden	Evaluation und Qualitätsentwicklung 3 CP / 30 Stunden	Praxisreflexion VI	Bachelor-Thesis 10 CP / 60 Stunden	Bachelor-Thesis Kolloquium 2 CP / 40 Stunden

4 Modulübersichtstabelle

Module	Se-mester	Prüfungs-leistung/-form	Studien-leistung	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS-Punkte	Modulver-antwortlich
				Kon-taktzeit (LV-Std.)	Selbst-studium (Std.)		
Modul 01-01 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	1	Portfolio		50	100	5	Dr. Anna-Maike Becker
Modul 01-15 Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik	1	Mündliche Prüfung		40	110	5	NN
Modul 01-12 Didaktik der Kindheitspädagogik	1	Referat		50	100	5	NN
Modul 02-04 Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	1	Studienarbeit		40	110	5	Dr. Stefanie Kretschmer
Modul 02-06 Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	1+2	Seminar-gestaltung		100	200	10	Dr. Frank Bettinger

Modul 08-01 Praxisreflexion I	1		Reflexions-dokumentation	40	110	5	Dr. Stefanie Kretschmer
Modul 01-03 Pädagogik und Psychologie	2	Studienarbeit, Seminarge-staltung, Re-ferat Portfolio oder mündl. Prüfung		50	100	5	Dr. Anna-Maike Becker
Modul 01-13 Grundlagen der Entwick-lungpsychologie	2	Klausur		40	110	5	NN
Modul 02-05 Sozialraum, Gemeinwesen-arbeit und Sozialplanung	2	Studienarbeit		40	110	5	Dr. Anna-Maike Becker
Modul 02-20 Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumenta-tion und Förderung	2+3	Seminarge-staltung		100	200	10	NN
Modul 08-02 Praxisreflexion II	2		Reflexions-dokumentation	40	110		Dr. Anna-Maike Becker
Modul 01-14 Kompetenzentwicklung in der Kindheit	3	Studienarbeit		40	110	5	NN
Modul 05-01 Kinder- und Jugendhilfe, Kin-der- und Familienhilferecht	3+4	Studienarbeit, Seminarge-staltung, Refe-rat Portfolio o-der mündl. Prüfung		100	200	10	Dr. Anna-Maike Becker
Modul 06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion	3+4	Seminar-gestaltung		100	200	10	Dr. Frank Bettinger
Modul 01-04 Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion	3	Studienarbeit, Seminarge-staltung, Refe-rat Port-folio oder mündl. Prü-fung		50	100	5	Dr. Frank Bettinger
Modul 08-03 Praxisreflexion III	3		Reflexions-dokumenta-tion	40	110		Dr. Frank Bettinger
Modul 02-16 Medienpädagogik/Medien-arbeit	4	Mündliche Prüfung		40	110	5	NN

Modul 03-05 Kindeswohl und Kinderschutz	4	Referat		50	100	5	NN
Modul 02-15 Pädagogische Alltagsgestaltung und Methoden	4	Studienarbeit		40	110	5	NN
Modul 08-04 Praxisreflexion IV	4		Reflexions-dokumentation	40	110	5	Dr. Anna-Maike Becker
Modul 07-01 Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	5	Referat		40	110	5	Dr. Stefanie Kretschmer
Modul 01-05 Inklusive Didaktik	5	Referat		40	110		NN
Modul 02-17 Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien	5	Portfolio		50	100	5	NN
Modul 02-18 Ästhetische Bildung in der Kindheitspädagogik	5	Studienarbeit		50	100	5	NN
Modul 02-19 Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung	5	Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat Portfolio oder mündl. Prüfung		40	110	5	Dr. Eva-Maria Haarmann
Modul 08-05 Praxisreflexion V	5		Reflexions-dokumentation	40	110	5	Dr. Stefanie Kretschmer
Modul 02-08 Sozialmanagement	6	Klausur		30	??	3	Dr. Stefanie Kretschmer
Modul 05-08 Körper, Bewegung, Gesundheit	6	Seminar gestaltung		50	100	5	NN
Modul 02-21 Evaluation und Qualitätsentwicklung	6	Studienarbeit, Seminar gestaltung, Referat Portfolio oder mündl. Prüfung		50	100	5	NN

Modul 08-06 Praxisreflexion VI	6		Reflexions-dokumentation	40	110		Dr. Anna-Maike Becker
Modul 09-01 Bachelor-Abschlussmodul	6	Thesis		40	110	10	Dr. Stefanie Kretschmer, Dr. Frank Bettinger
Modul 09-02 Bachelor-Thesis Kolloquium	6	Mündliche Prüfung		40	20	2	Dr. Stefanie Kretschmer, Dr. Frank Bettinger

Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge an der Berufsakademie Wilhelmshaven

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes (Nds.BAkadG) vom 06. Juni 1994, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2016 erlässt die Berufsakademie Wilhelmshaven für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge Soziale Arbeit (B.A.), Management in der Sozialen Arbeit (B.A.), Inklusive Heilpädagogik (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.) folgende gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

Teil A Studienordnung

§ 2 Ziele des Bachelor-Ausbildungsgangs

§ 3 Aufbau des Studiums

§ 4 Studiendauer und Studienablauf, Regelstudienzeit

§ 5 Inhalt des Studiums

§ 6 Lehr- und Lernformen des Studiums

§ 7 Anmeldung und Aufnahme der Studierenden

§ 8 Zulassungsbeschränkungen

§ 9 Beurlaubung

§ 10 Studienberatung und -betreuung

§ 11 Qualitätssicherung

§ 12 Studienakten, Studiendaten

Teil B Prüfungsordnung

§ 13 Abschlussgrad

§ 14 Zweck und Gliederung der Prüfung

§ 15 ECTS und Workload

§ 16 Zulassung zu den Prüfungen

§ 17 Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Leistungen

§ 18 Prüfungsausschuss

§ 19 Prüfer/innen

§ 20 Prüfungstermine und -orte

§ 21 Prüfungsverfahren

§ 22 Bachelor-Thesis

§ 23 Kolloquium

§ 24 Gute wissenschaftliche Praxis

§ 25 Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstöße, Öffentlichkeit, Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit

§ 26 Bewertung von Prüfungsleistungen

§ 27 Bestehen der Prüfung

§ 28 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 29 Ungültigkeit der Prüfung

§ 30 Endgültig nicht bestandene Prüfung

§ 31 Verfahren bei Widersprüchen,

Rechtsmittelbelehrung

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten, Aufbewahrung

§ 33 Abschlussdokumente

§ 34 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Urkunden

Anlage 2: Zeugnisse

Anlage 3: Diploma Supplements

Ausbildungsgangspezifische Anlagen

Anlage 4: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit (B.A.)

Anlage 5: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Management in der Sozialen Arbeit (B.A.)

Anlage 6: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik (B.A.)

Anlage 7: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik (B.A.)

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

(1) Die Bachelor-Ausbildungsgänge der Berufsakademie Wilhelmshaven sind sowohl wissenschaftsbezogen als auch praxisintegriert und stellen eine gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium dar. Der Bachelorabschluss der Berufsakademie Wilhelmshaven ist nach § 6a Abs. 5 Nds.BAkadG hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung sowie die jeweiligen ausbildungsgangspezifische Anlagen beschreiben Inhalt und Aufbau der dualen Bachelor-Ausbildungsgänge unter Berücksichtigung der fachlichen und didaktischen Entwicklung sowie der Anforderungen der beruflichen Praxis für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik der Berufsakademie Wilhelmshaven.

Teil A Studienordnung

§ 2 Ziele der Bachelor-Ausbildungsgänge

(1) In den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik erfolgt die Ausbildung zum Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Bachelor-Ausbildungsgänge vermitteln durch die wechselseitige Integration von Wissenschaft in Lehre und anwendungsorientierter Forschung einerseits und praktischer Ausbildung im Betrieb andererseits ein theoretisch fundiertes Selbstverständnis der Studieren-

den zur Begründung, Gestaltung, Reflexion, Kritik aber auch zur Weiterentwicklung sozialarbeiterischer, heilpädagogischer und kindheitspädagogischer Praxis sowie in Managementfeldern der Sozialen Arbeit. Die Übernahme berufspraktischer Funktionen und Aufgaben fördert darüber hinaus den Erwerb entsprechender Methoden- und Sozialkompetenzen sowie die Persönlichkeitsbildung und die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement.

§ 3 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienanteil an der Berufsakademie Wilhelmshaven und einen berufspraktischen Studienanteil im Praxisbetrieb gegliedert. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile finden in der Regel an zwei Tagen in jeder Semesterwoche statt, die berufspraktischen Studienanteile an drei Tagen.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut, d. h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Die Leistungspunkte des Moduls werden erst mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben.

(3) Das Studium umfasst

- a) Theoriemodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen sowie die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte bieten
- b) Module zur Praxisreflexion, als integrale Teile der berufspraktischen Studienanteile in denen Studieninhalte anwendungsorientiert vermittelt und bezogen auf die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden rekursiv vertieft werden
- c) die Bachelor-Thesis
- d) das Bachelor-Thesis Kolloquium.

§ 4 Studiendauer und Studienablauf, Regelstudienzeit

(1) Der berufsqualifizierende Abschluss zum Bachelor of Arts (B.A.) dauert einschließlich aller Prüfungen, den berufspraktischen Studienanteilen und der Bachelor-Thesis sechs Semester. Studienordnung, Angebot, Umfang der Lehrveranstaltungen und Ablauf des Prüfungsverfahrens sind so gestaltet, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

(2) Das Studium beginnt in der Regel am 01. Oktober.

(3) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisanteile charakterisiert.

(4) Der Studienablaufplan ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 5 Inhalt des Studiums

(1) Die Inhalte des wissenschaftlich-theoretischen Studienanteils ergeben sich aus den im Modulhandbuch der Bachelor-Ausbildungsgänge aufgeführten Modulbeschreibungen für die einzelnen Module. Sie sind in der jeweils gültigen Fassung Teil der Studien- und Prüfungsordnung.

(2) Die Inhalte der berufspraktischen Studienanteile ergeben sich aus den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten im individuellen Ausbildungsplan. Der Ausbildungsrahmenplan ist in der jeweils gültigen Fassung Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Mit fortschreitender Studiendauer sind den Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die ihrer durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

§ 6 Lehr- und Lernformen des Studiums

Die überwiegend seminaristisch geprägte Lehre ist eine Besonderheit der Ausbildung an der Berufsakademie und erlaubt den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Folgende Lehr- und Lernformen finden Anwendung:

- (1) Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen. Die Studierenden erfassen in den Lehrveranstaltungen die Zusammenhänge, gewinnen Einblick in vielgestaltige und komplexe Problematiken und entfalten Lösungsstrategien.
- (2) Die Praxisreflexion stellt eine Form der Begleitung dar, in der das Handeln der Studierenden systematisch reflektiert wird. Sie setzt einen Lernprozess in Gang, in dem die professionelle und persönliche Kompetenz der Studierenden unter Berücksichtigung verschiedener theoretischer Erklärungsmodelle sowie kognitiver und emotionaler Aspekte entwickelt und erweitert wird. Die Analyse und Evaluation des erlebten beruflichen Alltags fördert die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und einer beruflichen Identität und trägt so zur Sicherheit in der Definition der eigenen Berufsrolle bei.

(3) Im Selbststudium bereiten die Studierenden unter Berücksichtigung der Fachliteratur Lehrveranstaltungen systematisch vor und nach. Angeleitetes Selbststudium wird insbesondere in Vorbereitung und Begleitung der Studien- und Bachelorarbeiten angeboten.

§ 7 Anmeldung und Aufnahme der Studierenden

(1) Das Auswahlverfahren findet ausschließlich in den Praxisbetrieben statt.

(2) Die Berufsakademie Wilhelmshaven akzeptiert in der Regel die Auswahl der Studierenden durch die Praxisbetriebe.

(3) Mit der Anmeldung stellt der Praxisbetrieb alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung, die auf der Homepage der Berufsakademie bereitgehalten werden:

- Antrag auf Zulassung als Praxisbetrieb

- Ausbildungsvertrag, abgeschlossen zwischen Praxisbetrieb und Studierende/r
- Ausbildungsplan, individuell angepasst
- Antrag der/s Studierenden auf Aufnahme an der Berufsakademie
- Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung des Studierenden
- Lebenslauf der/s Studierenden
- Lichtbild der/s Studierenden

Die Berufsakademie prüft die formalen Zugangsvoraussetzungen der potentiellen Studierenden für den Bachelor-Ausbildungsgang sowie die Eignung des Praxispartners. Nach anschließender Bestätigung beider Prüfungen durch die Akademie ist der Anmeldeprozess abgeschlossen. Dem Praxisbetrieb und dem/r Studierenden wird eine entsprechende Bestätigung zugesandt.

§ 8 Zulassungsbeschränkungen

- (1) Es gelten die Zulassungsbeschränkungen des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Nds.BAkadG. Demnach dürfen nur Personen zum Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven zugelassen werden, die
- a) zum Studium an einer niedersächsischen Hochschule nach § 18 NHG berechtigt sind und
 - b) von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem sie einen Ausbildungsvertrag über eine Ausbildung gemäß § 1 Abs. 1 Nds.BAkadG abgeschlossen haben.

§ 9 Beurlaubung

- (1) Studierende können auf Antrag aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium an der Berufsakademie befreit werden (Beurlaubung).
- (2) Der Antrag auf Beurlaubung soll in der Regel zunächst auf zwei Semester beschränkt werden, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor, die eine Beurlaubung für mehr als zwei Semester rechtfertigen. Mit dem Antrag erbracht werden muss eine schriftliche Zustimmung des Praxisbetriebes.
- (3) Der Antrag auf Beurlaubung soll in der Regel spätestens einen Monat nach Semesterbeginn (31.10. für das Wintersemester und 30.4. für das Sommersemester) zu stellen. Besondere Fristen gelten nach § 25 Abs. 8 und Abs. 9 für Mutterschutz und Elternzeit. Der Antrag der/des Studierenden kann innerhalb eines Monats nach Antragstellung zurückgenommen werden.

- (4) Die Beantragung einer Beurlaubung für das erste Fachsemester ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, nach Beginn des ersten Fachsemesters treten gewichtige Gründe ein, die eine Beurlaubung erforderlich machen. Eine rückwirkende Beurlaubung ist ausgeschlossen.
- (5) Beurlaubungssemester zählen nicht als Fachsemester.
- (6) Während der Beurlaubung können keine Prüfungs- oder Studienleistungen abgelegt werden. Auf Antrag

können Wiederholungsprüfungen absolviert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelor-Ausbildungsganges.

§ 10 Studienberatung und -betreuung

(1) Die Berufsakademie Wilhelmshaven ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig. Dazu veröffentlicht sie Ansprechpartner/innen und Beratungszeiten.

(2) Darüber hinaus führt die Berufsakademie zu Beginn des Studiums Veranstaltungen zur Studienberatung durch, mit denen die Studierenden bei der individuellen Studienplanung unterstützt werden. Bei Bedarf werden im Verlauf des Studiums weitere Studienberatungen durchgeführt, die nicht an feste Zeiten gebunden sind. Die Beratung kann auch im Praxisbetrieb stattfinden, wenn die Anwesenheit der Anleiter*innen für hierfür sinnvoll ist.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung/Betreuung wird vor allem empfohlen

- a) bei der Organisation und Planung des Studiums
- b) vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
- c) bei Nichtbestehen einer Modulprüfung
- d) vor Abbruch des Studiums.

(4) Für eine veranstaltungsspezifische Beratung stehen die jeweiligen Lehrenden zur individuellen Beratung zur Verfügung.

(5) Gesonderte Informationen werden Studienbewerbern angeboten.

§ 11 Qualitätssicherung

Die Lehre in den einzelnen Modulen und in den Bachelor-Ausbildungsgängen insgesamt wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen, an der die Lehrenden, die Studierenden und die Praxispartner maßgeblich beteiligt sind. Das Verfahren zur Qualitätssicherung regelt die Qualitätsordnung.

§ 12 Studienakten, Studiendaten

Die Studierenden haben einen Anspruch auf Einsicht in ihre Studienakten und auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Studiendaten. Die Studienakten und -daten sind nach Ablauf des Jahres der Beendigung des Studiums noch zwei Jahre aufzubewahren und werden dann vernichtet, es sei denn, dass sie Gegenstand eines noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsmittelverfahrens sind.

Teil B Prüfungsordnung

§ 13 Abschlussgrad

(1) In den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik verleiht die Berufsakademie Wilhelmshaven aufgrund der bestandenen für den Bachelor-Abschluss vorgesehenen Prüfung den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ abgekürzt „B.A.“ (vgl. § 6a Nds.BAkadG).

(2) Form und Inhalt der Urkunde und des Zeugnisses regelt die Berufsakademie Wilhelmshaven.

§ 14 Zweck und Gliederung der Prüfung

Die Prüfung bildet im Rahmen des Studiums einen berufsqualifizierenden Abschluss. Durch sie wird festgestellt, ob die Studierenden im Verlauf des Studiums Fachkenntnisse, Fähigkeiten, Methodenwissen und berufliche Erfahrungen erworben haben, die sie zu Fach- und Führungsaufgaben befähigen und es ihnen ermöglichen, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig praktische Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage zu lösen. Die Prüfung erfolgt studienbegleitend und besteht aus:

- a) den Modulprüfungen
- b) der Bachelor-Thesis sowie
- c) dem Bachelor-Thesis Kolloquium.

§ 15 ECTS und Workload

(1) Der Bachelor-Ausbildungsgang umfasst 180 ECTS Punkte (ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System). Für einen ECTS-Punkt (Credit Point) wird ein Zeitaufwand (Workload) von 30 Stunden zugrunde gelegt.

(2) Im Rahmen der wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile sind 138 ECTS Punkte zu erwerben.

(3) Im Rahmen der berufspraktischen Studienanteile sind 30 ECTS Punkte zu erwerben.

(4) Im Rahmen der Bachelor-Thesis sind 10 ECTS Punkte zu erwerben.

(5) Im Rahmen des Bachelor-Thesis Kolloquiums sind 2 ECTS Punkte zu erwerben.

§ 16 Zulassung zu den Prüfungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen sind

a) Einschreibung an der Berufsakademie Wilhelmshaven in den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik, ohne dass zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung eine Beurlaubung vom Studium oder eine Unterbrechung des Studiums vorliegt

b) soweit gefordert eine form- und fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme an der jeweiligen Prüfung

c) ggf. der Nachweis der nach der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Vorleistungen und

d) für die Zulassung zum Kolloquium eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelor-Thesis.

(2) Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

a) die Unterlagen nicht vollständig sind oder

b) der/die Kandidat/in die Prüfung in diesem Studiengang oder in einem Bachelor- und/ oder Diplomstudiengang Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder Heilpädagogik oder Sozialmanagement oder Kindheitspädagogik an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat.

(3) Die Zulassung zum Kolloquium (§ 23) erhält automatisch, wer eine Bachelor-Thesis mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat. Die Zulassung wird durch einen Aushang bekannt gemacht. Dabei legt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch für jede/n Kandidaten/Kandidatin den Termin und die jeweiligen Prüfer/innen fest.

§ 17 Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Leistungen

(1) Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an anderen Berufsakademien sowie Hochschulen werden auf Antrag anerkannt, sofern sie sich nicht wesentlich von dem Teil des Studiums unterscheiden, der ersetzt werden soll. Der/Die Studierende hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss. Die Ablehnung einer Anerkennung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens und des Studiums erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf das Studium angerechnet, sofern sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Anrechnung darf 50 % der im Studium zu erwerbenden Credit Points (CP) nicht überschreiten. Die Anrechnungsfähigkeit ist von dem/der Studierenden nachzuweisen.

(3) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit einem/r Lehrenden, der/die das jeweilige Fach vertritt. Er/Sie kann ergänzende Prüfungsleistungen fordern. Zur Einschätzung der fachlichen Gleichwertigkeit kann der Prüfungsausschuss Gutachten einholen. Auf das Widerspruchsverfahren findet § 29 dieser Ordnung Anwendung.

§ 18 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird in den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik jeweils ein Prüfungsausschuss gebildet. Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses ist der/die Studienleiter/in. Neben dem/r Vorsitzenden gehören dem Prüfungsausschuss zwei Mitglieder der Gruppe der Lehrenden sowie ein Vertreter/in der Studierenden an. Das studentische Mitglied wirkt bei Bewertung nicht mit und hat bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen nur eine beratende Stimme.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Organisation der Prüfung und die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Maßnahmen. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG § 7) und dieser Studien- und Prüfungsord-

nung eingehalten werden. Der/Die Vorsitzende trifft alle Entscheidungen, die den organisatorischen Ablauf der Prüfungen betreffen. Er/Sie berichtet jährlich dem Kuratorium über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(3) Mit Ausnahme des studentischen Vertreters/der studentischen Vertreterin werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses bestellt. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen anwesend zu sein.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende, anwesend ist. Das studentische Mitglied ist bei der Behandlung zukünftiger Prüfungsaufgaben auszuschließen.

(6) Entscheidungen werden durch einfache Mehrheit getroffen; Stimmennahme ist zulässig. Bei Stimmenungleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Ausschlag.

(7) Der Prüfungsausschuss kann einzelne ihm obliegende Aufgaben sowie dringende Entscheidungen widerrechtlich dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Dieser hat dann den Prüfungsausschuss über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

§ 19 Prüfer/innen

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/innen. Er kann die Bestellung dem/der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfer(inne)n sollen in der Regel nur diejenigen Lehrenden an der Berufsakademie bestellt werden, die die Voraussetzungen des § 25 des NHG erfüllen. Sie handeln im Namen des Prüfungsausschusses.

(2) Der/Die Kandidat/in kann für die Bachelor-Thesis eine/n Prüfer/in vorschlagen. Diesem Vorschlag soll entsprochen werden, soweit die Verteilung der Prüfungslast auf die Prüfer/innen dies zulässt. Beim Kolloquium soll in der Regel der/die Betreuer/in der Bachelor-Thesis auch Prüfer/in sein.

(3) Die Prüfer/innen sind bei der Beurteilung der Leistungen an Weisungen nicht gebunden. Die bestellten Prüfer/innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 20 Prüfungstermine und -orte

(1) Gegenstand, Zeitpunkt und Art sowie die Gewichtung der Prüfungsleistungen sind in der Modulübersichtstabelle in der jeweils gültigen Fassung des Modulhandbuchs geregelt. Sie ist Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

(2) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses organisiert die Prüfungen so, dass die einzelnen Prüfungsleistungen spätestens nach Beendigung eines Moduls im Semester stattfinden können.

(3) Muss für eine Prüfungsleistung ein Wiederholungs-termin (erster Wiederholungstermin) angesetzt werden,

so sollte dieser, wenn möglich noch im selben Semester des ersten Termins liegen, spätestens jedoch im folgenden Semester angeboten werden.

(4) Für die Bachelor-Thesis sowie das Kolloquium ist mindestens ein Termin pro Jahr anzusetzen. Muss die Bachelorarbeit wiederholt werden, haben die Studierenden Anspruch, im definierten Zeitraum ein neues Thema für die Bachelor-Thesis gestellt zu bekommen. Dieser Zeitraum beginnt vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuches und endet 12 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuches. In begründeten Fällen kann dieser Zeitraum auf Antrag des Studierenden verlängert werden.

(5) Leistungsnachweise werden durch den/die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche/n Lehrende/n bescheinigt und von ihm/r auf einem entsprechenden Formblatt bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingereicht. Der/Die Studierende erhält auf Verlangen eine Kopie.

(6) Der vorgesehene Zeitraum für Prüfungsleistungen und Meldetermine soll jeweils vier Monate vorher bekanntgegeben werden. Spätestens einen Monat vor der Prüfung ist der vorläufige Termin und der voraussichtliche Ort durch den/die Prüfer bekannt zu machen. Dies gilt nicht für Wiederholungsprüfungen.

§ 21 Prüfungsverfahren

(1) Die Prüfung wird studienbegleitend abgenommen, d. h. der/die Kandidat/in soll die Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen in der jeweils gültigen Fassung des Studienverlaufsplans in den vorgesehenen Semestern erbringen. Art und Umfang der Modulprüfungen sind in den ausbildungsgangspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung geregelt.

(2) Die Prüfungen umfassen die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen in den Modulen. Sofern Prüfungsleistungen alternativ erbracht werden können, spezifiziert das Lehrpersonal in jeder Veranstaltung zu Beginn des Semesters in den Lehrveranstaltungen Gegenstand, Art und Umfang der geforderten Prüfungsleistung. Dabei wird mitgeteilt, ob die Prüfungsleistung durch eine Klausur, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit, ein Referat, eine Seminararbeit, ein Portfolio oder eine andere Leistung zu erbringen ist. Auswahlmöglichkeiten zwischen den Prüfungsleistungen in einem Modul sind in den ausbildungsgangspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung geregelt.

(3) In den Klausuren sollen der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des jeweiligen Fachs ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.

(4) In den mündlichen Prüfungen soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag, sowie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügt. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis

der mündlichen Prüfung sind in einer Niederschrift festzuhalten.

(5) In Studienarbeiten, Referaten und Seminargestaltungen soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie innerhalb der Bearbeitungszeit eine anwendungsbezogene Problemstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des gestellten Themas in hinreichender Tiefe zu bearbeiten vermag. Studienarbeiten und Referate sind als Vorübung zur Bachelor-Thesis zu sehen und müssen daher den Anforderungen an eine Bachelor-Thesis in formaler und methodischer Hinsicht bei entsprechend eingeschränktem Themenumfang genügen. Bei Referaten, und Seminargestaltungen ist die Bewertung des mündlichen Teils wie bei der mündlichen Prüfung in einer Niederschrift festzuhalten. Referate und Seminargestaltungen können auch als Teamleistungen erbracht werden. Die Entscheidung ob eine Teamarbeit möglich ist und welche Größe der Teams zulässig ist, liegt bei dem/der Modulverantwortlichen.

6) In einem Portfolio soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie das im Modul erworbene Wissen und Können unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektieren kann. Ein Portfolio beinhaltet eine Zusammenstellung einer begrenzten Anzahl schriftlicher Dokumente, die während der Dauer des entsprechenden Moduls erstellt wurden. Ein Portfolio besteht mindestens aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten und einer Reflexion. Die Entscheidung über die Struktur des Portfolios und über die Art der Dokumente liegt bei dem/der Modulverantwortlichen. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.

(7) In einem Projektbericht soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie anwendungsbezogene Fragestellungen aus dem jeweiligen Fachgebiet im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes praxisorientiert bearbeiten und reflektieren kann. Ein Projektbericht besteht aus mindestens einer Einleitung, der Beschreibung der Vorbereitung, Durchführung und Verlauf des Projektes sowie aus einer inhaltlichen und methodischen Reflexion. Projektberichte können auch als Teamleistungen erbracht werden. Die Entscheidung ob eine Teamarbeit möglich ist und welche Größe der Teams zulässig ist, liegt bei dem/der Modulverantwortlichen.

(8) Die Prüfungsaufgaben werden von den Prüfer/innen gestellt, die das Fach vertreten. Klausuren sind von allen Kandidat(inn)en des Fachs und des betreffenden Prüfungstermins gleichzeitig und unter Prüfungsbedingungen abzulegen. Für mündliche Prüfungen gelten diese Regelungen entsprechend. Für Studienarbeiten und Referate sind die Vorschriften über Bachelor-Thesis und mündliche Prüfungen analog anzuwenden.

(9) Studienleistungen sind individuelle schriftliche Leistungen in Form einer Reflexionsdokumentation, die von den Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in den Modulen zur Praxisreflexion erbracht

werden. Die Reflexionsdokumentation dokumentiert den Verlauf und die Inhalte der praktischen Erfahrungsbereiche der Studierenden im Praxisbetrieb sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Transfer.

(10) Die Studienleistungen werden durch die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche Lehrkraft mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, aber nicht benotet.

(11) Soweit eine Behinderung oder dauerhafte Erkrankung zu einer Einschränkung bei der Absolvierung von Prüfungen führt, wird ihr auf Antrag durch die Gestattung anderer Prüfungsformen als im Modul üblicherweise vorgesehen oder durch verlängerte Bearbeitungszeit Rechnung getragen. Betroffene Studierende werden auf diese Möglichkeit hingewiesen und zur Antragstellung ermutigt. Im Übrigen gilt § 25 Absatz 7.

§ 22 Bachelor-Thesis

(1) In der Bachelor-Thesis soll der/die Kandidat/in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet der Bachelor-Ausbildungsgänge Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit oder Inklusive Heilpädagogik, selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Bachelor-Thesis soll an den Aufgabenbereich der berufspraktischen Studienteile anknüpfen.

(2) Das Thema der Bachelor-Thesis kann von jedem/jeder Prüfer/in gestellt werden. Die Ausgabe erfolgt auf Vorschlag des/der Kandidaten/Kandidatin über den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses, wobei der Ausgabezeitpunkt aktenkundig zu machen ist. Auf Antrag sorgt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der/die Kandidat/in rechtzeitig ein Thema für eine Bachelor-Thesis erhält. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Das Thema der Bachelor-Thesis kann ausnahmsweise und nur einmal an den Prüfungsausschuss zurückgegeben werden. Ob ein Ausnahmefall vorliegt, entscheidet der Prüfungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beginnt mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Bachelor-Thesis durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses. Spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit ist die Bachelor-Thesis in dreifacher gedruckter und einer elektronischen Ausfertigung bei der Berufsakademie Wilhelmshaven abzugeben oder – mit dem Poststempel dieses Tages versehen – zuzusenden. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag des/der Kandidaten/Kandidatin kann der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um höchstens zwei Wochen verlängern, wenn der Abgabetermin aus Gründen, die der/die Kandidat/in nicht zu vertreten hat,

nicht eingehalten werden kann. Für diesen Antrag gilt Satz 1 entsprechend.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt acht Wochen.

(6) Die Bachelor-Thesis ist so zu legen, dass sie rechtzeitig einen Monat vor dem das betreffende Semester abschließenden Kolloquiumstermin abgegeben werden kann.

(7) Bei der Abgabe der Bachelor-Thesis hat der Kandidat/die Kandidatin ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine Erklärung beizufügen, dass er/sie die Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat.

(8) Die Bachelor-Thesis wird von zwei Prüfer(inne)n bewertet: von dem/der Prüfer/in, der/die das Thema der Arbeit gestellt hat und von einem/einer Zweitprüfer/in, der/die von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird.

§ 23 Kolloquium

(1) Das Kolloquium ist die den Studienabschnitt inhaltlich abschließende mündliche Prüfung, bei der der/die Kandidat/in die Ergebnisse der Bachelor-Thesis erläutern und vertreten soll. Der/Die Kandidat/in soll darüber hinaus zeigen, dass er/sie in der Lage ist, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende andere Probleme des Bachelor-Ausbildungsgangs zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Kolloquium kann die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen aller Module des Studiums umfassen. Der/Die Kandidat/in soll zeigen, dass er/sie die bei seinem/ihrem Studium erworbenen wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse auf Sachverhalte aus dem Bereich seiner/ihrer künftigen Berufstätigkeit anwenden kann.

(2) Ein Kolloquium dauert etwa 30 Minuten. Die Prüfung soll von dem/der Betreuer/in der Bachelor-Thesis sowie dem/der Zweitprüfer/in der Bachelor-Thesis abgenommen werden.

§ 24 Gute wissenschaftliche Praxis

Bei der Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen einschließlich der Bachelorarbeit hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst bzw. gestaltet und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Für die Bachelorarbeit hat diese Versicherung an Eides statt zu erfolgen. Klausuren sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 25 Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstöße, Öffentlichkeit, Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit

(1) Durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist der/die Kandidat/in automatisch zur Modulprüfung der entsprechenden Lehrveranstaltung angemeldet. Die Teilnahme an den Prüfungen zur Bachelor-Thesis setzt eine Anmeldung voraus. Die Anmeldung ist auf dem vorgesehenen Formblatt innerhalb der von dem/der

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegten Fristen vorzunehmen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn der/die Kandidat/in nach erfolgter Anmeldung ohne triftige Gründe

- a) zum vereinbarten Termin nicht erscheint
- b) nach Beginn einer Prüfung von dieser zurücktritt oder

c) eine Studienarbeit nicht oder nicht fristgerecht ablieferiert.

(3) Triftige Gründe nach Absatz 2 außerhalb von Krankheit müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Erkennt der/die Vorsitzende die Gründe nicht an, entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Kandidaten/der Kandidatin unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(4) Versucht der/die Kandidat/in das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Hilft er/sie einem/einer anderen Kandidat/in in unzulässiger Weise, ist die Prüfungsleistung beider Kandidat(innen) mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.

(5) Ein/e Kandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfer(inne)n oder anderen Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(6) Zu einer mündlichen Prüfung können Mitglieder des Lehrkörpers sowie Studierende, die sich nicht zur gleichen Prüfung angemeldet haben, als Zuhörer*innen zugelassen werden, sofern der/die Kandidat/in nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung, Beschlussfassung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) Der Prüfungsausschuss ermöglicht im Rahmen eines Nachteilsausgleichs Studierenden, die eine Behinderung oder länger andauernde Erkrankung durch amts- oder fachärztliches Attest nachweisen, Prüfungsleistungen in gleichwertiger anderer Form, zu anderen Terminen oder innerhalb anderer Fristen zu erbringen.

(8) Auf Antrag einer Kandidatin sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(9) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes über die Gewährung von Elternzeit (BEEG) auf Antrag zu berücksichtigen.

Der/Die Kandidat/in muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab er/sie Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum er/sie eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem/einer Arbeitnehmer/in einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden. Er teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Kandidaten/der Kandidatin unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit gemäß § 22 kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der/die Kandidat/in auf Antrag ein neues Thema.

§ 26 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfer/innen benotet. Für die Bachelor-Thesis werden zwei Prüfer/innen bestellt; ein/e Erst- und ein/e Zweitprüfer/in. Kommen diese zu unterschiedlichen Ergebnissen, werden die Noten addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis wird nicht gerundet. Arbeiten von Gruppen (nicht zulässig bei der Bachelor-Thesis) können für die einzelnen Kandidat(inn)en als Prüfungsleistung anerkannt werden, wenn die zu bewertenden individuellen Leistungen der einzelnen Kandidat(inn)en deutlich unterscheidbar und in sich verständlich sind. Die Abgrenzung muss aufgrund objektiver Kriterien erfolgen.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

sehr gut (1), eine hervorragende Leistung

gut (2), eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung

befriedigend (3), eine den durchschnittlichen Anforderungen entsprechende Leistung

ausreichend (4) eine trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügende Leistung

nicht ausreichend (5), eine wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügende Leistung

Zur differenzierten Bewertung können im Bewertungsbereich zwischen 1,0 und 4,0 Zwischenwerte durch Senken und Erhöhen der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden. Zur differenzierenden Bewertung der einzelnen Leistungen werden deshalb folgende Abstufungen empfohlen, von denen die Prüfer/innen nach pflichtgemäßem Ermessen abweichen kann. Gelistet ist die Note mit dem jeweiligen Prozentwert der zu erbringenden Leistungen:

Note 1,0: 95 bis 100 %

Note 1,3: 90 bis 94 %

Note 1,7: 85 bis 89 %

Note 2,0: 80 bis 84 %

Note 2,3: 75 bis 79 %

Note 2,7: 70 bis 74 %

Note 3,0: 65 bis 69 %

Note 3,3: 60 bis 64 %

Note 3,7: 55 bis 59 %

Note 4,0: 50 bis 54 %

nicht ausreichend: weniger als 50 %

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen aus § 17 anerkannt, sind die Noten bei vergleichbaren Notensystemen zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „unbenotet bestanden“ im Zeugnis aufgenommen.

(4) Alle gemäß § 17 unbenotet bestandenen Leistungen bleiben bei der Bildung von Durchschnittsnoten unberücksichtigt. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einzelfall, wie viele unbenotet bestandene Prüfungsleistungen zulässig sind. Bei der Errechnung der Gesamtnote unter Einbeziehung von unbenoteten extern erworbenen Qualifikationen wird der Divisor entsprechend angepasst.

§ 27 Bestehen der Prüfung

(1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungen gilt § 26. Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet worden ist.

(2) Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen werden von den Prüfer(inne)n bewertet, in dessen/deren Lehrveranstaltung die Leistungen zu erbringen sind.

(3) Die Prüfungen zum Bachelor of Arts (B.A.) ist bestanden, wenn die in der Übersichtstabelle „Prüfungen des Bachelorabschlusses“ geforderten Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen sowie die Bachelor-Thesis und des Bachelor-Thesis Kolloquium mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

(4) Die Abschlussnote der Prüfung zum Bachelor of Arts (B.A.) wird zu 80 v.H. aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsmodule gemäß der Übersichtstabelle „Prüfungen des Bachelorabschlusses“ und zu 20 v.H. aus der Note der Bachelorarbeit berechnet.

(5) Die Abschlussnote wird bis zur zweiten Stelle hinter dem Komma ohne weitere Rundungen festgelegt und lautet bei einem errechneten Durchschnitt

sehr gut: bis 1,50

gut: über 1,50 bis 2,50

befriedigend: über 2,50 bis 3,50

ausreichend: über 3,50 bis 4,00

Neben dieser Note wird zusätzlich auch eine relative Note entsprechend des ECTS Users' Guides in der jeweils aktuell gültigen Fassung ausgewiesen.

§ 28 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Modulprüfung kann auch in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Form erfolgen, sofern dieses in den ausbildungsgangspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung vorgesehen und in der Modulbeschreibung ange-

kündigt ist. Wird die Modulprüfung in der zweiten Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Bachelorprüfung in diesem Studiengang endgültig nicht bestanden.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung in einem Modul ist durch den/die Kandidaten/Kandidatin über den Prüfungsausschuss des betreffenden Bachelor-Ausbildungsganges zu beantragen.

(3) Der Termin der zweiten Wiederholungsprüfung wird vom Prüfungsausschuss des betreffenden Bachelor-Ausbildungsganges auf Vorschlag des/der Prüfers/Prüferin festgelegt.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht möglich.

(5) Ist eine Bachelor-Thesis mit „nicht bestanden“ bewertet worden, kann die Anfertigung der Bachelor-Thesis nur einmal wiederholt werden. Diese Regelung gilt für das Kolloquium entsprechend.

§ 29 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Hat der/die Kandidat/in bei der Erbringung einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung für „nicht bestanden“ erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Kandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der/die Kandidat/in die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht bewirkt, so wird die Prüfung durch den Prüfungsausschuss nachträglich für „nicht bestanden“ erklärt. Der/Die Kandidat/in ist vor der Entscheidung eine Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Ist das Nichtbestehen der Prüfung festgestellt, so ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen.

§ 30 Endgültig nicht bestandene Prüfung

Die Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholung einer Prüfungsleistung nach dieser Prüfungsordnung nicht mehr möglich ist.

§ 31 Verfahren bei Widersprüchen,

Rechtsmittelbelehrung

(1) Schriftliche Entscheidungen des Prüfungsausschusses bzw. des/der Vorsitzenden sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Dies gilt nicht für die Beurteilung einzelner Prüfungsleistungen und nicht für verwaltungsmäßige Anordnungen des/der Vorsitzenden.

(2) Gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses, des/der Vorsitzenden sowie aller in seinem Namen Handelnden kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch beim Prüfungsausschuss erhoben werden; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen sind nicht anfechtbar.

(3) Gegen die Widerspruchsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oldenburger Verwaltungsgericht erhoben werden, und zwar schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts.

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten, Aufbewahrung

(1) Nach Abschluss einer Prüfungsleistung wird dem/der Kandidat/in auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten und die dazugehörigen Bewertungen sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

(2) Die Prüfungsakten sind nach Ablauf des Jahres der Exmatrikulation noch drei Jahre aufzubewahren und können dann vernichtet werden, es sei denn, dass sie für ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Rechtsmittelverfahren benötigt werden. Die Bachelor-Thesis kann – auch teilweise – nach einer Entscheidung des Prüfungsausschusses länger aufbewahrt oder auf Antrag des/der Kandidat/in an ihn/sie zurückgegeben werden. Eine Ausfertigung des Zeugnisses über die bestandene Prüfung ist mindestens 50 Jahre aufzubewahren.

§ 33 Abschlussdokumente

(1) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Es enthält die bis zur zweiten Stelle hinter dem Komma ohne weitere Rundungen gemittelten Noten der Prüfungsmodule, das Thema der Bachelor-Thesis, deren Bewertungen inklusive des Kolloquiums und die Gesamtnote. Neben dieser Note wird zusätzlich auch eine relative Note entsprechend des ECTS Users' Guides in der jeweils aktuell gültigen Fassung ausgewiesen. Das Zeugnis wird mit dem Datum des letzten Tages des Abschlussemesters versehen.

(2) Der/Die Absolvent/in erhält ein Diploma Supplement in Übereinstimmung mit den aktuellen Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister.

(3) Der/Die Absolvent/in wird eine Urkunde über das Erreichen des Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ ausgehändigt.

(4) Der/Die Absolvent/in erhält ein Transcript of Records, der alle bewerteten Modulleistungen des Studiums mit den entsprechenden Ergebnissen der Modulprüfungen ausweist.

§ 34 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/2023 das Bachelor-Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven aufnehmen.

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven

**Anlage 4: Ausbildungsgangspezifische Anlage
Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik (B.A.)**

Fassung vom 30.07.2025

1. Bachelorgrad

Im Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik der Berufsakademie Wilhelmshaven erfolgt die Ausbildung zum Bachelor of Arts (B.A.).

2. Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden zentrale Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben benötigen. Der Studiengang ist generalistisch gestaltet, dies ermöglicht den Studierenden die berufliche Einmündung in das breite Spektrum der Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik.

(2) Der Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven ist sowohl wissenschaftsbezogen als auch praxisintegriert aufgebaut. Neben dem Fachwissen erfordert die Übernahme berufspraktischer Funktionen und Aufgaben auch den Erwerb entsprechender Methoden- und Sozialkompetenzen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

(3) Mit dem erfolgreichen Studium des Bachelor-Ausbildungsganges Kindheitspädagogik können die Zulassungsvooraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im kindheitspädagogischen, sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen oder erziehungswissenschaftlichen Bereich oder in anderen verwandten Fächern erworben werden.

3. Curriculum

Alle Module im Studienverlauf sind Pflichtmodule.

Im ersten und zweiten Studiensemester werden wissenschaftlich-theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit vermittelt und in den Modulen zur Praxisreflexion anwendungsbezogen reflektiert.

Modulbezeichnung	Doppel-modul	Se-mester	Kredit-punkte	Prüfungsleistung	Studienleistung
Nr. 01-01 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten		1	5	1 Prüfungsleistung Portfolio	
Nr. 01-12 Didaktik der Kindheitspädagogik		1	5	1 Prüfungsleistung Referat	
Nr. 01-19 Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik		1	5	1 Prüfungsleistung Mündliche Prüfung	
Nr. 02-04 Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung		1	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 08-01 Praxisreflexion I		1	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 02-06 Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	X	1+2	10	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	
Nr. 02-05 Sozialraumorientierung, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung		2	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 01-03 Pädagogik und Psychologie		2	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfo-	

				lio oder mündliche Prüfung	
Nr. 01-13 Grundlagen der Entwicklungspsychologie		2	5	1 Prüfungsleistung Klausur	
Nr. 08-02 Praxisreflexion II		2	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 02-20 Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumentation und Förderung	X	2+3	10	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	

Im dritten und im vierten Studiensemester findet eine systematische Vertiefung und Verknüpfung der fachwissenschaftlichen Grundlagen unter Berücksichtigung interdisziplinäre Bezüge statt.

Modulbezeichnung	Doppel-modul	Se-mester	Kredit-punkte	Prüfungsleistung	Studienleistung
Nr. 01-14 Kompetenzentwicklung in der Kindheit		3	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion	X	3+4	10	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	
Nr. 05-01 Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfe- und Familienrecht	X	3+4	10	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 01-04 Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion		3	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 08-03 Praxisreflexion III		3	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 02-16 Medienpädagogik/Medienarbeit		4	5	1 Prüfungsleistung Portfolio	
Nr. 03-05 Kindeswohl und Kinderschutz		4	5	1 Prüfungsleistung Referat	
Nr. 02-15 Pädagogische Alltagsgestaltung und Methoden		4	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 08-04 Praxisreflexion IV		4	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation

Schwerpunkte im fünften und im sechsten Studiensemester liegen zum einen auf der Vertiefung ausgewählter Bereiche der Kindheitspädagogik sowie auf dem Theorie-Praxis-Transfer. Im sechsten Semester finden zudem die Bachelor-Abschlussprüfungen (Bachelor-Thesis und Bachelor-Thesis Kolloquium) statt.

Modulbezeichnung	Doppel-modul	Se-mester	Kreditpunkte	Prüfungsleistung	Studienleistung
Nr. 07-01 Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden		5	5	1 Prüfungsleistung Referat	
Nr. 01-05 Inklusive Didaktik		5	5	1 Prüfungsleistung Referat	
Nr. 02-17 Kommunikation, Sprache		5	5	1 Prüfungsleistung Portfolio	

che(n), Literacy und Medien					
Nr. 02-11 Ästhetische Bildung in der Kindheitspädagogik		5	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 02-19 Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung		5	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 08-05 Praxisreflexion V		5	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 05-08 Körper, Bewegung, Gesundheit		6	5	1 Prüfungsleistung Seminargestaltung	
Nr. 02-08 Sozialmanagement		6	3	1 Prüfungsleistung Klausur	
Nr. 02-21 Evaluation und Qualitätsentwicklung		6	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 08-06 Praxisreflexion VI		6	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 09-01 Bachelor-Abschlussmodul		6	10	1 Prüfungsleistung Thesis	
Nr. 09-02 Bachelor-Thesis Kolloquium		6	2	1 Prüfungsleistung Mündliche Prüfung	

4. Anrechnungen

Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an anderen Berufsakademien sowie Hochschulen werden auf Antrag anerkannt, sofern sie sich nicht wesentlich von dem Teil des Studiums unterscheiden, der ersetzt werden soll. Anrechnungen erfolgen auf Grundlage von § 17 der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge der Berufsakademie Wilhelmshaven.

5. Prüfungen

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Doppelmoduls setzt die Teilnahme an beiden Teilen des Moduls voraus.
- (2) In einem Doppelmodul kann die Prüfungsleistung nach Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen im ersten oder im zweiten Teil absolviert werden.
- (3) Sind in einem Modul mehrere alternative Prüfungsformen (Auswahlmöglichkeiten) vorgesehen, werden die Studierenden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen informiert.
- (4) Die Bachelor-Thesis sollte mindestens 35 Seiten (reine Textseiten ohne Gliederung, Literaturverzeichnis, Anhang) und maximal 50 Seiten umfassen. Die Anfertigung der Bachelor-Thesis erfolgt im Rahmen des Moduls „Bachelor-Thesis“.

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven

Prüfungsordnung

der Berufsakademie Wilhelmshaven für die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung dient der Umsetzung der gemäß § 7 Abs. 8 Sätze 1 und 2 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI S. 69), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBI. S. 218), erlassenen Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik u. a. vom 17.05.2017 (Nds. GVBI. S. 155). Die Prüfungsordnung ist anwendbar auf Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, die den Dualen Bachelorausbildungsgang „Kindheitspädagogik“ der Berufsakademie Wilhelmshaven (im Folgenden: Berufsakademie) erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 2 Beginn

Bei dem Dualen Bachelorausbildungsgang Kindheitspädagogik handelt es sich um eine einphasige Ausbildung. Die berufspraktische Tätigkeit beginnt mit Aufnahme des Studiums an der Berufsakademie.

§ 3 Studiendauer

(1) Der berufsqualifizierende Abschluss zum Bachelor of Arts (B.A.) dauert einschließlich aller Prüfungen, den berufspraktischen Studienanteilen und der Bachelor-Thesis sechs Semester. Studienordnung, Angebot, Umfang der Lehrveranstaltungen und Ablauf des Prüfungsverfahrens sind so gestaltet, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

(2) Das Studium beginnt in der Regel am 01. Oktober.

(3) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisanteile charakterisiert.

(4) Die praktische Wochenarbeitszeit darf den zeitlichen Umfang, der in der Ausbildungseinrichtung als Halbtagsaktivität gilt, nicht unterschreiten. Ausgenommen sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen mit weniger Stunden als in einer Halbtagsaktivität beschäftigt werden dürfen. Dieses ist durch ein ärztliches Gutachten zu belegen.

§ 4 Studienstruktur

(1) Das Studium ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird

(Duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienanteil an der Berufsakademie Wilhelmshaven und einen berufspraktischen Studienanteil im Praxisbetrieb gegliedert. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile finden in der Regel an zwei Tagen in jeder Semesterwoche statt, die berufspraktischen Studienanteile an drei Tagen.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut, d. h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Die Leistungspunkte des Moduls werden erst mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben.

(3) Die Inhalte der berufspraktischen Studienanteile ergeben sich aus den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten im individuellen Ausbildungsplan. Der Ausbildungsrahmenplan ist in der jeweils gültigen Fassung Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Mit fortschreitender Studiendauer sind den Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die ihrer durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

(4) Das Studium umfasst

a) Theoriemodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen sowie die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte bieten

b) Module zur Praxisreflexion, als integrale Teile der berufspraktischen Studienanteile in denen Studieninhalte anwendungsorientiert vermittelt und bezogen auf die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden rekursiv vertieft werden

c) die Bachelor-Thesis

d) das Bachelor-Thesis Kolloquium

e) das Kolloquium zur staatlichen Anerkennung.

§ 5 Ausbildungsstellen

Die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen des Dualen Ausbildungsgangs Kindheitspädagogik kann in höchstens zwei geeigneten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren bilden und erziehen, abgeleistet werden (§ 20 Abs. 3 SozHeilKindVO).

§ 6 Anleitung und Betreuung

(1) In der Ausbildungsstelle erfolgt eine Anleitung durch eine staatlich anerkannte Kindheitspädagogin bzw. einen staatlich anerkannten Kindheitspädagogen, die oder der über mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik verfügt. In besonderen Fällen kann die Hochschule die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen.

(2) Die Berufsakademie führt begleitend zur praktischen Studienzeit Lehrveranstaltungen (Module zur Praxisreflexion) durch, die der Vor- und Nachbereitung der praktischen Studienzeit dienen und eine kritische Reflexion der Tätigkeiten in der praktischen Studienzeit sicherstellen (§ 20 Abs. 5 SozHeilKindVO). Die Praxisreflexion stellt eine Form der Begleitung dar, in der das kindheitspädagogische Handeln der Studierenden systematisch reflektiert wird. Sie setzt einen Lernprozess in Gang, in dem die professionelle und persönliche Kompetenz der Studierenden unter Berücksichtigung verschiedener theoretischer Erklärungsmodelle sowie kognitiver und emotionaler Aspekte entwickelt und erweitert wird. Die Analyse und Evaluation des erlebten beruflichen Alltags fördert die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und einer beruflichen Identität und trägt so zur Sicherheit in der Definition der eigenen Berufsrolle bei.

§ 7 Ausbildungsvertrag und Ausbildungsrahmenplan

Der zwischen der Studierenden bzw. dem Studierenden und dem Träger (Praxispartner) der Ausbildungsstelle (Praxisbetrieb) geschlossene Ausbildungsvertrag bedarf der Genehmigung der Berufsakademie (§ 20 Abs. 4 SozHeilKindVO).

Der Praxisbetrieb erstellt für jede Studentin bzw. jeden Studenten einen individuellen Ausbildungsrahmenplan (Bestandteil des Ausbildungsvertrages). In ihm sind der Ablauf der praktischen Studienzeit sowie die Ausbildungsziele der praktischen Studienzeit unter Berücksichtigung des Ziels der praktischen Studienzeit festgelegt. Er wird von der Ausbildungsstelle und der Studentin bzw. dem Studenten unterzeichnet und der Berufsakademie

zur Genehmigung vorgelegt (§ 20 Abs. 4 SozHeilKindVO).

§ 8 Studienleistung, Dokumentation zur Praxisreflexion

Die Studentin bzw. der Student fertigt im Laufe des Studiums zu jedem Modul zur Praxisreflexion eine Studienleistung, die sogenannte Reflexionsdokumentation, an, das von der Prüferin oder dem Prüfer des Moduls mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.

In der Reflexionsdokumentation soll die Kandidatin oder der Kandidat einen Bezug zwischen Inhalten der Theoriemodule und ihrer bzw. seiner Berufspraxis herstellen. Die Studierenden analysieren die Übertragbarkeit ausgewählter Lehrinhalte auf die Wirklichkeit ihres jeweiligen Ausbildungsbetriebes. Sie sind aufgefordert, die Lehrinhalte der Theoriemodule zu überdenken und sinnvoll zu strukturieren, um somit das Wissen über die Inhalte der Lehrveranstaltung zu vertiefen.

Die Reflexionsdokumentationen zu jedem Modul zur Praxisreflexion müssen bestanden sein. Die bestandenen Reflexionsdokumentationen stellen eine Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium für die staatliche Anerkennung dar.

§ 9 Antrag auf staatliche Anerkennung

(1) Der Antrag auf staatliche Anerkennung kann frühestens im sechsten Semester bei der Berufsakademie Wilhelmshaven schriftlich mittels eines entsprechenden Vordrucks gestellt werden.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Identifikationsnachweis im Original oder in beglaubigter Kopie und
2. in deutscher Sprache eine Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der Berufsakademie beantragt worden ist.

(3) Ergänzend gelten die Bestimmungen des § 3 (Anerkennungsverfahren) der SozHeilKindVO in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Dem Antrag wird stattgegeben wenn:

1. sich aus den vorgelegten Unterlagen keine Zulassungsbedenken ergeben und
2. die Antragstellerin oder der Antragsteller die für die Ausübung des Berufs erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und
3. sämtliche Modulprüfungen des dualen Bachelorausbildungsgangs an der Berufs-

akademie Wilhelmshaven mit mindestens ausreichend bewertet worden sind und

4. sämtliche Reflexionsdokumentationen als bestanden bewertet worden sind und
5. die Bachelorarbeit einschließlich des dazugehörigen Kolloquiums über die Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet worden ist und
6. das Kolloquium gemäß § 10 bestanden worden ist.

§ 10 Kolloquium zur staatlichen Anerkennung und Zulassung

(1) Im Kolloquium zur staatliche Anerkennung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie das Ausbildungsziel erreicht hat und dazu befähigt ist, unter Anwendung der im dualen Studium erworbenen Fachkenntnisse selbstständig und eigenverantwortlich im Bereich der Kindheitspädagogik tätig zu sein und berufspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung der ethischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen.

(2) Die Zulassung zum Kolloquium zur staatlichen Anerkennung wird erteilt, wenn die im § 9 Abs. 2 und Abs. 3, Nr. 1 bis 4 dieser Prüfungsordnung formulierten Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) Die zu prüfende Person wird von zwei Prüfern geprüft, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende bzw. eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(4) Das Kolloquium findet als Gruppengespräch mit höchstens fünf zu prüfenden Personen statt. Das Gruppengespräch dauert etwa 20 Minuten je Person. Auf Antrag kann das Kolloquium auch als Einzelgespräch stattfinden. Das Einzelgespräch dauert etwa 30 Minuten.

(5) Die Zulassungsbestätigung und die Mitteilung des Termins ergehen in der Regel acht Tage vor dem Kolloquium.

§ 11 Beurteilung des Kolloquiums, Wiederholung, Nichtbestehen

(1) Das Kolloquium ist bestanden, wenn beide Prüfenden die Leistung mit „bestanden“ beurteilen.

(2) Wenn das Kolloquium nicht bestanden wurde, kann es einmal wiederholt werden.

(3) Die Berufsakademie kann eine nochmalige Wiederholung des Kolloquiums zulassen, wenn eine außergewöhnliche Beeinträchtigung der zu prüfenden Person in der Wiederholungsprüfung vorgelegen hat und eine nochmalige Wiederholung hinreichend aussichtsreich erscheint.

(4) Über den Ablauf und den wesentlichen Inhalt des Kolloquiums ist eine Niederschrift anzufertigen.

(5) Ist das Kolloquium endgültig nicht bestanden, so erteilt die Berufsakademie hierüber einen Bescheid.

§ 12 Rücktritt, Verhinderung, Versäumnis

(1) Ist der Termin für das Kolloquium der zu prüfenden Person noch nicht mitgeteilt, so kann sie von dem Kolloquium ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) Ist die zu prüfende Person nach Mitteilung des Termins für das Kolloquium durch Krankheit oder einen sonstigen von ihr nicht zu vertretenen Grund an der Ablegung des Kolloquiums gehindert, so hat sie dies der Berufsakademie unverzüglich mitzuteilen und dies bei Erkrankung durch ein ärztliches Zeugnis, im Übrigen in sonst geeigneter Weise, unverzüglich nachzuweisen. Die Berufsakademie kann die Vorlage eines amtärztlichen Zeugnisses verlangen. Liegt eine von der zu prüfenden Person nicht zu vertretende Verhinderung vor, so gilt das Kolloquium als nicht unternommen. Legt die zu prüfende Person das Kolloquium ohne Vorliegen eines Grundes nach Satz 1 nicht ab, so ist das Kolloquium nicht bestanden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 das Bachelor-Studium Kindheitspädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven aufnehmen.

Wilhelmshaven, den 28.03.2025

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven

Praxispartnerordnung für den dualen Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik Berufsakademie Wilhelmshaven

vom 01.10.2021

Der Erfolg des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs Kindheitspädagogik basiert maßgeblich auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie Wilhelmshaven und ihren Praxispartnern. Die Handlungskompetenz der Studierenden wird an den Lehr-/Lernorten der Berufsakademie Wilhelmshaven und der Praxispartner durch die Instrumente der Lernortverknüpfung entwickelt.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit dient die folgende Ordnung der Qualitätssicherung und zur Schaffung von Transparenz.

Inhalt

§ 1 Zulassung als Praxispartner

§ 2 Art des Praxisbetriebes

§ 3 Fachliche Anleiter*innen

§ 4 Sonstige Anerkennungsvoraussetzungen

§ 5 Anerkennungsverfahren

§ 6 Dauer der Anerkennung

§ 7 Nachträgliche Änderungen

§ 8 Studienentgelt

§ 9 Inkrafttreten

Ausbildungsverhältnisses zwischen Praxispartner und Studierenden vermittelt werden. Die berufspraktische Ausbildung und das akademische Studium sind aufeinander abzustimmen.

(2) Der Praxispartner muss über eine geeignete Betriebsstätte verfügen. Diese setzt ausreichend räumliche, personelle und sachliche Ressourcen voraus, ebenso sind die zum Betrieb erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Maß vorzuhalten.

(3) Werden Ausbildungsinhalte nicht oder nicht vollständig beim Antragsteller, sondern im Falle des § Abs. 3 zulässigerweise durch Dritte vermittelt, müssen die Voraussetzungen nach Absatz 1 und 2 beim Dritten erfüllt sein.

§ 1 Zulassung als Praxispartner

(1) Die Berufsakademie Wilhelmshaven erkennt Betriebe als Praxispartner der Berufsakademie Wilhelmshaven im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsganges Kindheitspädagogik an und lässt diese zu, wenn die Einrichtung personell und sachlich geeignet ist, die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Inhalte der praxisintegrierten Studienabschnitte unter der Gesamtverantwortung der Berufsakademie Wilhelmshaven zu vermitteln.

(2) Die Eignung bezieht sich insbesondere auf

- a) Art der Einrichtung
- b) Anzahl der Ausbildungsplätze und Praxisanleiter*innen
- c) Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte
- d) sonstige Zulassungsvoraussetzungen.

(3) Ein Antragsteller, der die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang selbst vermitteln kann, kann als Praxispartner zugelassen werden, wenn die fehlenden Ausbildungsinhalte außerhalb des Unternehmens oder der Einrichtung durch Dritte (beispielsweise in einer Verbundausbildung) vermittelt werden.

§ 2 Art des Praxisbetriebes

(1) Durch Art und Umfang der kindheitspädagogischen Arbeit muss sichergestellt sein, dass die praxisrelevanten Studieninhalte vollständig im Rahmen des vertraglichen

§ 3 Fachliche Anleiter*innen

(1) Die zeitlichen Ressourcen der Anleiter*innen müssen unter Berücksichtigung ihres Betreuungsumfangs so bemessen sein, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet ist.

(2) Der Praxispartner hat dafür Sorge zu tragen, dass derjenige, der für die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte unmittelbar verantwortlich ist und diese im wesentlichen Umfang selbst vermittelt, hierfür fachlich geeignet ist.

(3) Die fachliche Eignung erfüllt, wer über eine staatliche Anerkennung zur/zum Kindheitspädagogin/Kindheitspädagogen und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik verfügt. Mit der Beantragung der Zulassung ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

(4) In besonderen Fällen kann die Berufsakademie Wilhelmshaven die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen. Dieses muss mit der Beantragung der Zulassung beantragt und nachgewiesen werden.

§ 4 Sonstige Anerkennungsvoraussetzungen

(1) Studierende sind gegen die Gefährdung von Leben und Gesundheit nach Maßgabe der für Auszubildende geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen

ausreichend zu schützen.

Studierende ihr/sein Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven abgeschlossen hat, erneut ein/e Studierende/r zum Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven aufgenommen wird.

§ 5 Anerkennungsverfahren

- (1) Die Anerkennung der Betriebe als Praxispartner erfolgt durch die Akademieleitung der Berufsakademie Wilhelmshaven.
- (2) Die Zulassung als Praxispartner ist antragsgebunden. In dem Antrag sind alle für die Zulassung als Praxispartner notwendigen Angaben zu machen:
 - a) Name und Qualifikation der Anleiter/in
 - b) Zweck der Einrichtung sowie
 - c) Anzahl und Struktur der in der Einrichtung Beschäftigten.
- (3) Mit der Zulassung erklärt sich der Praxispartner einverstanden, dass zum Zweck der Qualitätssicherung halbjährlich eine Evaluation der praktischen Ausbildung seitens der Berufsakademie Wilhelmshaven durchgeführt werden darf. Die Ergebnisse werden anonym behandelt und dem Praxispartner zur kontinuierlichen Verbesserung im Rahmen der Beiratsarbeit und dem Anleiter*innentreffen zur Verfügung gestellt.
- (4) Werden während des Zulassungsverfahrens oder auch danach Mängel der Eignung festgestellt, so sind diese innerhalb einer von der Akademie gesetzten Frist vom Antragsteller zu beseitigen. Ist der Mangel der Eignung objektiv nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 beseitigt, ist der Antrag auf Zulassung als Praxispartner abzulehnen bzw. kann der Einrichtung entzogen werden.
- (5) Das Zulassungsverfahren schließt mit einem schriftlichen Bescheid ab, der dem Antragsteller bekannt gegeben wird. Wird der Antrag abgelehnt, nennt der Bescheid den Ablehnungsgrund.

§ 6 Dauer der Anerkennung

Die Zulassung als Praxispartner ist zeitlich grundsätzlich nicht befristet. Sie besteht jedoch unter der Bedingung, dass innerhalb von zwei Jahren, nachdem die/der zuletzt

§ 7 Nachträgliche Änderungen

- (1) Nachträgliche Änderungen von Tatsachen, die der Zulassungsentscheidung zu Grunde liegen, sind dem zuständigen Fachbereich vom Praxispartner unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Ändert sich nach der Entscheidung über die Zulassung als Praxispartner der Name des Praxispartners oder liegt eine Rechtsnachfolge vor oder wechselt der Praxispartner nachträglich seine Rechtsform, ohne dass sich jeweils der Zweck des neuen Unternehmens oder der neuen Einrichtung ändert, so gilt das neue Unternehmen oder die neue Einrichtung als Praxispartner zugelassen, sofern sich die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung als Praxispartner nicht geändert haben.
- (3) Ändert sich nach der Entscheidung über die Zulassung als Praxispartner die Bezeichnung einer Studienrichtung, so erstreckt sich die Zulassung als Praxispartner auf die neu bezeichnete Studienrichtung.

§ 8 Studienentgelt

Der Praxispartner trägt das Studienentgelt entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung der Berufsakademie Wilhelmshaven. Die Rechnung geht grundsätzlich an den Praxispartner.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Dr. Stefanie Kretschmer

Akademieleitung

Berufsakademie Wilhelmshaven